



Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Bericht der Beauftragten der Landesregierung für
Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen
und Patienten in Nordrhein-Westfalen.
17. Legislaturperiode (2017-2022)

Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Bericht der Beauftragten der Landesregierung für
Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und
Patienten in Nordrhein-Westfalen.

17. Legislaturperiode (2017-2022)



Inhalt

Grußwort	6
Einleitung	8
Philosophie der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten	9
I. Das Amt der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten	11
Das neu geschaffene Amt der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten	12
Gesetzliche Grundlagen	12
Aufgaben	13
Zur Person Claudia Middendorf	15
Claudia Middendorf	15
Die Gremien der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten	16
Landesbehindertenbeirat	16
Fachbeirat Partizipation des Inklusionsbeirats	18
Weitere Gremien	21
II. Corona	23
Der Umgang mit der Corona-Pandemie	24
Bericht der Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung in Einrichtungen und ihre Angehörigen	24
Maskenpflicht	25
Barrierefreiheit während der Pandemie	27
III. Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte im Dialog	29
Bürgernähe	30
Veranstaltungen	30
Einführung der Bürgersprechstunden	30
Preisverleihungen	31
Inklusionspreis	31
Award Patientendialog	31
Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen	31

IV. Berichte der Stabsstellen der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten..... 33

Bericht der Koordinierungsstelle nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz	34
Die gesetzliche Grundlage der Koordinierungsstelle	34
Die Arbeitsweise der Koordinierungsstelle.....	34
Verbändeanhörungen	35
Einbindung der Koordinierungsstelle.....	36
Bericht der Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik (IT)	36

V. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten..... 37

Zusammenarbeit mit den Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderung	38
Statistiken zur 17. Legislaturperiode.....	40
Themenschwerpunkte der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten in der 17. Legislaturperiode	49
Menschen mit Behinderungen	49
Die neue Landesbauordnung	49
Stärkung der politischen Teilhabe.....	49
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	51
Stärkung der Werkstatträte	52
Einführung eines barrierefreien Notruf-App-Systems (nora).....	53
Empfang der kommunalen Beauftragten	55
Einführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen	56
Zwischen Eingliederungshilfe und Psychiatrie.....	56
Patientinnen und Patienten	57
Patientinnen und Patienten in einer älter werdenden Gesellschaft.....	57
Im Dialog mit der Selbsthilfe	59
Das Gesundheitspolitische Fachgespräch.....	60
Krankenhausplanung.....	61
Stärkung der Patientenbeteiligung	61
Stärkung der Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher	63
Netzwerktagung der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher	65
Schwerpunktübergreifende Themen.....	67
Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen	67
Ausbau der Jungen Pflege	68
Veröffentlichungen der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten.....	69
Was hat sich in Nordrhein-Westfalen für Menschen mit Behinderungen sowie für die Patientinnen und Patienten in der 17. Legislaturperiode verändert?	73

VI. Interviews 77

Interviews mit Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten

in der 17. Legislaturperiode	77
Manuela Anacker	78
Heiner Beckmann	79
Dr. med. Frank Bergmann	80
Diana Droßel	82
Peter Gabor	83
Heike Gebhard MdL	84
Tim Gerold	85
Dr. Peter Hoppe	86
Carsten Ohm	88
Klaus Overdiek	89
Brigitte Piepenbreier	90
Dr. Volker Runge	92
Detlef Schliffke	93
Prof. Dr. med. Susanne Schwalen	94
Susanne Tyll	96
Ute Wegner	98
Marcus Windisch	99
Bernd Woltmann	100
Josef Wörmann	101

VII. Ausblick 103

Welche Zielsetzungen sollte die Landesregierung für Menschen mit Behinderung in Zukunft verfolgen?	104
Welche Zielsetzungen sollte die Landesregierung für Patientinnen und Patienten in Zukunft verfolgen?	106
Abschlusswort	107
Literaturverzeichnis	108

Grußwort

Mit diesem Bericht legt Claudia Middendorf eine beeindruckende Zwischenbilanz ihrer erfolgreichen Tätigkeit seit Amtsübernahme im Oktober 2017 vor. Das überrascht niemanden, der sie in den vergangenen Jahren begleitet hat. Jeder und jede hat bemerkt: Sie ist mit Leib und Seele Landesbeauftragte, lebt ihre Aufgabe mit ganzem Herzen, setzt eigene Akzente. Sie verleiht damit ihrer Amtsführung eine spezielle Prägung.

Impulse für Politik setzen

Der Weg zu Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen wie Patientinnen und Patienten führt über die Politik. Die Landesbeauftragte sucht daher den engen Dialog mit Landesregierung, Landtagsabgeordneten und weiteren Akteuren rund um die Parlamente in Düsseldorf und Berlin. Sie versteht sich als Scharnier zur Politik, trägt die Interessen ihrer Klientel in Ausschusssitzungen und Anhörungen.

Gerade ihr Einsatz im Kreise ihrer Amtskolleginnen und -kollegen auf Länder- und Bundesebene hat Früchte getragen. Ein Beispiel ist die Sicherung der Assistenz für Menschen mit Behinderungen bei Krankenhausaufenthalten – die Einigung von Bund und Ländern bei dieser Dauer-Baustelle war ohne den Druck der Beauftragten undenkbar.



Im März 2019 waren alle Behindertenbeauftragten von Ländern und Bund auf Einladung von Claudia Middendorf in Nordrhein-Westfalen zu Gast. Verabschiedet wurde die wegweisende „Düsseldorfer Erklärung“, die zum 10. Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention insbesondere eine bessere gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen einforderte.

Sich selbst als „Kümmererin“ verstehen

Claudia Middendorf ist im Lande bekannt, in Krankenhäusern und Wohnheimen, bei Verbänden und Einrichtungen. Das ist kein Wunder, hat sie doch ihre Aufgabe immer so verstanden, dass sie für die Menschen mit Behinderungen und die Patientinnen und Patienten da sein will – und zwar vor Ort! Dies war seit Beginn der Corona-Pandemie zu ihrem Verdruss oft nicht möglich. Claudia Middendorf hat mit zahlreichen Videokonferenzen und Telefonschalten der Distanz getrotzt und immer einen engen Draht zu denjenigen gehalten, für die sie sich einsetzt. Das zeigen zum Beispiel ihre immer gut frequentierten Bürgersprechstunden.

Bei der Bewältigung der Corona-Krise an vorderster Front stehen

Im Juni 2020 wurde die Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen bei der Landesbeauftragten eingerichtet. Claudia Middendorf und ihr Team haben zahlreiche Konflikte rund um die Einschränkung von Besuchsrechten in Pflegeheimen, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Krankenhäusern geschlichtet. Gemeinsam mit dem Ministerium stand und steht die Landesbeauftragte zudem im engen Dialog mit den Verbänden der Selbsthilfe, um Fragen rund um Testungen und Impfungen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu besprechen.

Auch die Angehörigen mit im Blick haben

„Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen“: Dieses Ziel steht bei der Landesbeauftragten ganz oben auf der Agenda. Bewusst nimmt sie daher auch die Angehörigen von erkrankten oder behinderten Menschen in den Blick, will deren Unterstützungsstrukturen stärken und die Anerkennung ihrer Leistungen vorantreiben. Die Angehörigen, so Claudia Middendorf, sind ihre „dritte Zielgruppe“.

Dieser Bericht zeigt: Claudia Middendorf macht als Landesbeauftragte ihrem Amt alle Ehre und hat viel für die Menschen in ihrem Aufgabenbereich erreicht. Im Namen der Landesregierung danke ich ihr für ihr bürgernahes Engagement und ihre zugleich empathische wie zupackende Art, für die Interessen der Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten zu streiten.

Es hat sich gezeigt, dass es richtig war, das Amt mit dieser Doppelfunktion einzurichten – und dass Claudia Middendorf dafür die ideale Besetzung ist.



Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

ich erinnere mich immer gerne an den 1. Oktober 2017 zurück. An diesem Tag wurde ich zur neuen Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten ernannt.

Meine langjährige berufliche und politische Erfahrung sowie mein soziales Engagement waren mir bei den vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben des neuen Amtes sehr nützlich. Getreu meinem Lebensmotto, den Menschen immer in den Mittelpunkt des politischen Handelns zu stellen, war ein offenes Ohr für die Anliegen der Menschen mit Behinderung, der Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen und Pflegenden immer meine oberste Priorität.

Mit meiner Erfahrung im Bereich Menschen mit Behinderung habe ich mich als Partnerin bei der Durchsetzung ihrer politischen Rechte in Bezug auf ein selbstbestimmtes Leben gesehen. Eine Schnittstelle für die Betroffenen zwischen den Institutionen, Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen zu sein, war stets mein Leitgedanke.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich dafür bedanken, dass mir Herr Laumann als Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales dieses wichtige Amt vor über vier Jahren anvertraut hat und mich der damalige Ministerpräsident Armin Laschet in dieser Funktion eingesetzt hat. Mit großer Freude habe ich das Amt ausgefüllt. Es war eine Zeit der Neugestaltung, in der ich viel bewegen konnte. Aber es gibt immer noch zu viele Versorgungsangebote, die nicht ausreichend barrierefrei und für Menschen mit Behinderung nicht zugänglich sind. Es gibt Momente, in denen man sich nicht entmutigen lassen darf und die Ausdauer zählt. Denken Sie an die Klärung der Kostenregelung für die Assistenz im Krankenhaus. Für die Betroffenen zählt am Ende das Ergebnis.



Im weiteren Verlauf dieses Berichts gehe ich ausführlich auf meine Tätigkeiten innerhalb meines Wirkzeitraums ein. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre der Schilderungen, welche Impulse in der Politik für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten gegeben werden konnten, was erfolgreich umgesetzt wurde, aber auch, was kritisch festzustellen ist. Wir haben viel erreicht, aber wir sind noch lange nicht am Ziel einer gleichberechtigten und inklusiven Gesellschaft angekommen.

Ihre
Claudia Middendorf

Claudia Middendorf

Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

Philosophie der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten

„Der Mensch steht im Mittelpunkt“ ist für mich viel mehr als nur die Philosophie meiner Tätigkeit als Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten. Es ist sogar mehr als die Grundlage meiner politischen Arbeit: Es ist mein Lebensmotto.

Mein politisches Wirken habe ich stets aus dem Verständnis heraus gestaltet, etwas Gutes für die Menschen tun zu wollen. Ich möchte die Welt ein bisschen besser verlassen, als ich sie vorgefunden habe. Mag dies auch pathetisch oder verträumt wirken, ist dies mein Selbstverständnis. Wenn ich auf den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre meiner Arbeit als Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte zurückblicke, bin ich mir sicher, dass diese Zeit mich meinem Ziel nähergebracht hat. Man kann nicht erwarten, dass man die Welt von heute auf morgen verändert, aber viele kleine Schritte führen insgesamt zu einer großen Veränderung.

Als ich meine Beauftragung begonnen habe, war es für mich selbstverständlich, dass ich immer die Bürgerinnen und Bürger im Blick habe. Damit meine ich alle Menschen, die von der Politik Unterstützung erhoffen, aber auch erwarten. Das sind sowohl die Menschen mit Behinderung als auch die Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen. Aus diesem Grund habe ich immer wieder gesagt, dass ich prinzipiell für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen Ansprechpartnerin bin; schließlich kann sich fast jeder von uns, wenn auch nur zeitweise, zu mindestens einer dieser drei Gruppen zugehörig fühlen.

Dabei hat nicht nur jeder Einzelne ganz unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse, auch die unterschiedlichen Regionen, der ländliche Raum und die Ballungsgebiete, erfordern ein individuelles und auf die Bürgerinnen und Bürger zugeschnittenes Agieren. In einem großen Land wie Nordrhein-Westfalen finden sich die Menschen in unterschiedlichen Lebensräumen wieder und interagieren mit und in unterschiedlichen Systemen. Mir war und ist es immer wichtig, nicht die Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Individualität zu verändern, die Systeme müssen sich den Gegebenheiten anpassen und zum Wohle der Menschen verändert werden.

Wenn es immer mehr Menschen gibt, die ein höheres Lebensalter erreichen, muss sich die Infrastruktur anpassen. Wenn wir immer mehr Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt einbinden wollen, müssen wir die Arbeitswelt in jeder Hinsicht barrierefreier gestalten. Wir brauchen Ärzte und Kliniken, die auf ältere Menschen und Menschen mit Behinderung eingehen können, wir brauchen Wohnungen, die barrierefrei und bezahlbar sind. Weiterhin müssen wir den Menschen ein selbstbestimmtes Leben auf Lebzeiten ermöglichen. Um das zu schaffen, müssen wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen: die Kosten- und Leistungsträger, die Akteure des Gesundheitssystems, die Politik und jeder Einzelne von uns.

Wenn uns das alles gelingt, dann steht der Mensch im Mittelpunkt.



I. Das Amt der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten

Das neu geschaffene Amt der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten

Seit 2005 gibt es in Nordrhein-Westfalen das Amt der Landesbehindertenbeauftragten. Es wurde in den ersten fünf Jahren durch Angelika Gemkow bekleidet. Ab 2010 übernahm Norbert Killewald, der 2015 durch Elisabeth Veldhues abgelöst wurde, die bis zum Herbst 2017 dieses Amt innehatte.

Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 2012 eine Patientenbeauftragte des Landes. Dr. Eleftheria Lehmann war die erste Patientenbeauftragte und wurde 2013 durch Dirk Meyer abgelöst.

Nachdem infolge der Landtagswahl 2017 die Ressorts der Ministerien verändert wurden, entschied der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, die beiden Ämter in Personalunion zusammenzulegen. Claudia Middendorf wurde im Oktober 2017 Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen¹ – ein Amt mit dieser Aufgabenbreite wurde zum ersten Mal in einem Land eingerichtet.

Gesetzliche Grundlagen

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen ist die Landesregierung verpflichtet, eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen zu berufen. Die Kompetenzen und Aufgaben, die mit diesem Amt verbunden sind, ergeben sich aus § 11, § 12 und § 14 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW):

§ 11 Aufgabenübertragung, Rechtsstellung

(1) Die Landesregierung soll eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung (§ 12) bestellen. Das Amt endet, außer im Fall

der Entlassung, mit dem Zusammentreten eines neuen Landtags. Bis zur Berufung einer neuen Beauftragten oder eines neuen Beauftragten nimmt die bisherige Beauftragte oder der bisherige Beauftragte die Aufgaben weiterhin kommissarisch wahr. Eine erneute Übertragung ist zulässig. Einem Verlangen der oder des Beauftragten auf vorzeitige Beendigung der Aufgabenübertragung ist stattzugeben.

(2) Das Land hat die für die Erfüllung der Aufgabe notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung zu stellen.

§ 12 Aufgaben

(1) Zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung gehören insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung,
2. die Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken,
3. die Zusammenarbeit mit den von den Gemeinden und Gemeindeverbänden auf örtlicher Ebene für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung bestellten Persönlichkeiten oder Gremien,
4. die Unterstützung der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte nach § 9 Absatz 4 Inklusionsgrundsatzgesetz.

Darüber hinaus führt die oder der Landesbehindertenbeauftragte den Vorsitz über folgende Gremien:

1. den Beirat der oder des Landesbehindertenbeauftragten. Der Beirat besteht aus maximal neun ständigen Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung. Die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter im Beirat der oder des Landesbehindertenbeauftragten erfolgt auf Vorschlag der Verbände und Organisatio-

¹ Im Folgenden wird die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in der Kurzform als Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte oder als Landesbeauftragte betitelt.

nen der Menschen mit Behinderung auf Landesebene durch die Landesbehindertenbeauftragte oder den Landesbehindertenbeauftragten. Die Berufung der Expertinnen und Experten des Beirats erfolgt durch die Landesbehindertenbeauftragte oder den Landesbehindertenbeauftragten.

2. den Fachbeirat Partizipation zum Inklusionsbeirat gemäß § 9 des Inklusionsgrundsatzgesetzes. Der oder die Landesbehindertenbeauftragte kann das Nähere zur Organisation und Zusammensetzung des Fachbeirates regeln.

Bei der Aufgabenwahrnehmung ist darauf zu achten, dass besondere Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung beseitigt und unterschiedliche Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung berücksichtigt werden.

(2) Die oder der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung überwacht die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes sowie anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, bei den Trägern öffentlicher Belange. Sie oder er berät die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Belange von Menschen mit Behinderung und kann ihnen zur Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Empfehlungen geben.

(3) Die Ministerien hören die oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sowie bei der Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften des Landes rechtzeitig vor einer Kabinettdebatte an, soweit sie Fragen der Belange von Menschen mit Behinderung behandeln oder berühren. Die Ministerien geben der oder dem Landesbehindertenbeauftragten bei sonstigen Ressortabstimmungen, die die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Träger öffentlicher Belange sind verpflichtet, die oder den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und ihnen Akteneinsicht zu gewähren. Die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

§ 14 Berichte

(1) Die oder der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung berichtet der Landesregierung einmal in jeder Wahlperiode über ihre oder seine Tätigkeit. Die Landesregierung leitet diesen Bericht mit ihrer Stellungnahme und mit dem nach § 12 Absatz 1 des Inklusionsgrundsatzgesetzes zu erstellenden Bericht dem Landtag zu.

(2) Alle Feststellungen im Bericht sind geschlechtsbezogen zu treffen. Der Bericht schließt die Darstellung von Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot ein und nimmt zu möglichen weiteren Maßnahmen Stellung.

Aufgaben

Als Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten des Landes Nordrhein-Westfalen ist Claudia Middendorf zuständig für alle Menschen mit Behinderung, alle Patientinnen und Patienten sowie Angehörige.

In ihrer Beauftragung ist die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte bei der Erledigung ihrer Aufgaben unabhängig und frei von Weisung.

Menschen mit Behinderung

Die Landesbehindertenbeauftragte arbeitet unabhängig und ressortübergreifend. Ein Schwerpunkt besteht in

der Beratung der Landesregierung zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben, die die Belange der Menschen mit Behinderung berühren. Vor diesem Hintergrund sind die Ministerien verpflichtet, der Landesbehindertenbeauftragten die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Hat ein Gesetzesvorhaben negative Auswirkungen für Menschen mit Behinderung, macht sie darauf aufmerksam und setzt sich für entsprechende Änderungen im Sinne der Menschen ein.

Zwei von der Beauftragten selbst berufene Fachgremien stehen ihr mit ihrer Expertise zur Seite: der Landesbehindertenbeirat und der Fachbeirat Partizipation zum Inklusionsbeirat.

Weiterhin pflegt die Landesbeauftragte einen intensiven Austausch mit Kommunalen Behindertenbeauftragten, den Beauftragten von Bund und Ländern, Beiräten und zahlreichen Verbänden und Einrichtungen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann seine Fragen und Anliegen zum Thema Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen an die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte richten. Sie überprüft, je nach Fragestellung und Sachstand, inwieweit andere Behörden oder Institutionen zu beteiligen sind.

Patientinnen und Patienten

Alle Menschen in Nordrhein-Westfalen sollen Gesundheitsleistungen selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in Anspruch nehmen können. Gerade im Krankheitsfall ist es wichtig, dass erkrankte Menschen und ihre Angehörigen ihre Rechte kennen, ausreichende und verlässliche Informationen aus vertrauenswürdigen Quellen bekommen, die Behandlungsabläufe überblicken und auf Verständnis für ihre Probleme und Nöte stoßen.

Wir wissen aus Erfahrung, dass Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen häufig auf Unterstützung angewiesen sind, damit sie sich sicher und angstfrei in unserem Gesundheitssystem bewegen können. Handelt es sich um individuelle Schwierigkeiten, die über vorhandene Hilfs- und Beratungsstrukturen ausgeräumt werden können, sollen den Patientinnen und Patienten entsprechende Angebote gemacht werden. Handelt es sich um strukturelle, systembedingte Ursachen, müssen Politik und Verwaltung diese Probleme erkennen und versuchen, sie zu beheben.

In Ergänzung bestehender Angebote, z. B. der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD), der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., dem

PatientInnen-Netzwerk NRW, den Selbsthilfeverbänden und -Organisationen, soll die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen die politische Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen übernehmen. Darüber hinaus vermittelt sie zu geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangeboten, erfasst und bündelt Beschwerden sowie Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern (Menschen mit Behinderungen und Patienten) und macht Probleme im System sichtbar.

Angehörige

Die originären Personenkreise der Beauftragung, die Menschen mit Behinderung sowie die Patientinnen und Patienten, müssen um eine dritte Gruppe ergänzt werden: die Angehörigen.

Manche Menschen sind aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, persönlich den Kontakt zur Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten zu suchen, da sie hierbei auf Hilfe angewiesen sind. Nicht selten helfen in diesen Fällen Angehörige oder Freunde bei der Kontaktaufnahme oder übernehmen diese vollständig.

Diese Menschen hat Claudia Middendorf ganz bewusst in ihren Aufgabenbereich mit aufgenommen. Es sind häufig die Angehörigen, die ihr eigenes Leben unterordnen und ihr Privatleben oder ihre berufliche Karriere zurückstellen, um einem geliebten Menschen helfen zu können.

Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte steht auch diesen Menschen zur Seite und wirbt bei politischen Akteuren für Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie um die generelle Unterstützung und Einbindung von Angehörigen.

Zur Person Claudia Middendorf

Claudia Middendorf wurde 1969 in Dortmund geboren. Seit ihrem Abschluss der Ausbildung zur Erzieherin 1988 ist sie politisch aktiv. Die Grundlage ihres politischen Handelns bildete stets ihr Lebensmotto: „Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen!“

Bereits im Jahr 1994 wurde sie Sachkundige Bürgerin im Rat der Stadt Dortmund. Da sie ihren Fokus auch beruflich auf den sozialpolitischen Bereich lenken wollte, nahm sie 1990 ihr Studium der Sozialpädagogik an der Katholischen Fachhochschule Paderborn auf. Dies schloss sie 1995 erfolgreich ab und war bis zu der Aufnahme ihres Amtes als Landesbeauftragte als Diplom-Sozialpädagogin bei einem großen karitativen Verband tätig.

Politisch führte ihr Weg sie zunächst 1999 in den Rat der Stadt Dortmund, dem sie bis 2012 angehörte. Währenddessen zog sie von 2008 bis 2010 und schließlich von 2012 bis 2017 als Abgeordnete in den Landtag Nordrhein-Westfalen ein. Dort war sie Fachsprecherin ihrer Fraktion für den Petitionsausschuss und ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Seit dem 1. Oktober 2017 ist Claudia Middendorf die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen.



Claudia Middendorf

Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

Die Gremien der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten

Landesbehindertenbeirat

Die Arbeit des Landesbehindertenbeirats ist in § 12 BGG NRW geregelt. Die Landesbeauftragte lädt zu den Sitzungen des Landesbehindertenbeirats ein und leitet diese. Bei Bedarf kann die Beauftragte themenbezogen Expertinnen und Experten zu den Sitzungen einladen.

Der Landesbehindertenbeirat berät die Beauftragte durch Aufzeigen von Problemstellungen aus der Lebenspraxis in allen Fragen der nordrhein-westfälischen Behindertenpolitik. Die Beratung umfasst die wirksame und gleichberechtigte Teilhabe sowie die selbstbestimmte Lebensführung.

Das Inklusionsstärkungsgesetz legt fest, dass der Landesbehindertenbeirat maximal aus neun ständigen Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung und Expertinnen und Experten besteht. Die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter erfolgt auf Vorschlag der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung auf

Landesebene durch die Landesbehindertenbeauftragte. Die Berufung der Expertinnen und Experten erfolgt durch die Landesbehindertenbeauftragte.

Vertreten bei der konstituierenden Sitzung waren:

- Arbeitsgemeinschaft der Blinden- & Sehbehindertenverbände NRW e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden
- Deutscher Schwerhörigenbund LV NRW
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben NRW e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe NRW e. V.
- Landesverband der Gehörlosen NRW e. V.



- Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
- Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e. V.
- Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen e. V.

Der Beirat tagte in der laufenden Legislaturperiode bisher zehn Mal. Die Sitzung am 20. März 2018 war die erste in neuer Zusammensetzung.

Folgende Themen wurden in der Legislaturperiode (bis August 2020) besprochen:

1. Arbeit u. a.:

- Budget für Arbeit
- Versorgung mit Hilfsmitteln am Arbeitsplatz/Arbeitsplatzanpassung
- Weiterbildung/Umschulung
- Recht auf lebenslanges Lernen
- Teilzeit, begrenzte Platzkapazitäten für Integrationsbetriebe
- Digitalisierung
- Sicherstellung der Hilfsmittelversorgung zu Beginn jeder Beschäftigung

Zu dem Thema Arbeit wurden folgende **Empfehlungen** formuliert:

- Ermöglichung einer Entlohnung nach dem gesetzlichen Mindestlohn durch Anhebung der 40%-Obergrenze beim Lohnkostenzuschuss des neuen Budgets für Arbeit
- Sicherstellung der Hilfsmittelversorgung zu Beginn jeder Beschäftigung
- Treffen angemessener Vorkehrungen für lebenslanges Lernen und ein Recht auf Teilnahme in Teilzeit
- Öffnung des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auch für Menschen mit Behinderung

- Stärkung der Integrationsfachdienste und Bündelung mit den Kompetenzen der Kammern

- Aktive Bewerbung der Chancen der Digitalisierung

2. Gesundheit u. a.

- Krankenhausversorgung
- Psychische Störungen bei Menschen mit Lernbeeinträchtigungen
- Sucht und Drogen

Zu dem Thema Gesundheit wurden folgende **Empfehlungen** formuliert:

- Anerkennung von Heilerziehungspflegern als Pflegefachkraft auch im ambulanten Setting
- Assistenz während eines Krankenhausaufenthalts
- Hörbeeinträchtigte und gehörlose Patienten stärker berücksichtigen
- Fortbildungen für Ärzte
- Verbesserung der Kooperation der Krankenhäuser mit den Systemen der Selbsthilfe

3. Barrierefreie Internetseiten – was ist wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten?

Zu dem Thema barrierefreie Internetseiten im Hinblick auf Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde folgende **Empfehlung** formuliert:

- Zugänglichkeit zu Hardware für Menschen mit Lernschwierigkeiten verbessern

4. Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Corona-Pandemie

Themen waren u. a.:

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigten der Werkstätten

- Inklusionsbetriebe
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Maskenpflicht für gehörlose Personen
- Barrierefreie Kommunikation
- Notwendigkeit technischer Hilfsmittel für schwerhörige Menschen
- Besuchsregelungen
- Schulbegleitung
- fehlende Therapiemöglichkeiten
- Assistenz
- Einführung der Dialogstelle

5. Einführung der bundesweiten Notruf-App

Es erfolgte eine Vorstellung der Einführung der bundesweiten Notruf-App und ein Dialog mit der Geschäfts- und Koordinierungsstelle des Notruf-App-Systems.

6. Aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte ein Beitrag zu dem Thema **Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur**.
7. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales legte am 8. März 2021 einen **Sachstandsbericht zu dem Aktionsplan „NRW inklusiv“** dar.
8. Die **Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte** stellte ihre Arbeit vor.
9. Es fand ein **Diskurs zu dem Thema barrierefreies Bauen** statt.

Fachbeirat Partizipation des Inklusionsbeirats

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in allen Rechtsfragen, die sie betreffen. Diesbezüglich wurde in Nordrhein-Westfalen der Inklusionsbeirat eingerichtet. Dieser berät und unterstützt die Landesregierung. Unterstützt wird der Inklusionsbeirat durch die Arbeit von sechs Fachbeiräten. Sie können dem Inklusionsbeirat Beschlussentwürfe vorlegen. Der Vorsitz für den Fachbeirat Partizipation liegt gemäß § 9 des Inklusionsgrundsatzgesetzes bei der Beauftragten.

Für die 17. Legislaturperiode hat die konstituierende Sitzung des Fachbeirats Partizipation am 24. Oktober 2018 stattgefunden.

Bei der der konstituierenden Sitzung waren vertreten:

- Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden NRW
- Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten NRW
- Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen NRW e. V.
- Aktionsbündnis für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e. V.
- Ärztekammer Nordrhein
- Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e. V.
- Bundesverband Patientenfürsprecher in Krankenhäusern e. V.
- Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.
- Christophorus-Kliniken Coesfeld
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB NRW)
- DBB Beamtenbund und Tarifunion NRW

- Deutsche ILCO LV NRW e. V.
- Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew NRW e. V.
- Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband NRW
- Evangelisches Büro NRW
- Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW
- IKK Classic
- Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
- Katholisches Büro NRW
- Knappschaft Bochum
- Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben Münster
- LAG Inklusionsfirmen NRW (Rheinland)
- LAG Inklusionsfirmen NRW (Westfalen)
- LAG Selbsthilfe NRW
- LAG Werkstattträger NRW
- LAG Wohnberatung NRW
- Landesseniorenvertretung NRW
- Landesverband der Gehörlosen und Gebärdensprachgemeinschaft NRW e. V.
- Landesverband von Eltern-, Angehörigen- u. Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen NRW
- Landkreistag
- Landschaftsverband Rheinland
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Ministerium des Innern NRW
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
- Ministerium der Finanzen NRW
- Ministerium für Schule und Bildung NRW
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW

Fachbeirat Partizipation
des Inklusionsbeirats



- Mittendrin e. V.
- Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW
- PatientInnen-Netzwerk NRW
- Regionaldirektion NRW
- Pro-Retina Deutschland e. V. LV NRW
- Selbstbestimmtes Leben Behinderter Köln e. V.
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD)
- Unfallkasse NRW
- Sozialverband VdK – Nordrhein-Westfalen e. V. (VdK)

Folgende Themen wurden in der Legislaturperiode (bis Mitte September 2020) besprochen:

1. Partizipation als Aufgabe des Fachbeirats

2. Medizinisches Zentrum Erwachsener mit Behinderung (MZEB)

Das Medizinische Versorgungszentrum (MZEB) des Franz-Sales-Hauses in Essen wurde vorgestellt.

Zu dem Thema wurden folgende **Empfehlungen** formuliert:

- Verbesserung der Situation der MZEB
- Erhöhung der Anzahl der MZEB

3. Menschen mit Behinderung im Krankenhaus

Vorgestellt wurde ein Projekt zur Verbesserung der Begleitung und Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus im Kreis Coesfeld.

4. Kampagne der BAG Inklusionsfirmen

Vorgestellt wurde eine Kampagne der Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsfirmen zur Aufklärung über Inklusionsunternehmen.

5. Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Beauftragten

Die Arbeit der Koordinierungsstelle nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz wurde vorgestellt.²

6. Politische Partizipation passgenau

Vorstellung der Projektreihe der LAG Selbsthilfe NRW zur Verbesserung der Partizipation in den Kommunen

7. Wohnen von Menschen mit Behinderung

Seitens des LWL wurde die Entwicklung der Wohnangebote seit 1988 in Westfalen-Lippe dargelegt. Des Weiteren wurde über die Entwicklung des Landesrahmenvertrages berichtet und Änderungen vorgestellt, die durch das BTHG erfolgen werden.

8. Gemeindeordnung NRW

Zu dem Thema wurde folgende **Empfehlung** formuliert:

- Der Fachbeirat stimmt zu, dass in § 27a der Gemeindeordnung NRW das Wort „kann“ durch „muss“ ersetzt werden muss.

9. „Grundsatzvereinbarung zur Herstellung der Barrierefreiheit an allen SPNV-Stationen in Nordrhein-Westfalen“

Die „Grundsatzvereinbarung zur Herstellung der Barrierefreiheit an allen SPNV-Stationen in Nordrhein-Westfalen“ wurde vorgestellt. Die Grundsatzvereinbarung wurde im November 2019 auf dem NRW-Mobilitätsforum in Bielefeld vom Land Nordrhein-Westfalen, den drei NRW-Aufgabenträgern, der DB Station & Service AG sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. unterzeichnet. Mit der Vereinbarung streben alle Beteiligten einen gemeinsamen Weg zu vereinheitlichten Bahnsteig- und Fahrzeughöhen in Nordrhein-Westfalen an.

Zu dem Thema wurde folgende **Empfehlung** formuliert:

- „Der Fachbeirat hält es für zwingend erforderlich, dass das Kriterium ‚barrierefrei‘ in europaweite Ausschreibungen für den Vertrieb von Fahrscheinautomaten aufgenommen wird. Für eine gleichberechtigte inklusive Teilhabe müssen in NRW zudem die Barrieren an allen Bahnhöfen und den entsprechenden Fahrscheinautomaten abgebaut werden. Hierbei ist auch der jeweilige Standort der

² Für weitere Informationen siehe Kapitel „Bericht der Koordinierungsstelle nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz“.

Fahrscheinautomaten von Bedeutung. Fahrscheinautomaten müssen barrierefrei erreichbar sein.“

10. Corona-Pandemie

Am 15. Juli 2021 wurde eine Sitzung zu dem Themenschwerpunkt Corona-Pandemie einberufen. An der Sitzung nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teil.

11. LWL-Aktionsplan „Inklusion – Fortschrittsbericht 2020“

Am 24. November 2020 wurde der LWL-Aktionsplan „Inklusion – Fortschrittsbericht 2020“ vorgestellt.

12. Gemeinsames Lernen mit Blick auf die Situation in NRW seit der Pandemie

Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen berichteten zu dem Thema gemeinsames Lernen insbesondere mit Blick auf die Situation in NRW seit der Corona- Pandemie.

13. Praxishandbuch „Vielfalt Pflegen“

Vertreterinnen und Vertreter der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL NRW) stellten das Praxishandbuch „Vielfalt Pflegen“ vor. Das Buch wurde zusammen mit der Einführung der neuen generalistischen Pflegeausbildung veröffentlicht.

14. LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“

Am 22. Februar 2021 wurde der LVR-Aktionsplan „gemeinsam in Vielfalt“ vorgestellt.

Weitere Gremien

Ergänzend zu den Gremien in eigener Verantwortung ist die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte Mitglied in folgenden Gremien:

- AG § 94 SGB IX – Verbesserung Eingliederungshilfe
- AG nach § 17 WTG
- AG Qualitätssicherung in WfbM
- AK „gemeinschaftliche Therapieverantwortung“
- Antibiotika 90a Gremium
- APG NRW
- Beirat BODY5
- Beirat des Virtuellen Krankenhauses (VKh) gGmbH
- Beirat Mittendrin e.V
- Bündnis für Wohnen-Allianz für mehr Wohnraum
- COVID-19 Forschungsnetz
- Expertenbeirat Teilhabebericht
- Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung
- Fachbeirat Barrierefreiheit
- Fachbeirat Gesundheit
- Fachbeirat inklusive schulische Bildung
- Fachbeirat Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Fachbeirat Psychiatrie
- Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V
- GEPA NRW
- Inklusion vor Ort
- Inklusionsbeirat
- Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW
- Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderung
- KONAP-Begleitgremium
- Landesausschuss Alter und Pflege NRW (LAP NRW)
- Landesausschuss Krankenhausplanung

- Landesgesundheitskonferenz
- Landeskommision AIDS
- Landesinitiative Gesundes Land NRW
- Landeskrebsregister NRW
- Landespräventionsrat
- Lenkungsgruppe Masterplan Umwelt und Gesundheit
- Lenkungsgruppe Projekt Wohnen selbstbestimmt
- LVR Beirat für Inklusion und Menschenrechte
- nora Begleitgremium
- QS NRW
- Steuerungsgruppe Rahmenvereinbarung Arbeit & Inklusion
- Sucht-Selbsthilfe NRW
- UAG § 90 a SGB V Portalpraxis/Triagierung
- Wittener Kreis – Gesundheitsselbsthilfe NRW
-



II. Corona

Der Umgang mit der Corona-Pandemie

Bericht der Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung in Einrichtungen und ihre Angehörigen

Seit Juni 2020 ist bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten eine Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und deren Angehörige eingerichtet.

Grund für die Einrichtung der Dialogstelle war die hohe Zahl der an das Ministerium gerichteten Fragen und Hilfesuche ab Ostern 2020 zum Umgang mit der Corona-Pandemie in stationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Trotz der Lockerungen durch die Landesregierung verwehrt viele Einrichtungsleitungen Besuche der Einrichtungen sowie das Verlassen der Wohnstätten und Anlagen. Mit dem Ziel, eine Anlaufstelle für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, wurde am 5. Juni 2020 verkündet, dass Minister Karl-Josef Laumann gemeinsam mit der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten Claudia Middendorf eine neue Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen eingerichtet hat.

Die Dialogstelle hilft, Missverständnisse und Konflikte zu beseitigen, die bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten in den stationären Pflegeeinrichtungen und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufkommen können. Betreut wird die Stelle durch das Büro der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten.

Der persönliche Kontakt zu vertrauten und geliebten Menschen ist für die psychische Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner und für die Angehörigen existentiell. Deshalb haben sich Minister Karl-Josef Laumann und die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte Claudia Middendorf gemeinsam für die Ausweitung von Besuchsrechten sowie die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in den Einrichtungen eingesetzt.

Das Ministerium hat klargestellt, welche Maßnahmen die Einrichtungen ergreifen müssen, um Besuche zu ermöglichen, und dass Besuche grundsätzlich zugelassen



Dialogstelle für
Pflegebedürftige

werden müssen. Die Dialogstelle berücksichtigt in ihrer Beratung stets die aktuellen rechtlichen Änderungen.

Zahlreiche teilweise verzweifelte Bürgerinnen und Bürger wandten und wenden sich hilfeschend an die Dialogstelle, da sie trotz der Lockerungen ihre Eltern, Kinder oder Partner nicht oder nur sehr eingeschränkt besuchen dürfen.

In vielen Fällen konnten die Kolleginnen und Kollegen bereits eine zufriedenstellende Lösung erzielen und Hilfesuchenden den Besuch ihrer geliebten Angehörigen ermöglichen.

Durch die individuelle Information und Beratung konnten Betroffene häufig ihre Position und ihre Rechte selbst gegenüber den Einrichtungen und Institutionen ansprechen und durchsetzen.

Auf Wunsch und mit dem Einverständnis der betroffenen Personen hat die Dialogstelle direkten Kontakt mit den verantwortlichen Institutionen aufgenommen (z. B. Einrichtungen, WTG-Behörden¹, Gesundheitsämtern, Landschaftsverbänden und einigen mehr), um Sachverhalte aufzuklären und Rechte auf Teilhabe umsetzen. In den meisten Fällen konnte die Dialogstelle zu einvernehmlichen Lösungen beitragen.

Die Landesbeauftragte steht für die Dialogstelle im engen und ständigen Austausch mit Ansprechpartnern des Ministeriums. Auf diesem Weg konnten Anliegen der

Petenten sowie Probleme in der praktischen Umsetzung der Rechtsgrundlagen analysiert, weitergeleitet und in den fortlaufenden Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Mittlerweile berät die Dialogstelle auch zu Besuchen in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken. Hier besteht ebenfalls ein großer Beratungsbedarf für die Betroffenen. Eine entsprechende rechtliche Vorgabe für Besuche in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken in Form einer Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums gibt es schon seit Dezember 2020. Diese wird und wurde jedoch sehr unterschiedlich von den Krankenhäusern umgesetzt.

In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken muss die schwierige Aufgabe bewältigt werden, unter Beachtung des Infektionsschutzes schwerkranken Patientinnen und Patienten den Kontakt zu vertrauten Personen zu ermöglichen, da dies für den Heilungs- oder Besserungsprozess oft dringend notwendig ist.

Da heute ein nahezu vollständiger Impfschutz in den Pflegeeinrichtungen besteht und die Einrichtungen der Eingliederungshilfe ebenfalls auf einem guten Weg sind, können Beschränkungen aufgehoben und wieder mehr Teilhabe ermöglicht werden. Besuche sind grundsätzlich wieder zeitlich unbeschränkt möglich, ebenso wie das Verlassen der Einrichtungen.

Mit zunehmenden Zeitverlauf hat die Meldung von Beschwerden an die Dialogstelle abgenommen, die Dialogstelle wird jedoch weiterhin aktiv bleiben, bis die pandemische Lage beendet ist oder sie keinen unmittelbaren Einfluss mehr auf Besuchsmöglichkeiten hat.

¹ WTG-Behörden sind die Nachfolger der Heimaufsichten und sind zuständig für Sicherstellung der Rechte von älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie von Menschen mit Behinderung, die Wohn- und Betreuungsangebote wahrnehmen.

Maskenpflicht

Seit dem 27. April 2020 gilt in Nordrhein-Westfalen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB). Über die letzten Monate hinweg gab es einige Weiterentwicklungen und Veränderungen im Hinblick auf die Art der Mund-Nase-Bedeckung und die Umstände, unter denen die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind, diese zu tragen. Sei es die Kombination mit weiteren Hygieneregeln wie z. B. Abstand zu halten oder die Ausweisung von Bereichen, in denen diese Verpflichtung besteht.

Die Maskenpflicht dient dabei vor allem dem Schutz vor Übertragung von SARS-CoV-2 durch potentiell infizierte Personen via Aerosole in der Atemluft, beim Niesen etc.

Neben zahlreichen Veränderungen hatte eine Regelung in der Coronaschutzverordnung Bestand: Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ausgenommen. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist.

Trotz dieser Ausnahmeregelung erreichten die Landesbeauftragte zahlreiche Eingaben, in denen ihr von Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund der fehlenden Umsetzungsmöglichkeit der Maskenpflicht berichtet wurde. 2020 erreichten sie über 80 Anfragen zu diesem Thema. Im Jahr 2021 (Stand 9. Juli 2021) kamen weitere 34 Anfragen hinzu.

Geschildert werden Zutrittsverbote zu Lebensmittelgeschäften, Kaufhäusern, dem ÖPNV, zu Arztpraxen und Reha-Einrichtungen. Zum Teil sehen sich die betroffenen Personen einem aggressiven Verhalten anderer Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgesetzt. Hinsichtlich der Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses herrschte Unsicherheit – auch bei den Ärzten – bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung und der medizinischen Begründbarkeit einer Ausnahmetatsache. Der Zusammenhang zwischen den Regelungen in der Coronaschutzverordnung, dem Infektionsschutz und geltenden Hygieneregeln, dem Hausrecht sowie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz lässt viel Spielraum, diese Menschen in ihrer Teilhabe einzuschränken und ihnen den Zugang zu notwendigen Dienstleistungen zu verwehren.

Die Beauftragte hat sich in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, eine rechtsverbindliche Regelung zu schaffen und den Menschen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, Sicherheit in Bezug auf den Ausnahmetatbestand zu geben. Dies scheiterte aufgrund der Befürchtung um gefälschte Atteste und „Maskenverweigerer“ sowie insbesondere an rechtlichen Erwägungen.

Daraufhin war es der Landesbeauftragten ein Anliegen, die Beteiligten bestmöglich aufzuklären und bei der Umsetzung individueller Lösungen zu unterstützen.

So verfasste sie am 18. Mai 2020 ein Schreiben an die Lebensmittelgeschäfte und den Einzelhandel sowie eine Pressemitteilung, in der sie um Akzeptanz für die Ausnahmen von der Maskenpflicht bat und explizit auch auf die gehörlosen Menschen hinwies, für die die Mimik eine wichtige Grundlage der Kommunikation ist.

Weiterhin verfasste auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Schreiben, das am 24. Juni 2020 an den Lebensmittelverband Deutschland e. V. gesandt wurde. Darin teilte das Ministerium mit, dass die Durchsetzung der in der Coronaschutzverordnung festgelegten Maskenpflicht, gegebenenfalls auch unter Hinweis auf das Hausrecht, für diese Personengruppe diskriminierend und unangemessen ist. Das Ministerium bat darum, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Informationen zu den Ausnahmen von der Maskenpflicht weiterzugeben und so in Zukunft Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und Erkrankungen zu vermeiden.

Da auf Seiten der Betroffenen nach wie vor viele Fragen offen blieben, erstellte die Landesbeauftragte ein Informationsblatt, das die rechtlichen Grundlagen und möglichen Vorgehensweisen bei Ausgrenzung zusammenfasst.

Sie und ihr Team gehen den Meldungen nach und konnten im persönlichen Austausch mit den Beteiligten zu manch individueller Lösung beitragen.

Gleichwohl ist das Thema „Ausnahmen von der Maskenpflicht“ noch immer präsent und wird die Arbeit der Landesbeauftragten vermutlich auch noch einige Zeit begleiten. Die Beauftragte wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Menschen, die aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit sind, eine Teilhabe am Leben gewährt wird.

Barrierefreiheit während der Pandemie

Das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe darf auch während der Pandemie nicht ausgesetzt werden. Das schließt alle Bereiche der Teilhabe und Selbstbestimmung mit ein. Angefangen von barrierefreien Informationen bis hin zu einem barrierefreien Impfzentrum. Wenn von Barrierefreiheit gesprochen wird, so ist leider noch immer vielfach der Gedanke vorherrschend, es werde von der Rampe für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer gesprochen. Barrierefreiheit bedeutet jedoch so viel mehr. Barrierefreiheit wird in § 4 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wie folgt definiert: „Barrierefreiheit im Sinne dieses Gesetzes ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Die Auffindbarkeit, der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.“²

Mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist es aus Sicht der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten eine Selbstverständlichkeit, dass alle Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Medienangeboten erfahren. Dies schließt die selbstverständliche Verwendung von deutscher Gebärdensprache, Untertitelung sowie Angebote in Leichter Sprache ein. Leider haben zu Beginn der Pandemie viele Menschen keinen gleichberechtigten Zugang zu Medienangeboten erfahren. Als Beispiel ist hier anzuführen, dass vielfach Pressekonferenzen ohne Dolmetschung erfolgten oder die Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht eingeblen-det wurden. Ebenfalls sind Informationsbroschüren nicht barrierefrei veröffentlicht worden. Für blinde und seh-behinderte Menschen bedeutet dies, dass Flyer nicht als barrierefreie Dokumente publiziert wurden, die am Com-puter mit einem Screenreader erfasst werden konnten.

Barrierefreie Medienangebote ermöglichen allen Men-schen die Teilhabe am medialen Diskurs und an der Gesellschaft insgesamt. Verständliche Nachrichten sind in einer Pandemie besonders wichtig, damit beispiels-weise Handlungsempfehlungen hinsichtlich notwendiger Hygienemaßnahmen befolgt werden können.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf seiner Internetseite Informationen in Leichter Sprache veröffentlicht hat und es im Laufe der Zeit viele weitere zusätzliche Angebote für Menschen mit Behinderung gab. Zu nennen sind z. B. die komplette Internetseite in Leichter Sprache zu Corona³ und vermehrte Einblendungen von Gebärdendol-metschern. Kann die Pandemie womöglich als positiver und notwendiger Schub verstanden werden?

Eine gleichberechtigte Information für Menschen mit Behinderung ist nicht nur vor dem Hintergrund pandemie bedingter Präventionsmaßnahmen von besonderer Wichtigkeit, sie ist auch unabdingbar, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung während der Pandemie sicher zu stellen. Leider hatten Menschen mit Behinderungen, insbesondere zu Beginn, nur sehr bedingt die Möglichkeit, ihre politischen Forderungen vor-tragen zu können. Zwar hat die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte ihre Funktion als Netzwerkerin für die Menschen mit Behinderung in dieser Zeit besonders in den Fokus genommen, die Expertinnen und Experten in eigener Sache bekamen insgesamt aber nur wenig Gele-genheit, sich in den politischen Entscheidungsprozess einbringen zu können. Neben der Beauftragten, die den Menschen mit Behinderung im persönlichen digitalen Dialog sowie im Rahmen des Landesbehindertenbeirats und des Fachbeirats Partizipation zur Verfügung stand, wurde diese Problematik auch durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erkannt. Infolgedessen wurde ein regelmäßig stattfindender digitaler Dialog mit den Sozialverbänden eingerichtet, um auf direktem Wege die politische Partizipation von Menschen mit Behin-de-rung zu stärken.

Eine große Herausforderung für Menschen mit Behin-derung war und ist allerdings die Teilhabe an Videokon-ferenzen. Barrierefreie Videokonferenzsysteme, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen, sind Mangelware.

Lange Zeit war für Menschen mit Behinderung unklar, wie im Kontext der Impfungen und Testungen Assistenz- und Dolmetschdienstleistungen finanziert werden. In dem 7. Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 5. Februar 2021 wurde die Kostenübernahme für

² Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW), § 4 (2018).

³ Für weitere Informationen zu Corona in Leichter Sprache siehe <https://www.mags.nrw/coronavirus-leichtesprache>.

Gebärdensprachdienstleistungen geregelt. Es wurde dargelegt, dass die Kosten für Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu den Impfkosten bzw. den Kosten für den Betrieb der Impfzentren gehören. Diesbezüglich wurde ein Formular zur Abrechnung erstellt, welches bei dem zuständigen Impfzentrum eingereicht werden musste. Der Erlass schloss ebenfalls die Übernahme der Kosten von Dienstleistungen für Schriftdolmetschung ein. Mit dem 8. Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 18. Februar 2021 wurde die Kostenübernahme für Taubblindenassistenz geregelt.

Für Menschen mit Behinderung ist eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Impfzentrums unerlässlich. Um sich ein Bild von der Barrierefreiheit der Impfzentren zu machen, besuchte die Beauftragte im Februar 2021 das Impfzentrum in Essen. Hier war ein reibungsloser und barrierefrei passierbarer Impfablauf in der Impfstraße gegeben.

Mit den einhergehenden Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie mussten andere Formen der Angebotsstruktur gefunden werden. Beispielsweise gab es bei den Sitzungen des Landesbehindertenbeirats und des Fachbeirats Partizipation einen Umstieg auf die Durchführung per Videokonferenz. Der Fachbeirat Partizipation ist ein wichtiges Gremium, um für das Thema Partizipation zu werben und um über den Partizipationsgedanken mit Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen zu diskutieren. Daher war es der Beauftragten wichtig, dass diese Sitzungen nicht ausgesetzt werden durften und kreative technische Lösungen gefunden werden mussten. Bei den Beiräten wurde auf Themenwünsche der Mitglieder eingegangen. Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind bei den Sitzungen ein fester Organisationspunkt gewesen.

Durch die Pandemie erhöhte sich die Anzahl der telefonischen Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände der Menschen mit Behinderung. Der Kontakt wurde durch die Landesbeauftragte verstärkt gesucht, um eng an den Themen der Menschen mit Behinderung zu bleiben. Auch eine bislang reguläre Bürgersprechstunde konnte nicht wie gewohnt in Präsenz stattfinden, sodass diese in eine telefonische Bürgersprechstunde umgewandelt wurde.

Während der pandemischen Lage findet montags um 17:00 Uhr regelmäßig eine Telefonkonferenz zwischen der Beauftragten, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Organisationen im Bereich der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung statt.

Ein Austausch in Bezug auf die politische Partizipation ist auf unterschiedlichen digitalen Kanälen gewährleistet. Allerdings sind persönliche Kontakte und das Engagement zahlreicher Akteure vor Ort nicht durch Videoschalten aufzuwiegen.

Für die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte ist der Dialog mit Menschen mit Behinderung ein zentrales Element ihrer Arbeit. Die Expertinnen und Experten in eigener Sache kennen ihre Bedarfe am besten. Gerade deshalb appelliert sie daran, dass bei Konzeptentwicklungen sowie bei der Reflexion von Abläufen stets auch Menschen mit Behinderung in den Prozess einbezogen werden müssen.



III. Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte im Dialog

Bürgernähe

Veranstaltungen

Neben den durch die Landesbeauftragte selbst organisierten Veranstaltungen nahm sie regelmäßig an Terminen teil, bei denen ratsuchende Bürgerinnen und Bürger aus ganz Nordrhein-Westfalen unmittelbar mit ihr in Kontakt treten konnten.

Zahlreiche Verbände, Parteien und Organisationen haben den Kontakt zur Landesbeauftragten gesucht und sie als Referentin und Gesprächspartnerin für Veranstaltungen gewonnen. Vor der Corona-Pandemie waren Termine an allen Wochentagen keine Seltenheit. Die Pandemie hatte

zahlreiche Terminabsagen zur Folge und führte im weiteren Verlauf zu einer steigenden Frequenz an Videokonferenzen. Neben dem Bericht über ihre tägliche Arbeit referierte die Beauftragte über verschiedene Themen aus den Bereichen Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten. Insbesondere die Aspekte „Ältere Patientinnen und Patienten“, „Behinderung im Alter“, „Selbstbestimmung“, „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung“ und „Barrierefreiheit“ wurden häufig thematisiert.

Einführung der Bürgersprechstunden

Die Bürgersprechstunde schafft für Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit, sich im persönlichen Gespräch mit der Landesbeauftragten über ihre Anliegen auszutauschen. Der Grundgedanke ist, die Beauftragte und für den Personenkreis relevante politische Themen zu den Menschen zu bringen. Durch ihre vorherige Tätigkeit als Landtagsabgeordnete im Petitionsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags hat die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte erlebt, dass eine Problemgesprächung in der persönlichen Begegnung zwischen Politik und Bürgern die Suche nach Lösungen erleichtert.

Der Zulauf bei den Bürgersprechstunden in Essen, Grevenbroich und Recklinghausen hat gezeigt, dass die persönliche Gespräche gut angenommen werden. Neben Anliegen zur Pflegeberatung und Problemen mit der Krankenkasse ging es auch um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie Probleme mit Behörden im Allgemeinen.

Die Corona-Pandemie machte diese Präsenztreffen aufgrund der Kontaktbeschränkungen unmöglich. Für die Landesbeauftragte wurde aber sehr schnell deutlich, dass es gerade in dieser Phase ein dringendes Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger gibt, mit ihr in den Austausch zu treten und es daher eine andere Angebotsstruktur geben musste. Eine gut durchführbare und sichere, da kontaktlose Alternative wurde in der telefonischen Bürgersprechstunde gefunden. In regelmäßigen

Abständen stand die Landesbeauftragte den Menschen an einem Tag für sechs Stunden jeweils von 12 bis 18 Uhr telefonisch als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung war nicht erforderlich. Der aktuelle Termin wird rechtzeitig in der Presse veröffentlicht und per E-Mail kommuniziert.

Die telefonische Bürgersprechstunde richtet sich wie die vorherige Präsenz-Bürgersprechstunde an Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung oder im Rahmen einer medizinischen Behandlung Probleme mit Behörden, Kostenträgern oder Einrichtungen haben.

Es gingen zahlreiche Telefonate zur Impfpriorisierung und zu Impfterminen in den vergangenen Monaten ein. Durch die Coronaverordnungen ergaben sich Fragen bezüglich der Isolierung im Krankenhaus bzw. in Reha-Einrichtungen, zu Besuchsangelegenheiten und den Bedingungen in Werkstätten.

Durch die unterschiedlichen Fragestellungen konnte die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte die Fachabteilungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit sachdienlichen Hinweisen unterstützen. Bei den regelmäßigen Gesprächen mit Minister Laumann konnte sie darüber hinaus viele Sachthemen platzieren.

Aktive Bürgerbeteiligung und der Austausch sind wichtige Pfeiler, um Probleme der Betroffenen wahrzunehmen

und sie aktiv politisch zu verändern bzw. zu verbessern. So kann man sich einen eigenen Eindruck davon verschaffen, welche Probleme und Anliegen die Menschen insbesondere in der Pandemie bewegen. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl des „offenen

Ohrs“ zu vermitteln. Sobald Bürgersprechstunden ohne Corona-Beschränkungen wieder möglich sind, wird der Fokus erneut auf den persönlichen Austausch in Präsenz gelegt.

Preisverleihungen

Inklusionspreis

Alle zwei Jahre wird der Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen vergeben. Der Kreis der Bewerber setzt sich aus Vereinen, Initiativen, Netzwerken, Selbsthilfegruppen, Kirchen, freien und öffentlichen Trägern, Unternehmen, Verbänden, Bildungseinrichtungen, Kindergärten und Schulklassen zusammen, die ihre inklusiven Projekte vorstellen können. In der laufenden Legislaturperiode wurden zwei Preisverleihungen durchgeführt, in denen jeweils neun herausragende Initiativen und Projekte ausgezeichnet wurden. Neben einer Sonderkategorie, die bei jeder Verleihung als Leitmotto ausgewählt wird, werden Preise in den Kategorien „Arbeit und Qualifizierung“, „Schulische, außerschulische und frühkindliche Bildung“ und „Barrieren abbauen – Zugänge schaffen“ verliehen. Der Hauptpreis bei der Verleihung im Jahr 2018 wurde zum Schwerpunktthema „Arbeit und Qualifizierung“ vergeben. 2020 wurde das Schwerpunktthema „Teilhabe durch Digitalisierung“ ausgewählt. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten war bei beiden Vergaben Mitglied der Jury.¹

Award Patientendialog

Seit 2018 wird der Award Patientendialog an Kliniken, Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen für innovative Projekte im Bereich der Patientenkommunikation verliehen. Vergeben wird der bundesweite Preis durch die Initiative Patientendialog. Diese setzt sich maßgeblich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesverbandes Patientenfürsprecher in Krankenhäusern e. V. (BPiK)

und des Bundesverbandes Beschwerdemanagement für Gesundheitseinrichtungen e. V. (BBfG) zusammen. Seit 2010 wurden deutschlandweit zehn Gewinner ausgezeichnet. Unter ihnen befanden sich bisher vier Gesundheitseinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen. Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte ist seit 2019 Mitglied der Jury.²

Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen

Mit dem Gesundheitspreis werden jährlich innovative Projekte im Gesundheitswesen durch die „Landesinitiative Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ ausgezeichnet. Bis zu 80 verschiedene Institutionen, Initiativen, Organisationen und Fachleute beteiligen sich jährlich an diesem Wettbewerb. Zum Teil werden in der Bewerbungsphase über 100 Projekte vorgeschlagen. Projekte, die durch die Jury als besonders herausragend bewertet werden, erhalten neben dem Gesundheitspreis zusätzlich eine Geldprämie. Ansprechpartner für den Gesundheitspreis des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Geschäftsstelle Gesundes Land Nordrhein-Westfalen, ansässig im Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen.³

¹ Für weitere Informationen zum Inklusionspreis siehe <http://www.land.nrw/de/inklusionspreis>.

² Für weitere Informationen zum Patientendialog siehe <http://patientendialog.de/>.

³ Für weitere Informationen zum Gesundheitspreis siehe <http://www.mags.nrw/gesundheitspreis>.



IV. Berichte der Stabsstellen der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten

Bericht der Koordinierungsstelle nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz

Seit Juli 2019 gibt es in Nordrhein-Westfalen die Koordinierungsstelle. Nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG) wurde sie bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten des

Landes Nordrhein-Westfalen, eingerichtet. Ihr Ziel ist die Stärkung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Die gesetzliche Grundlage der Koordinierungsstelle

Entsprechend § 9 Absatz 4 IGG unterstützt die Landesbehindertenbeauftragte „die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte. Sie oder er hat die Aufgabe, alle für die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen wesentlichen Informationen und Vorhaben der Landesregierung sowie des Landtages auszuwerten und aufzuarbeiten. Diese Informationen sowie die Auswertungen hierzu sind auf Anfrage bereit zu halten, zu bündeln und zu übermitteln.

Auf Wunsch der Verbände und Organisationen kann der oder die Landesbehindertenbeauftragte hierzu beraten. Darüber hinaus hat sie oder er die Aufgabe, auf Anfrage der Landesregierung und des Landtags Ansprechpartner bei den Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderungen zu vermitteln und die Verbände und Organisationen bei Beteiligungsverfahren zu beraten und zu begleiten.“¹

¹ Inklusionsgrundsatzgesetz NRW (IGG NRW), § 9, Absatz 4 (2016).

Die Arbeitsweise der Koordinierungsstelle

Ziel der Koordinierungsstelle ist die Verbesserung der Partizipation der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung auf Landesebene. Als Multiplikator und zur Unterstützung ist sie besonders für kleinere Vereine und Verbände bedeutsam. Die Koordinierungsstelle richtet sich uneingeschränkt an alle Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung auf Landesebene. Kein Verein oder Verband ist zu klein für die Aufnahme in den E-Mail-Verteiler.

Zentral hervorzuheben ist, dass von der Arbeit der Koordinierungsstelle die Beteiligungsrechte der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung unberührt bleiben. Die Beauftragte verfasst eine eigene Stellungnahme.

Mit Einrichtung der Koordinierungsstelle hat die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte alle Ministerien in Nordrhein-Westfalen angeschrieben, um über die Arbeit der Koordinierungsstelle zu informieren. Zum einjährigen Bestehen hat sie zudem eine Pressemitteilung veröffentlicht. Weiterhin hat sie immer wieder bei Veran-

staltungen die Arbeit der Koordinierungsstelle dargelegt und ihre Bedeutsamkeit für die Teilhabe der Menschen mit Behinderung betont. Da Gesetze zur Verbändeanhörung die Koordinierungsstelle vielfach noch nicht erreicht haben, sieht die Landesbeauftragte noch Optimierungspotential hinsichtlich des Abstimmungsprozesses.

Die Koordinierungsstelle darf auf Anfrage keine Stellungnahmen verfassen. Jedoch darf sie zur Unterstützung der teilweise ehrenamtlich tätigen Personen Gesetze zusammenfassen und Inhalte, die spezielle Vorgaben für Menschen mit Behinderung oder Patientinnen und Patienten enthalten, ohne Erläuterungen weiterreichen. Anhand des „Ersten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Baurechtsmodernisierungs-Änderungsgesetz – BauModÄG)“ soll beispielhaft die zentrale Funktion der Koordinierungsstelle verdeutlicht werden. Rückmeldungen, Nachfragen und die Zusendung von verschiedenen Stellungnahmen zur Kenntnisnahme für die Beauftragte bestätigen, dass die Einrichtung der Koordinierungsstelle ein sehr wichtiger Schritt zur Verbesserung der Partizipation der Verbände und Organisati-

onen der Menschen mit Behinderungen auf Landesebene ist. Das BauModÄG hat erhebliche Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen. Viele Vereine und Verbände hätten ohne die Arbeit der Koordinierungsstelle nicht von den geplanten Änderungen erfahren und demnach nicht die Möglichkeit der Stellungnahme gehabt.

Nicht jede Information ist für alle Adressaten gleich bedeutsam. Jedoch obliegt es allein der freien Entscheidung der Vereine und Verbände, wie die erhaltene Information weiter behandelt wird. Die Koordinierungsstelle erreicht mit einer E-Mail ca. 500 Adressaten.

Verbandeanhörungen

Folgende Gesetze und Verordnungen wurden bis zum 31. August 2021 zur Verbandeanhörung an die Koordinierungsstelle übermittelt:

- Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes NRW und zur Änderung der Verordnung zur Regelung der behördenübergreifenden Bereitstellung und zum Betrieb von IT-Infrastrukturkomponenten und Anwendungen zum elektronischen Nachweis der Identität nach § 3 Abs. 3 des E-GovG NRW
- Entwurf einer zwölften Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung
- Entwurf des zweiten Kulturförderplans 2019-2023
- Verordnung zur Abschaffung der verpflichtenden Abweichungsprüfung im Abitur und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. § 52 Schulgesetz NRW
- Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018
- Verordnung zur Aufhebung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Spätaussiedler-Kolleg und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz
- Verordnung zum Englischunterricht in der Grundschule und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gem. § 52 Schulgesetz
- Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz)
- Gesetz zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes
- Neufassung für ein nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz
- Dritte Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW
- Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium in der gymnasialen Oberstufe und den Bildungsgängen des Berufskollegs
- Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Einbindung der Koordinierungsstelle

Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und müssen daher stets in die gesellschaftlichen Prozesse mit einbezogen werden. Die Koordinierungsstelle wurde eingerichtet, damit „die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte“ (§ 9 Absatz 4 IGG) gestärkt werden. Aus Sicht der Landesbeauftragten ist die Koordinierungsstelle

bei jedem Gesetzgebungsverfahren einzubinden. Die Fristen der Verbändeanhörung müssen darüber hinaus so gesetzt werden, dass sie den Mitgliedern der Verbände, die sich größtenteils ehrenamtlich engagieren, ausreichend Zeit für eine Stellungnahme ermöglichen. Zu kurz gesetzte Fristen werden dem partizipatorischen Gedanken nicht gerecht.

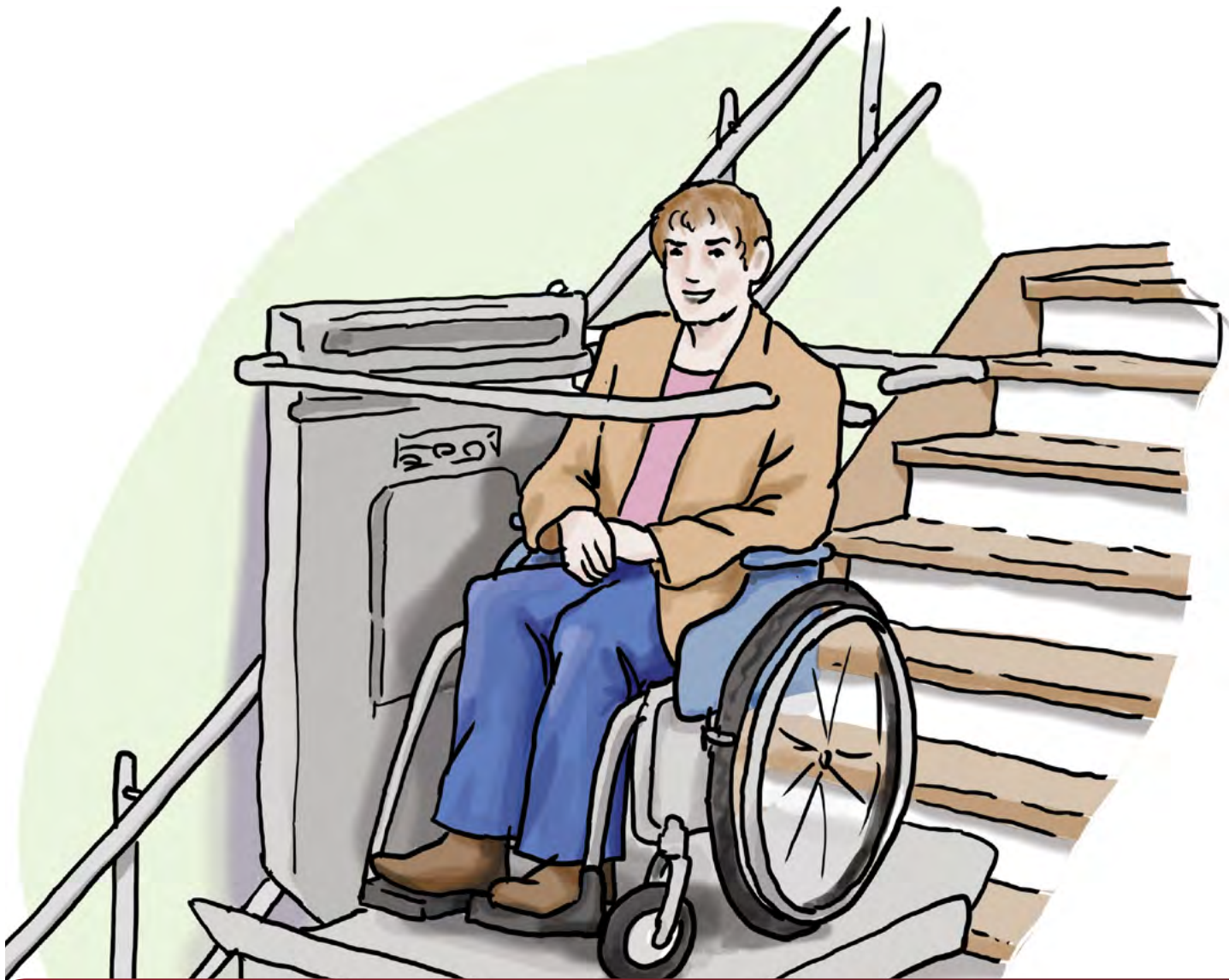
Bericht der Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik (IT)

Die Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik (IT) bietet Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit auf Internetseiten öffentlicher Stellen hinzuweisen, die nicht barrierefrei sind. Die Ombudsstelle ist ein Baustein zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102, die den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen regelt. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie wurde in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019 das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG NRW) sowie die Barrierefreie-Informationstechnik Verordnung NRW (BITV NRW) des Landes entsprechend angepasst. Danach müssen alle Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes eine Erklärung zum Stand der Barrierefreiheit enthalten und auf nicht barrierefreie Inhalte hinweisen. Für Träger öffentlicher Belange bedeuten diese Regelungen, dass sie ihre Online-Angebote so gestalten müssen, dass Menschen mit Behinderungen diese uneingeschränkt nutzen können. Zur Sicherung der tatsächlichen Umsetzung der Anforderungen an die barrierefreie Informationstechnik seitens der öffentlichen Stellen wurde die Ombudsstelle in Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Enthalten Websites oder mobile Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes nicht barrierefreie Inhalte, steht die Ombudsstelle für barrierefreie IT des Landes

Nordrhein-Westfalen den Nutzerinnen und Nutzern dieser Websites und mobilen Anwendungen als Anlaufstelle zur Verfügung. Sie soll den Betroffenen ein niedrigschwelliges Verfahren bieten, wenn eine Einigung oder Klärung mit dem Betreiber der Website oder mobilen Anwendung nicht möglich ist. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Ombudsstelle die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger öffentlicher Belange diese beheben kann. Die Ombudsstelle ist der Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen zugeordnet und in §§ 10d, 10e BGG NRW und §§ 9 ff der BITV NRW gesetzlich verankert. Die Erklärung ist mit einem elektronischen Kontaktformular verbunden, über das dem Betreiber etwaige Barrieren gemeldet oder Fragen gestellt werden können. Bei offenen Beschwerdefällen kann sich im Bedarfsfall und auf Antrag das oben genannte Ombudsverfahren anschließen, um eine wirksame Beachtung der neuen Regularien sicherzustellen.

Seit der Einrichtung der Ombudsstelle für barrierefreie IT im Jahr 2020 gab es bisher im gleichen Jahr und im Jahr 2021 jeweils eine Anfrage hinsichtlich nicht barrierefreier Inhalte öffentlicher Stellen. Ein Ombudsverfahren wurde bislang nicht durchgeführt.



V. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten

Zusammenarbeit mit den Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderung

Eine Schlüsselfunktion hat für die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte die Zusammenarbeit mit den Beauftragten von Bund und Ländern eingenommen.

Der Gedankenaustausch, die Abstimmung behindertenpolitischer Positionen, die Formulierung gemeinsamer Standpunkte und die Begleitung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bilden dabei das Fundament für eine gemeinsame und zielgerichtete Politik.

Zweimal im Jahr tagt die Konferenz der Beauftragten. Ein Bundesland hat dabei für ein halbes Jahr den Vorsitz. Dieses richtet die Konferenz aus und hat für diesen Zeitraum die Sprecherfunktion der Konferenz der Beauftragten. Als beratende Mitglieder sind die Monitoring-Stelle UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) zu nennen. Gäste können zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden. Zum Abschluss einer jeden Konferenz wird eine gemeinsame Abschlusserklärung veröffentlicht.

In der aktuellen Amtszeit hat die nordrhein-westfälische Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte die 57. Konferenz der Beauftragten ausrichten dürfen. Am 20. und 21. März 2019 kamen in Düsseldorf die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zusammen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildete das Thema „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen“. Als Gesprächspartner konnte außerdem der Minister Laumann, begrüßt werden. Die Behindertenbeauftragten forderten abschließend in der Düsseldorfer Erklärung, dass die Qualität der Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter gestärkt und Barrieren in Bezug auf gesundheitliche Einrichtungen und Dienste weiter abgebaut werden müssen. Dabei muss der Schutz von Selbstbestimmung in gesundheitlichen Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen gestärkt werden.¹

Folgende weitere Treffen wurden bis zum 31. August 2021 ausgerichtet:

Im **Oktober 2017** tagten die Beauftragten in Kiel. In ihrer Kieler Erklärung nahmen die Beauftragten Stellung zu dem kommenden Koalitionsvertrag und forderten die Abschaffung von Wahlrechtsausschlüssen, die Stärkung von Inklusion sowie den Ausbau eines inklusiven Arbeitsmarkts.

Im **Juni 2018** tagten die Beauftragten in Hannover. Schwerpunkt war das Thema inklusive Bildung.

Im **November 2018** kamen die Beauftragten in Hamburg zusammen. In ihrer abschließenden Erklärung forderten die Beauftragten den Ausbau barrierefreier Wohnungen.

Im **November 2019** fand die Konferenz der Beauftragten in Bad Gögging statt. Schwerpunkt der Bad Gögginger Erklärung war das Thema digitale Barrierefreiheit.

Eine Konferenz in der ersten Jahreshälfte 2020 musste aufgrund der Pandemie abgesagt werden.

Im **November 2020** tagte die Konferenz der Beauftragten erstmalig digital. Rheinland-Pfalz richtete die Konferenz aus. Die Mainzer Erklärung fordert u. a. den besseren Zugang zu Medien und eine damit verbundene stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an und in diesen.

Im **März 2021** tagte die Konferenz der Beauftragten erneut digital. Im Mittelpunkt der von Berlin ausgerichteten Konferenz stand die berufliche Bildung von Menschen mit Behinderungen.

¹ Die Düsseldorfer Erklärung können Sie abrufen unter <http://www.lbbp.nrw.de/themen/barrierefreiheit/barrierefreiheit-im-gesundheitswesen>.

Neben den Konferenzen ist ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit das Verfassen von gemeinsamen Erklärungen. **Bis zum 31. August 2021 wurden folgende gemeinsame Erklärungen veröffentlicht:**

Januar 2020

Gleichberechtigten Zugang zu Informationen ermöglichen – Regelungen zur Barrierefreiheit des Medienstaatsvertrags nachbessern – Die Beauftragten fordern, die Verpflichtungen zur Barrierefreiheit des vorliegenden Medienstaatsvertrags nachzubessern.

Juni 2020

Entwurf des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung und damit der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Beauftragten fordern dringend eine Nachbesserung der Regelung für die außerklinische Intensivpflege in § 37c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch.

August 2020

Kassenärztliche Vereinigungen kommen ihrem Sicherstellungsauftrag zur barrierefreien vertragsärztlichen Versorgung nicht nach.

Die Beauftragten bemängeln seit langem die fehlende Barrierefreiheit von Arztpraxen und die diesbezügliche Information.

Januar 2021

Corona-Pandemie und COVID-19 – Schlüssiges Konzept zum Schutz von Menschen mit Behinderungen gefordert.

Die Beauftragten betonen, dass viele Menschen mit Behinderungen ein deutlich erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung haben, da sie beispielsweise Assistenz- und Pflegebedarf haben oder in einer Einrichtung leben. Allerdings werden viele Pflegebedürftige nicht von Pflegediensten, sondern beispielsweise von pflegenden Angehörigen und Assistenzkräften versorgt, die in der Impf-Priorisierung nicht beachtet wurden. Die Beauftragten fordern, dass diese besondere Gefährdungslage bei sämtlichen Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden muss. Das reicht von der Frage der Impfpriorisierung sowie des barrierefreien Zugangs zu Impfzentren über die Versorgung mit FFP2-Masken bis hin zur Frage der Versorgung mit Schnelltests, Schutzausrüstung im Allgemeinen und Desinfektionsmitteln. Für alle Schutzmaßnahmen braucht es ein abgestimmtes Konzept. Die Beauftragten fordern eine Nachbesserung bisheriger Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Beauftragten gemeinsam das Bundesministerium für Arbeit und Soziales angeschrieben und um eine Verlängerung der Antragsfrist der Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie der Laufzeit der Stiftung gebeten. Die Beauftragten äußerten große Bedenken hinsichtlich einschneidender Auswirkungen auf die Beratungstätigkeiten der Anlauf- und Beratungsstellen. Die Beauftragten vertraten die Auffassung, dass eine kürzere Laufzeit dazu führen könnte, dass die Zeit nicht ausreichend ist, um die Hilfesuchenden zu beraten. Diese Einschätzung bestätigte sich auch im Rahmen ihrer Gespräche mit den Verbänden der Opfer. Die nordrhein-westfälische Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte begrüßte, dass eine Verlängerung der Antragsfrist zumindest bis zum 30. Juni 2021 erfolgte.

Grundsätzlich pflegten die Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern während der gesamten bisherigen Phase der Corona-Pandemie einen intensiven Austausch und arbeiteten sehr produktiv zusammen.

Statistiken zur 17. Legislaturperiode

Die Bündelung und Bearbeitung von Beschwerden und Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern im Gesundheits- und Sozialwesen gehört zum Aufgabenfeld der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten. Aus den Eingaben der Bürgerinnen und Bürger werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die die Landesbeauftragte mit in die Gespräche mit den Ministerien, den Selbsthilfeorganisationen oder anderen Beteiligten nimmt. Gleichzeitig werden Einzelfälle verfolgt und die Anfragenden in ihren Anliegen unterstützt.

Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger erreichen die Beauftragte überwiegend telefonisch und per E-Mail sowie vereinzelt per Post oder Fax.

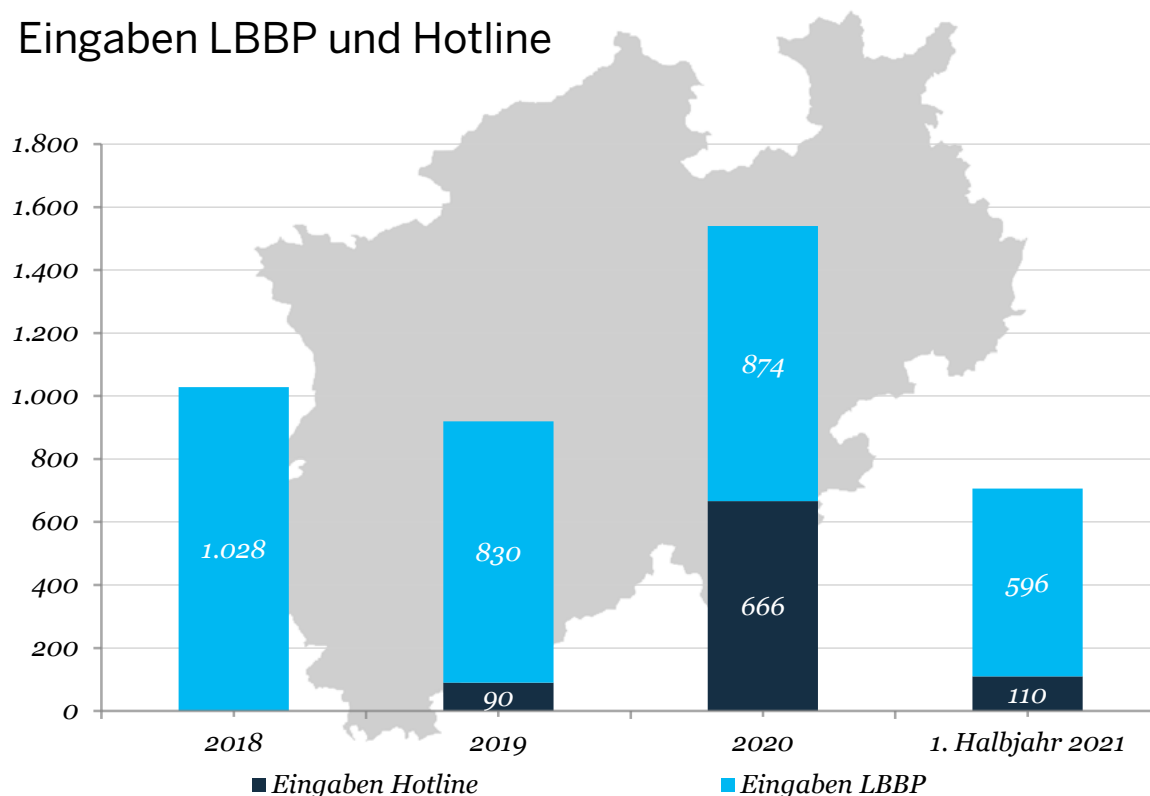
Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.028 Eingaben bearbeitet. Aufgrund der hohen Anzahl an Kontaktaufnahmen und der weiteren Aufgaben der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten wurde dem Büro der Beauftragten im November 2019 eine zentrale Hotline vorgeschaltet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline übernehmen Anrufe, die lediglich einer kurzen Beratung am Telefon oder der Weitervermittlung an andere Beratungsstellen bedürfen. Bei der Bitte um Weiterleitung an die Beauftragte oder Anliegen, die einer weiteren Recherche bzw. dem Einschalten anderer Behörden bedürfen, leiten die Beschäftigten der Hotline die Anrufe an das Büro der Beauftragten weiter.

2019 erreichten die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte insgesamt 920 Eingaben. Davon wurden 90 durch die Beschäftigten der Hotline und 830 durch das Büro der Beauftragten bearbeitet.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie und die Unsicherheit, die damit in vielen Bereichen einherging. Die Anzahl der Anfragen stieg auf 1.540. Davon wurden 666 Eingaben durch die Beschäftigten der Hotline und 874 Eingaben durch das Büro der Beauftragten bearbeitet. Von den 874 Eingaben im Büro der Landesbeauftragten betrafen 291 Anfragen Themen zur Corona-Pandemie. Gleichzeitig wurde am 05. Juni 2020

Eingaben LBBP und Hotline

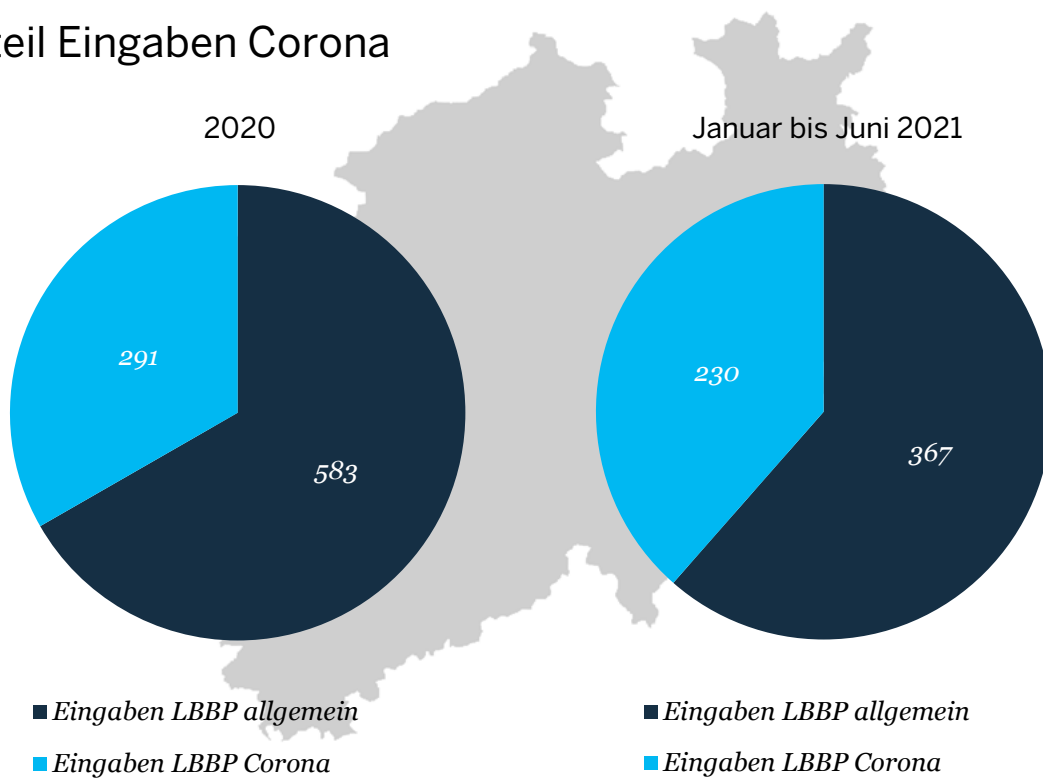


Quelle: LBBP

die Dialogstelle im Büro der Landesbeauftragten eingerichtet, die sich ausschließlich um Anfragen zu den Corona-Regelungen in Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe kümmerte. Dort gingen von Juni bis Dezember 2020 noch einmal 1.513 Eingaben ein.

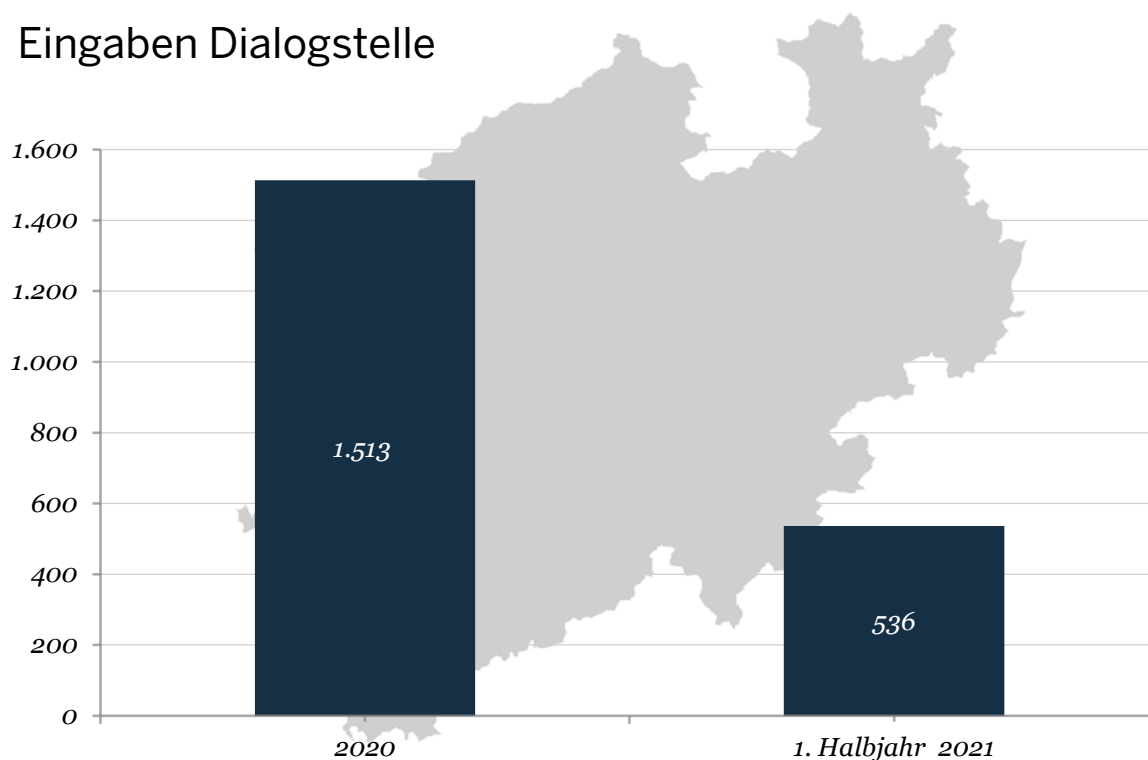
Im ersten Halbjahr 2021 (Januar bis Juni) erreichten die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte bisher insgesamt 706 Eingaben. Davon wurden 110 Eingaben durch die Beschäftigten der Hotline und 596 Eingaben durch das Büro der Beauftragten bearbeitet. Von den 596 Eingaben im Büro der Landesbeauftragten betrafen 229 Anfragen Themen zur Corona-Pandemie. Über die Dialogstelle kamen bisher 536 Eingaben hinzu.

Anteil Eingaben Corona



Quelle: LBBP

Eingaben Dialogstelle



Quelle: LBBP

Mit Beginn der 17. Legislaturperiode waren erstmals die Ämter der Behindertenbeauftragten und der Patientenbeauftragten zusammengelegt worden. Dementsprechend vielfältig sind die Themen und Anfragen, die im Büro der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten bearbeitet werden.

2018 wandten sich 480 Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld „Menschen mit Behinderung“ und 548 Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld „Patientinnen und Patienten“ an die Beauftragte.

Menschen mit Behinderungen holten überwiegend Informationen zur Barrierefreiheit – vor allem von öffentlichen Gebäuden und dem ÖPNV – ein (40) oder gaben Hinweise auf Missstände in diesem Bereich. Zudem bezog sich ein deutlicher Anteil der Anfragen auf den Grad der Behinderung und den Schwerbehindertenausweis (35). Darüber hinaus beschäftigte die Petentinnen und Petenten die Suche nach geeignetem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen bzw. der (Um-)Bau von Wohnraum (27). Weitere Schwerpunkte lagen auf den Themenbe-

reichen Schule und Schulbegleitung (21), der Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (20) sowie allem rund um das Thema Parken (Parkausweis, Parkerleichterungen und Behindertenparkplätze (20)). Auch Probleme im Bereich Pflege (10), Nachteilsausgleiche (8), vor allem im Studium, Diskriminierung (5) sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM (5)) wurden thematisiert.

Die Patientinnen und Patienten wandten sich vor allem aufgrund von Schwierigkeiten bei der Kostenübernahme durch die Krankenkasse von z. B. Heil-, Hilfs- und Arzneimitteln an die Beauftragte (120 Anfragen). Zudem meldeten sie häufig Beschwerden über Ärzte (44) oder Krankenhäuser (38). Die Suche nach einer Ärztin bzw. einem Arzt, einer Therapeutin bzw. einem Therapeuten oder einer Klinik nahm ebenfalls einen größeren Stellenwert ein (26), ebenso wie der Themenbereich Pflege (25). Weitere Eingaben bezogen sich auf Behandlungsfehler (15), den Datenschutz (9), den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (8), die Einsicht in die Patientenakte (6) und die Auszahlung von Krankengeld (5).

2019 wandten sich 427 Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld „Menschen mit Behinderung“ und 403 Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld „Patientinnen und Patienten“ direkt an das Büro der Beauftragten.

Wie bereits 2018 lag ein Schwerpunkt der Anfragen von Menschen mit Behinderungen auf Einholung von Informationen zum Grad der Behinderung und zum Schwerbehindertenausweis (31) sowie allem rund um das Thema Parken (Parkausweis, Parkerleichterungen und Behindertenparkplätze (22)).

Im Vergleich zum Vorjahr gingen Anfragen zu den Themen Barrierefreiheit von Gebäuden (16), Schule und Schulbegleitung (13), Arbeit (10) sowie Wohnen und Bauen (8) zurück.

Dafür erreichten die Beauftragte vermehrt Anfragen im Bereich Pflege (23) und zu Wohnheimplätzen für junge Erwachsene (20). Zudem benötigten die Bürgerinnen und Bürger Auskünfte zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher (13), zeigten vermehrt Diskriminierung und Ausgrenzung an (10), äußerten Beschwerden über die Sozial- bzw. Versorgungsämter – vor allem im Hinblick auf Bearbeitungszeiten (9) und thematisierten wie im Jahr zuvor im geringen Umfang die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (6).

Patientinnen und Patienten wandten sich fast mit identischen Themen wie im Vorjahr an die Beauftragte. So meldeten sie überwiegend Schwierigkeiten bei der Kostenübernahme durch die Krankenkasse von z. B. Heil-, Hilfs- und Arzneimitteln (62) und platzierten Beschwerden über Krankenhäuser, Reha-Kliniken (50), Ärztinnen bzw. Ärzte (31) und Therapeutinnen bzw. Therapeuten (11). Das Thema Pflege (20) nahm ebenfalls einen ähnlichen Stellenwert wie im Jahr zuvor ein.

Ein (leichter) Rückgang war bei Anfragen zur Suche nach einer Ärztin bzw. einem Arzt, einer Therapeutin bzw. einem Therapeuten oder einer Klinik (13) sowie bei den Meldungen von Behandlungsfehlern (11) zu verzeichnen.

Dafür wurde vermehrt der Wunsch nach Rechtsberatung bzw. nach Hinweisen und Erläuterung von Gesetzen (7) geäußert und es wurden Nachfragen zum Amt der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher (5) gestellt.

2020 wandten sich 583 Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld „Menschen mit Behinderung“ und 291 Bür-

gerinnen und Bürger im Themenfeld „Patientinnen und Patienten“ direkt an die Beauftragte.

Wie in den Jahren zuvor lag ein Schwerpunkt der Eingaben von Menschen mit Behinderungen auf dem Bereich Barrierefreiheit (32). Neben Gebäuden und dem ÖPNV bezogen sich in diesem Jahr erstmals viele dieser Anfragen auf Dokumente, Internetseiten und den Erhalt von Informationen. Zudem erreichten die Beauftragte wie zuvor Eingaben zum Grad der Behinderung und dem Schwerbehindertenausweis (22) sowie zu allem rund um das Thema Parken (Parkausweis, Parkerleichterungen und Behindertenparkplätze (12)).

2020 zeigten die Bürgerinnen und Bürger vermehrt Diskriminierung und Ausgrenzung an (25). Auch die Themen Wohnen und Bauen (21), Pflege (10), Kostenübernahme durch Krankenkassen (7) sowie Arbeit (6) wurden im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt aufgegriffen.

Patientinnen und Patienten wandten sich auch 2020 mit sehr ähnlichen Fragestellungen an die Landesbeauftragte wie in den Vorjahren. Sie meldeten überwiegend Schwierigkeiten bei der Kostenübernahme durch die Krankenkasse von z. B. Heil-, Hilfs- und Arzneimitteln (42) und platzierten Beschwerden über Krankenhäuser (27) sowie Ärztinnen und Ärzte (26). Ein leichter Anstieg konnte bei den Eingaben im Hinblick auf die Meldung von Behandlungsfehlern (18) verzeichnet werden. Dafür wurde der Themenbereich Pflege außerhalb der Dialogstelle in einem geringeren Umfang kommuniziert (14). Der Wunsch nach Rechtsberatung bzw. nach Hinweisen und Erläuterung von Gesetzen (8) wurde vergleichbar zum Vorjahr geäußert. Anfragen zur Arzt-, Therapeuten- oder Kliniksuche sowie Beschwerden gegen Therapeuten wurden hingegen so gut wie gar nicht platziert.

Ungefähr ein Drittel der Anfragen (291) bezog sich auf das Thema Corona. Dabei lagen die Schwerpunkte auf der Maskenpflicht in allen Lebensbereichen (74), dem Einsatz von Schulassistenten auch im häuslichen Umfeld (33), Betretungsverboten, Kontaktbeschränkungen, Besuchsregelungen und Beschränkungen zum Verlassen der Einrichtungen bzw. Werkstätten (29) sowie der Kostenübernahme in Bezug auf Corona-bedingten Mehraufwand (14). Darüber hinaus wurden die Quarantäne in Heimen (7) sowie die Testungen (5) thematisiert.

Im ersten Halbjahr 2021 wandten sich 339 Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld „Menschen mit Behinderung“

und 257 Bürgerinnen und Bürger im Themenfeld „Patientinnen und Patienten“ direkt an die Beauftragte.

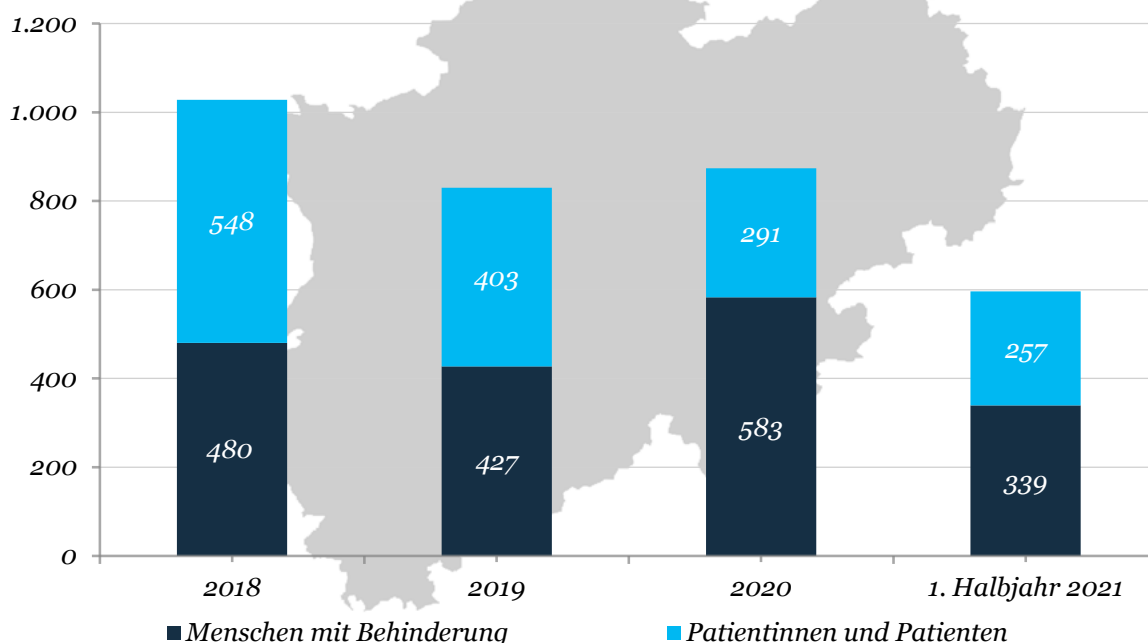
Auch 2021 erreichten die Beauftragte im Aufgabenfeld „Menschen mit Behinderung“ Eingaben zur Barrierefreiheit (22), wobei die Bereiche Verkehr, Gebäude und Sprache zu gleichen Teilen angesprochen wurden. Weitere Schwerpunkte lagen auf den Themenbereichen Arbeit (19), Bauen und Wohnen (18) sowie Anfragen zum Grad der Behinderung und dem Schwerbehindertenausweis (18). Eingaben zu den Themen Diskriminierung (9), Parken (6), Schule (5), Werkstatt (5) und Kostenübernahme durch die Krankenkasse (5) wurden nur in einem geringen Umfang platziert.

Patientinnen und Patienten meldeten erneut überwiegend Schwierigkeiten bei der Kostenübernahme durch die Krankenkasse von z. B. Heil-, Hilfs- und Arzneimitteln (35) und platzierten Beschwerden über Krankenhäuser

(22) sowie Ärztinnen und Ärzte (21). Ein Verdacht auf einen Behandlungsfehler wurde innerhalb der sechs Monate fast genauso häufig geäußert wie im gesamten Vorjahr (15). Zudem stieg der Wunsch nach Rechtsberatung bzw. nach Hinweisen und Erläuterung von Gesetzen deutlich an (14). Des Weiteren wurde das Thema Pflege (12) platziert und die Suche nach einer Ärztin bzw. einem Arzt, einer Therapeutin bzw. einem Therapeuten oder einer Klinik (10) wieder aufgenommen.

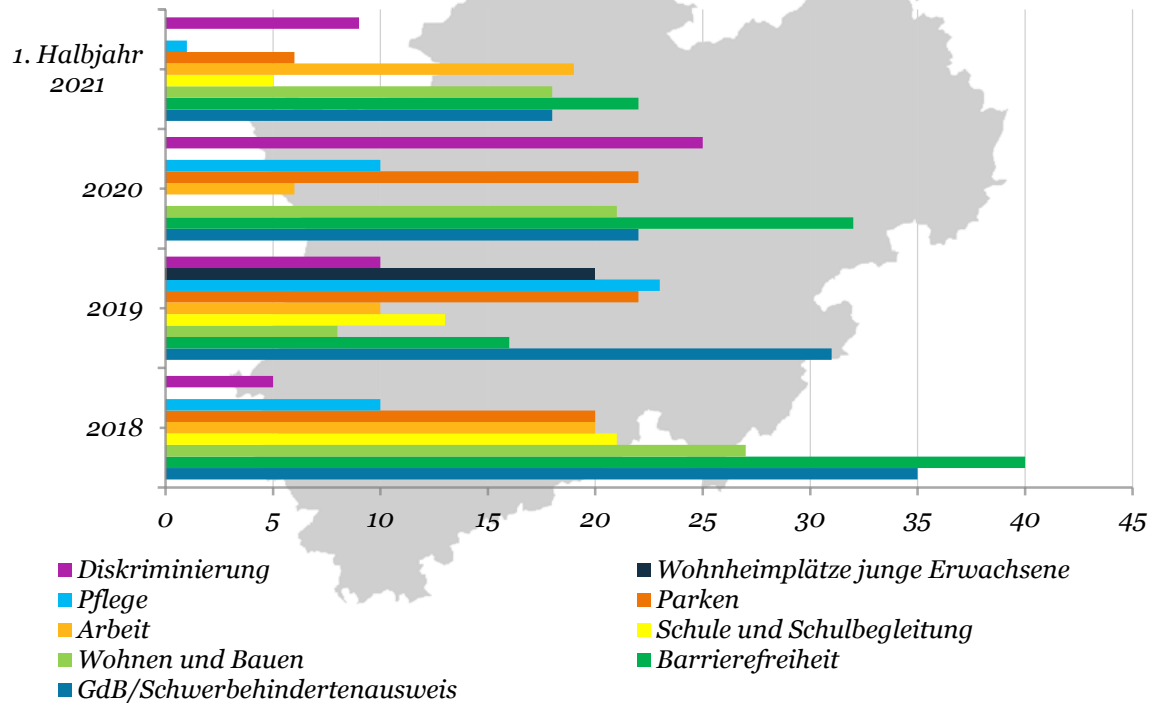
Mehr als ein Drittel der Eingaben (230) bezog sich bisher auf das Thema Corona. Dabei lag ein klarer Schwerpunkt auf Nachfragen zur Impfung gegen das SARS-Cov-2-Virus (128). Auch das Thema Maskenpflicht wurde erneut häufig platziert (34). Zudem erreichten die Beauftragte Eingaben zu den Testungen (16), speziell zu deren Kostenübernahme (5) sowie zur Barrierefreiheit von Impfzentren und Informationen (9).

Verteilung der Eingaben auf „Menschen mit Behinderung“ und „Patientinnen und Patienten“



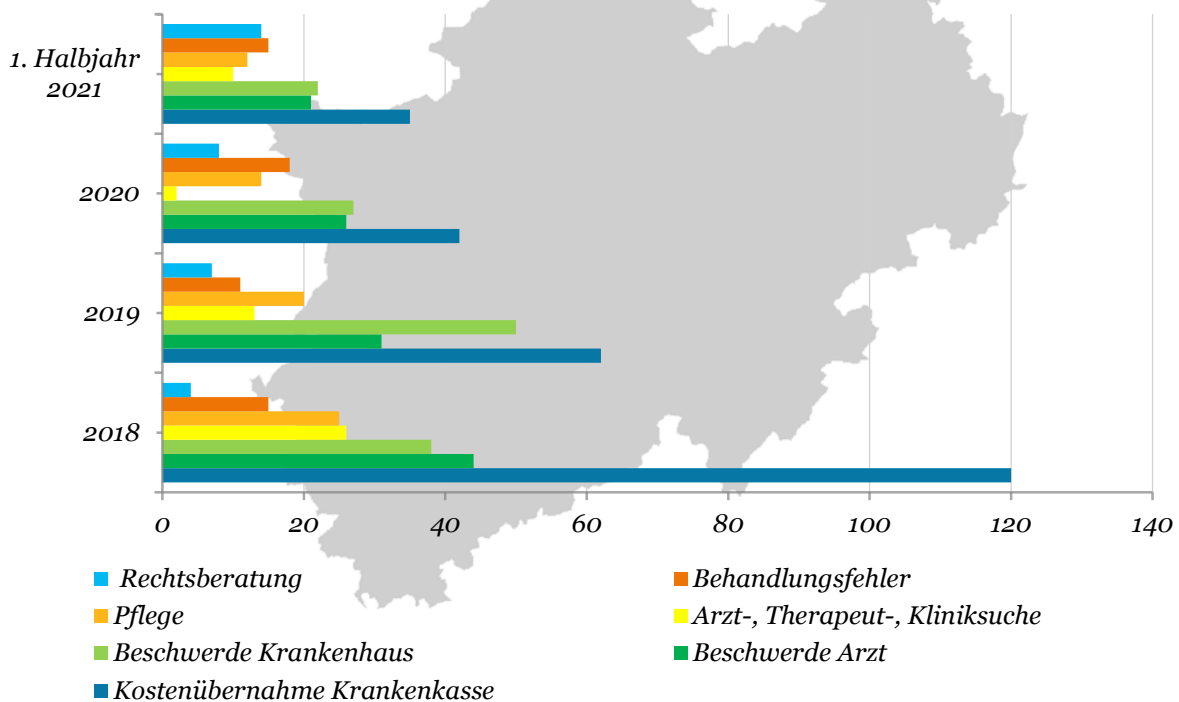
Quelle: LBBP

Themen „Menschen mit Behinderungen“



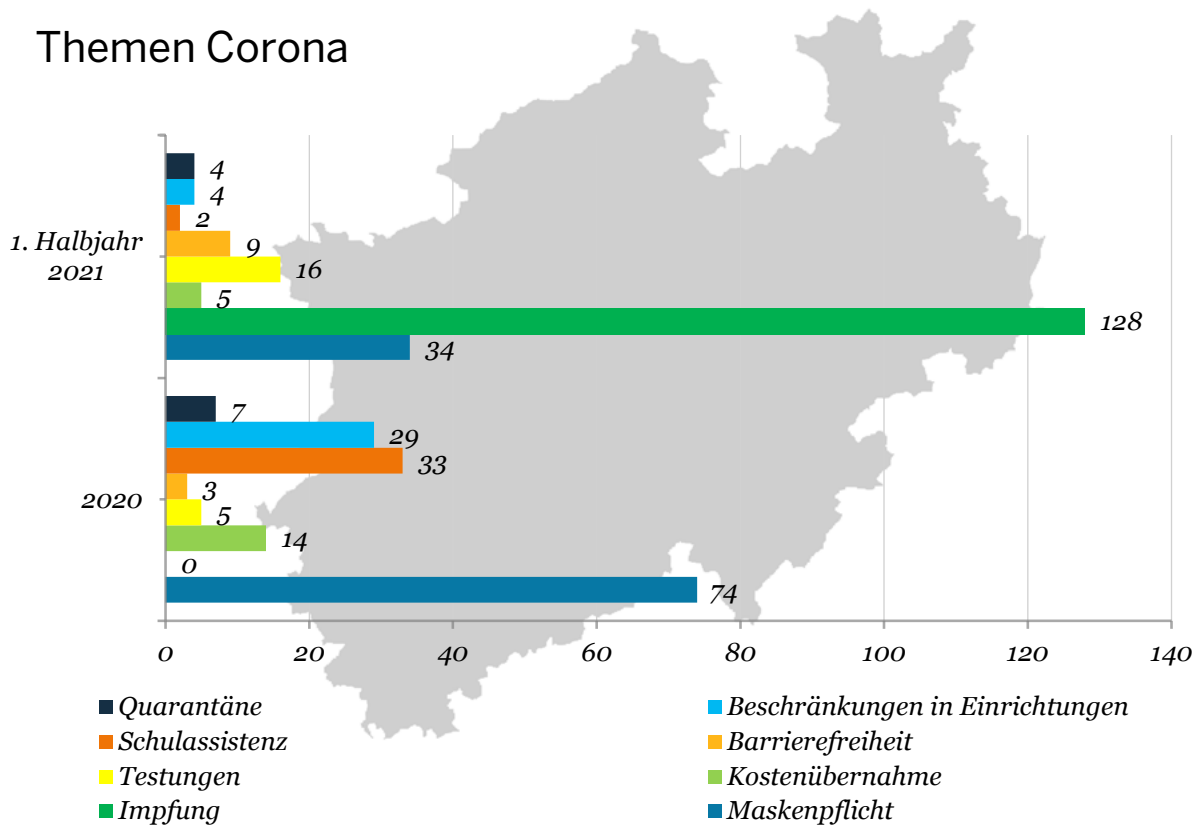
Quelle: LBBP

Themen „Patientinnen und Patienten“



Quelle: LBBP

Themen Corona



Quelle: LBBP

Die Dialogstelle wird als separate Einheit im Büro der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten betrachtet. Sie findet daher auch in einem gesonderten Bericht Erwähnung.²

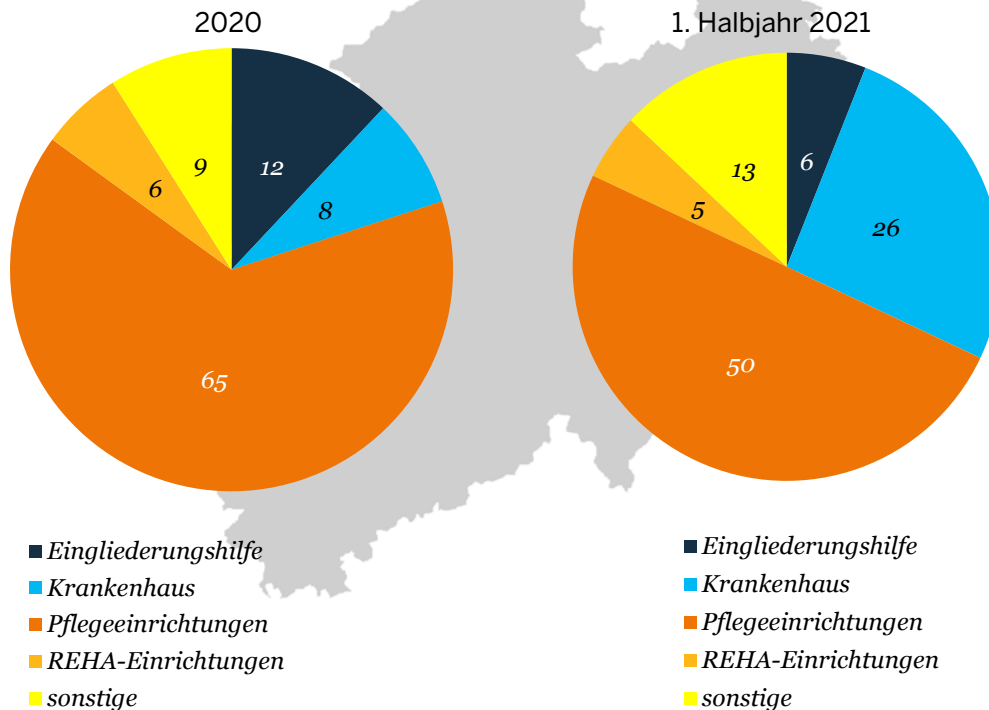
Obwohl diese Stelle zunächst eingerichtet wurde, um Streitigkeiten im Rahmen der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten in den stationären Pflegeeinrichtungen und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu schlichten, kamen auch schon zu Beginn Eingaben aus den Bereichen Krankenhaus und REHA-Einrichtungen, sowie weiteren Einrichtungen wie Hospizen, der Kurzzeitpflege oder ähnlichem hinzu.

Wie erwartet machten Beschwerden im Bereich der Pflegeeinrichtungen im Jahr 2020 mit fast zwei Drittel (65%) den Großteil der Eingaben aus. Der Schwerpunkt auf die Pflegeeinrichtungen lässt sich auch im 1. Halbjahr 2021 beobachten (50%). Anfragen zu Einrichtungen der Eingliederungshilfe fielen deutlich geringer aus. Zudem reduzierten sich die Eingaben in diesem Bereich prozentual gesehen von 2020 auf 2021 um die Hälfte. Auffällig ist, dass die Eingaben im Bereich Krankenhaus nach dem Jahreswechsel anteilig deutlich zunahmen. Die Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich vor allem über die andauernden strengen Restriktionen in den Krankenhäusern, bei ansonsten erfolgenden Lockerungen in vielen Bereichen.

² Für weiteren Informationen siehe Kapitel „Bericht der Dialogstelle“.

Betroffene Einrichtungen Eingaben Dialogstelle

in Prozent



Quelle: LBBP

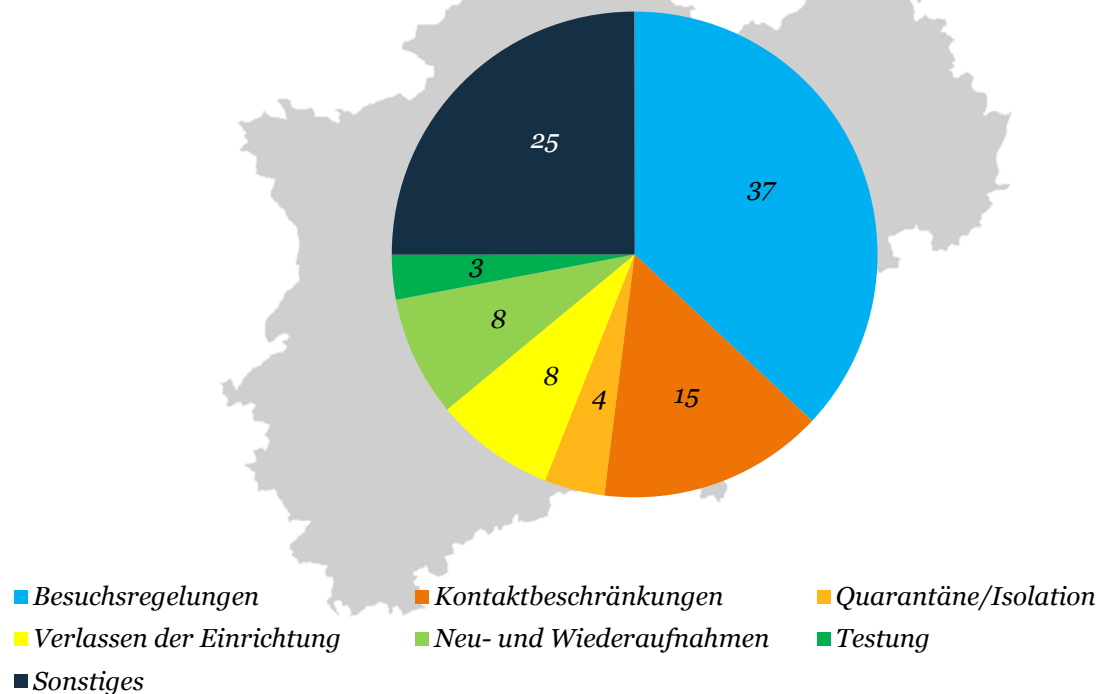
Gründe für die Eingaben waren in beiden Jahren einrichtungsübergreifend vor allem die Regelungen im Hinblick auf die Besuche. Im Jahr 2020 kamen zudem vor allem Fragen zu Kontaktbeschränkungen, dem Vorgehen bei Neu- und Wiederaufnahmen sowie zum Verlassen der Einrichtung auf. Des Weiteren wurden Eingaben zu Quarantäneregelungen und Isolationszeiten sowie Testungen getätigt. Weitere Anliegen der Bürgerinnen und Bürger betrafen z. B. allgemeine Pflegemängel, die Maskenpflicht, den Zugang der Therapieberufe oder die Teilhabeangebote in den Einrichtungen.

2021 nahmen neben den Eingaben zu den Besuchsregelungen vor allem Anfragen zu den Corona-Testungen zu. Prozentual gesehen vervierfachten sich die Kontaktaufnahmen aus diesem Grund, in absoluten Zahlen erreichten die Dialogstelle doppelt so viele Eingaben zu diesem Thema. Zudem kamen im Jahr 2021 Anfragen zu den Impfungen neu hinzu.

Obwohl die absoluten Zahlen zu den Eingaben im Hinblick auf die Besuchsregelungen von 2020 auf 2021 abnahmen, kam es prozentual gesehen zu einem Anstieg der Anfragen aus diesem Grund. Dies ist dem Wegfall bzw. der starken Reduktion von Anfragen in anderen Bereichen wie z. B. den Neu- und Wiederaufnahmen, das Verlassen der Einrichtung, der Kontaktbeschränkungen sowie der Quarantäneregelungen geschuldet.

Eingabengründe Dialogstelle ab Juni 2020

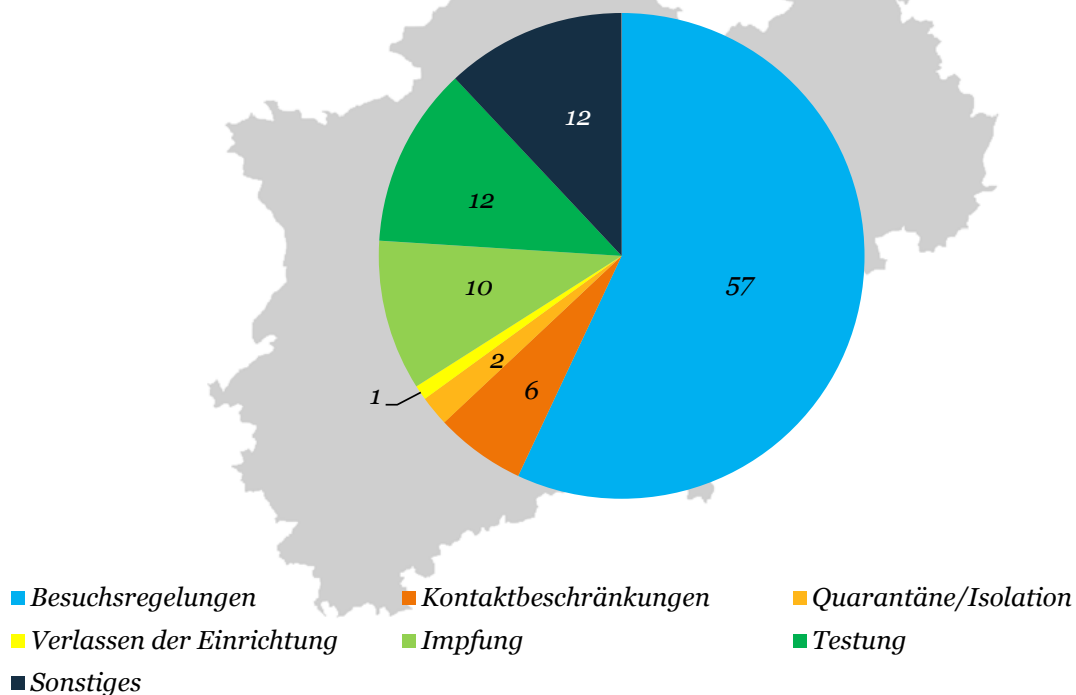
in Prozent



Quelle: LBBP

Eingabengründe Dialogstelle im 1. Halbjahr 2021

in Prozent



Quelle: LBBP

Themenschwerpunkte der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten in der 17. Legislaturperiode

Menschen mit Behinderungen

Die neue Landesbauordnung

Mit dem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode von 2017-2022 hat sich die nordrhein-westfälische Landesregierung verpflichtet, den Ausbau der Barrierefreiheit weiter zu fördern: „Barrierefreiheit ist unabdingbar für ein erfolgreiches Gelingen der Inklusion. Wir werden die Barrierefreiheit ausbauen.“ In einem anderen Abschnitt heißt es: „Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selber bestimmen, wo sie leben und wohnen möchten.“³

Ausgehend von diesem Bestreben ist zum 1. Januar 2019 das „Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen (– BauModG NRW/ LBauO 2018)“ in Kraft getreten. Die aktuellste Novellierung wird in Form des „Ersten Gesetz zur Änderung der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen“ Baurechtsmodernisierungs-Änderungsgesetz – (BauModÄG NRW) voraussichtlich 2022 in den Landtag eingebracht.

Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten ist nicht in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden, aber aktive Teilnehmerin der Anhörungsverfahren. Vor diesem Hintergrund wurde die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte am 9. September 2020 zur Einleitung der Verbändeanhörung in das aktuelle Verfahren einbezogen.

Barrierefreiheit ist aus Sicht der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten kein Luxus. Barrierefreiheit muss Standard sein. Barrierefreiheit muss gewährleistet werden, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Sie ist die Basis für eine inklusive Gesellschaft. Bei der Gestaltung und politischen Diskussion über Barrierefreiheit müssen stets alle Behin-

derungsarten miteinbezogen werden. Darüber hinaus kommt die Barrierefreiheit auch zahlreichen weiteren Teilen der Gesellschaft zugute, wie beispielsweise Eltern mit Kinderwagen, die Vorzüge schwellenloser Eingänge oder eines Aufzuges genießen. Barrierefreie Wohnungen sind des Weiteren aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive relevant. Menschen möchten auch im Alter ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wahren. Allein durch den demografischen Wandel wird der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum weiter steigen. Eigenständiges Wohnen ist zudem aus wirtschaftlicher Perspektive interessant für die Pflege- und Sozialkassen. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen pflegebedürftigen Menschen eine häusliche Versorgung.

Stärkung der politischen Teilhabe

Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen muss in allen Lebens- und Gesellschaftslagen gewährleistet werden. Dies betrifft in ganz besonderem Maße auch den Bereich der politischen Teilhabe. Für ein selbstbestimmtes Leben ist die politische Partizipation ein zentrales Element. In Bezug auf die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen gibt es noch viele abzubauenen Barrieren auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Dabei stehen nicht nur physische Barrieren im Weg, sondern auch die in den Köpfen vieler Menschen. Jedem Menschen steht das Recht zu, seine politische Meinung zu äußern und dieser, z. B. durch Wahlen, Ausdruck zu verleihen. Ebenso haben alle Menschen das Recht darauf, sich unmittelbar für ihre Anliegen einzusetzen und sich politisch zu engagieren. Politische Entscheidungsfindungen entstehen in einer Demokratie durch den Einfluss und Kompromiss verschiedener Sichtweisen. Daher sollte es der Gesellschaft und Politik ein großes Anliegen sein, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Genauso wie Menschen ohne Behinderung, müssen auch

³ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 (2017): Inklusion, Seite 101.

Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, über Politik mitzubestimmen, die sie unmittelbar betrifft, nach dem wichtigen Grundsatz „Nichts ohne uns über uns“.

In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) heißt es in Artikel 29: „Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen“.⁴

Die UN-BRK stellt sehr deutlich die Selbstbestimmung der Menschen in den Vordergrund. Ein zentrales Augenmerk liegt auch hier auf der Umsetzung und Ausweitung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auf Landesebene bildet die Koordinierungsstelle nach § 9 Absatz 4 Inklusionsgrundsatzgesetzes⁵, die 2018 im Verantwortungsbereich der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten eingerichtet wurde, ein wichtiges Instrument politischer Partizipation. Über diesen Weg informiert die Landesbeauftragte Verbände, Vereine und Elterninitiativen über eingeleitete Verbändeanhörungen und bindet sie in den politischen Prozess ein.⁶

Ebenso wurde 2017 mit der Monitoringstelle UN-BRK auf Bundesebene ein weiteres wichtiges Instrument eingerichtet, das durch das Deutsche Institut für Menschenrechte mit Leben gefüllt wird.⁷

Ein weiterer und zunehmend wichtiger Aspekt politischer Partizipation ist die digitale Barrierefreiheit. Die Einrichtung der Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen ist somit ein wichtiges Element. Die Ombudsstelle für barrierefreie IT bietet für die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer eine Möglichkeit, auf Fälle fehlender Barrierefreiheit hinzuweisen, um diese, wenn und soweit möglich, beseitigen zu lassen. Die Ombudsstelle ist ein Baustein in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes und wurde ebenfalls in dem Verantwortungsbereich der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten angesiedelt.⁸

Teil der Arbeit der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten sind jährlich stattfindende Sommertouren, bei denen sie mit Akteuren vor Ort ins Gespräch kommt. Viele ihrer Termine haben sie in Betriebe, Vereine und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geführt. Der persönliche Austausch ist für die Arbeit der Landesbeauftragten sehr wichtig. Das Gespräch vor Ort ermöglichte eine niedrigschwellige Kommunikation und die Wiedergabe der ungefilterten Einblicke. Aus diesen Gesprächen hat sie viele wichtige Eindrücke für ihre politische Arbeit mitgenommen. Stets suchte sie bei Besuchen von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auch den Austausch mit den Werkstatträten, mit denen sie auch auf Landesebene einen engen und vertrauensvollen Austausch pflegt.⁹

Ein weiteres wichtiges Instrument direkter politischer Teilhabe sind die Bürgersprechstunden und das Bürgertelefon der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten. In regelmäßigen Abständen war die Landesbeauftragte über mehrere Stunden telefonisch für alle Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Diesen Service hat sie im Rahmen der Corona-Pandemie eingerichtet, nachdem ihre regionalen Bürgersprechstunden nicht mehr möglich waren.¹⁰ Dabei ist ein Aspekt die Unterstützung bei individuellen Fragestellungen. Ein anderer, ebenso wichtiger Aspekt ist, Themenstellungen zu erfahren, die die Menschen mit Behinderungen derzeit bewegen und an die Landesregierung herangetragen werden müssen.

Besonders erfreut hat es die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte, dass Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen in ihrem Wahlrecht gestärkt wurden. Durch die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse wurde bereits ein wichtiger Schritt für die Stärkung politischer Teilhabe erreicht. Allerdings bedeutet politische Partizipation mehr als das Recht wählen zu dürfen. Es beginnt mit der politischen Einbindung vor Ort in den Kommunen. Ziel ist eine passgenaue Beratung und Unterstützung der relevanten Akteurinnen und Akteure in den Kommunen aus der Selbsthilfe, Politik und Verwaltung, um die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Ebenfalls begrüßt sie, dass 2020 für blinde und sehbehinderte Menschen eine barrierefreie Kommunalwahl erstmalig mit Hilfe der Stimmuschablone möglich war und Informationen zur Wahl in Leichter Sprache amtlich hergestellt wurden.

4 UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK), Artikel 29 (2008).

5 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW (IGG NRW), § 9 Absatz 4 (2016).

6 Für weitere Informationen siehe Kapitel „Bericht der Koordinierungsstelle nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz“.

7 Für weiteren Informationen siehe Kapitel „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“.

8 Für weitere Informationen siehe Kapitel „Bericht der Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik (IT)“.

9 Für weitere Informationen siehe Kapitel „Stärkung der Werkstatträte“.

10 Für weitere Informationen siehe Kapitel „Einführung der Bürgersprechstunden“.

Außerdem wurde 2017 der Wahlrechtsausschluss aufgehoben. Ein Anliegen, für das die Verbände, die Menschen mit Behinderungen und die Landesbeauftragte und ihre Vorgänger sich bereits seit langer Zeit eingesetzt haben.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember ruft die Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte regelmäßig pressewirksam zur Unterstützung des Partizipationsgedankens auf.

Darüber hinaus liegen zwei wichtige landespolitische Gremien der politischen Partizipation im Verantwortungsbereich der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten: Der Landesbehindertenbeirat, bestehend aus neun Expertinnen und Experten in eigener Sache und dem Fachbeirat Partizipation des Inklusionsbeirates, in dem Verbände und Kostenträger in den gemeinsamen Austausch treten.¹¹

Schließlich ist die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten, als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Kreisen, Städten und Gemeinden, ein weiteres bürgernahes Mittel der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Wie auch bei ihrer Sommertour, schätzt die Landesbeauftragte den niedrigschwelligen Austausch sehr. So pflegt sie den individuellen Austausch mit den kommunalen Beauftragten und lädt einmal im Jahr zu einem Netzwerktreffen ein. Diese Treffen stärken die Arbeit miteinander und somit auch die Personen, die sich an die Beauftragte wenden.¹²

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) ist am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten.

Die UN-BRK konkretisiert die bestehenden Menschenrechte auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sie hat zu einem Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Betrachtung von Menschen mit Behinderungen geführt. Behinderung wird nicht länger als ein Defizit einer Person verstanden. Behinderung wird

nach der UN-BRK als Zusammenwirken der individuellen Beeinträchtigung und äußeren Gegebenheiten, die dazu führen, dass die Person eine gesellschaftliche Einschränkung erfährt, verstanden.¹³

Artikel 1 der UN-BRK besagt: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“¹⁴

Für die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte steht immer der Mensch im Mittelpunkt. Die UN-BRK bildet daher die Basis ihres Handelns. Vor diesem Hintergrund begrüßt sie, dass die UN-BRK für alle öffentlichen Träger der öffentlichen Hand und damit für Bund, Länder und Kommunen völkerrechtlich bindend ist. Zudem hat Nordrhein-Westfalen 2016 als erstes Bundesland mit dem „Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ begonnen, die UN-BRK in landesrechtliche Regelungen zu überführen.

Mit Artikel 1 erfolgt mit dem Inklusionsgrundsatzgesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) die Verankerung von grundsätzlichen Anforderungen des Allgemeinen Teils der UN-BRK in das Landesrecht:

„Zur Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne des Artikels 33 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention (Monitoringstelle) schließt das Land eine vertragliche Vereinbarung mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte e. V.“ (§ 11 IGG NRW).¹⁵ Die 2017 eingeführte Monitoringstelle arbeitet unabhängig. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Beratung der Landesregierung. 2019 veröffentlichte sie die Analyse: „Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Zur Umsetzung der UN-BRK in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Bildung und Arbeit“.

Ein sehr wichtiges Instrument, um politische Partizipation zu gewähren, ist die Einführung des in § 10 IGG geforderten Inklusionsbeirates. Menschen mit Behinderungen sind Experten und Expertinnen in eigener Sache und daher unerlässlich für politische Prozesse. Der Inklusionsbeirat berät und unterstützt die Landesregierung. Unterstützt wird der Inklusionsbeirat durch die Arbeit von sechs Fachbeiräten. Der Vorsitz für den Fachbeirat

¹¹ Für weitere Informationen siehe Kapitel „Die Gremien der LBBP“.

¹² Für weitere Informationen siehe Kapitel „Empfang der kommunalen Beauftragten“.

¹³ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Die UN-Behindertenrechtskonvention.

¹⁴ UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK), Artikel 1 (2008).

¹⁵ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Nordrhein-Westfalen.

Partizipation liegt gemäß § 9 des Inklusionsgrundsatzgesetzes bei der Beauftragten.¹⁶

Im Jahr 2016 trat das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (Bundesteilhabegesetz, BTHG) in Kraft. Gemäß der UN-BRK soll Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Seit Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland hat Nordrhein-Westfalen viele positive und richtungsweisende Schritte unternommen, die zur Umsetzung der UN-BRK beigetragen haben. Inklusion ist jedoch ein Prozess. Bis alle Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt teilhaben und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen erfahren, ist es noch ein langer Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Es gibt außerdem noch viele Bereiche, in denen das Land Nordrhein-Westfalen noch konsequenter Maßnahmen ergreifen muss, um die UN-BRK umzusetzen. Als Beispiele sind hier zu nennen, dass längst nicht alle medialen Angebote barrierefrei sind und Nordrhein-Westfalen noch weit davon entfernt ist, genug barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum vorzuhalten. Allgemein ist barrierefreies Bauen ein großes Thema. Bereits Kinder erfahren in der Schule Barrieren. Wenn die Schule im Ort nicht besucht werden kann und eine weite Anreise erforderlich ist, um am Regelunterricht an einer barrierefreien Schule teilzunehmen, ist dies nicht tragbar. Des Weiteren sind längst nicht alle Einrichtungen des Gesundheitswesens barrierefrei zugänglich. Hiermit ist nicht allein der physische Zugang über eine Rampe gemeint, sondern beispielsweise auch die Erlaubnis zur Mitnahme eines Assistenzhundes.

Stärkung der Werkstatträte

Die Stärkung der Werkstatträte ist ein zentrales Anliegen der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten. Nachdem sie siebzehn Jahre lang in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen im Sozialdienst und später als pädagogische Leitung tätig war, hatte sie dieses wichtige Gremium als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen, von Beginn ihrer Beauftragung an im Blick.

Sie bewegte daher schon frühzeitig die Fragestellung, wie sie die Werkstatträte durch ihre Rolle als Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in ihrer Arbeit unterstützen kann: „Wie kann Mitwirkung gestärkt und Mitbestimmung gestaltet werden?“

Durch ihre zahlreichen Ortstermine wurde die Landesbeauftragte in ihrem Eindruck bestärkt, dass Werkstatträte für die Beschäftigten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen einen großen Stellenwert einnehmen. Gleichzeitig konnte sie feststellen, dass auch bei den Werkstattleitungen ein Umdenken stattgefunden hat und die Ernsthaftigkeit dieses Gremiums anerkannt wird. So sind die Werkstatträte nicht nur in vielen Werkstätten bei den Vorstellungsgesprächen involviert, in manchen Werkstätten werde sie mittlerweile sogar in die Entscheidungen über Einstellungen miteinbezogen.

Die Werkstatträte setzen sich mit einer Vielzahl von Themen auseinander, die die Arbeit der Werkstatt betreffen und tragen damit zu vielen positiven Entwicklungen für die Beschäftigten, aber auch für die Werkstätten allgemein, bei. Sie setzen sich insbesondere mit den Themen Produktion, Wirtschaftlichkeit und Arbeitnehmerrechte auseinander.

Häufig gibt es aber auch aktuelle Themen, die es zu diskutieren gibt. Zu diesem Zweck befindet sich die Landesbeauftragte sowohl mit einzelnen Werkstatträten, aber auch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte im engen Austausch. Letztere vertritt die Interessen der Werkstatträte auf Landesebene und setzt sich aus Werkstatträten aus ganz Nordrhein-Westfalen zusammen.

In der laufenden Legislaturperiode diskutierte die Landesbeauftragte insbesondere über folgende Themen mit den Werkstatträten: Entgeltsysteme und gerechte Löhne, Pandemie bedingte Werkstattschließungen, die Aktion

¹⁶ Vgl. Inklusionsgrundsatzgesetz NRW (IGG NRW), § 9 (2016).

Schichtwechsel,¹⁷ der „NRW-Weg“ – die Beschäftigung von schwerstmehrfachbehinderten Menschen, Inklusionsbetriebe, Frauenbeauftragte in den Werkstätten sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Neben dem Austausch über die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte und dem Kontakt zu einzelnen Werkstatträten, lädt die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte außerdem in regelmäßigen Abständen zu entsprechenden Netzwerktreffen ein. Hier haben die Werkstatträte nicht nur die Möglichkeit, mit der Landesbeauftragten in Kontakt zu treten, sondern auch die Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land zu vernetzen.

Einführung eines barrierefreien Notruf-App-Systems (nora)

Für die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte bedeutet Teilhabe, dass alle Menschen vollumfänglich in alle Lebensbereiche einbezogen werden. Um Teilhabe zu gewähren, ist Barrierefreiheit unerlässlich. Die Einführung eines barrierefreien Notruf-App-Systems ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Viele Menschen erfahren unüberwindbare Herausforderungen bei der herkömmlichen Absetzung eines Notrufs. Bislang kann dieser telefonisch, per Fax oder über den Gebärdendolmetscherdienst Tess-Relay abgesetzt werden. Die Absetzung per Fax ist jedoch keine praktikable Lösung und kann auch nicht mobil erfolgen. Rückfragen können des Weiteren nicht umgehend geklärt werden. Als zeitgemäß kann dies ebenfalls nicht gesehen werden.

2019 wurde auf der Konferenz der Innenminister der Länder die Einführung einer bundesweiten Notruf-App thematisiert und beschlossen. Die Bundesländer verabschiedeten eine Ländervereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung und Einführung eines bundeseinheitlichen Notruf-App-Systems. Stellvertretend für alle Bundesländer wurde dem Land Nordrhein-Westfalen die Geschäfts-

und Koordinierungsstelle übertragen. Das Referat 34 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen wurde mit der Ausschreibung und Einführung des Systems beauftragt. Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle hat ein europaweites Vergabeverfahren eingeleitet, sodass 2020 ein Vertrag mit der bevuta IT GmbH aus Köln abgeschlossen wurde. Seither hat die Firma die Programmierung des Systems und den Aufbau der notwendigen Server-Strukturen übernommen.

Das Notruf-App-System besteht aus drei Teilen:

1. den Apps für iOS und Android für die Personen in Not
2. einer Anwendung zur Bearbeitung der Notrufe in den Leitstellen und
3. zentralen Servern, die den Notruf an die Leitstelle vermitteln.

Seit der Entwicklung war es das Ziel, dass insbesondere Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung einen barrierefreien Notruf absetzen können. Von Beginn an war es jedoch ein wichtiger Ansatz, dass das System nicht nur ausschließlich für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung entwickelt werden sollte. Das System muss barrierefrei sein und für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei zur Verfügung stehen. Daher werden auch die individuellen Einstellungen des mobilen Endgeräts, z. B. vergrößerter Text oder Sprachausgabe, von dem System berücksichtigt.

Barrierefreiheit steht nicht nur bei dem Notruf-App-System im Fokus, auch die dazugehörige Internetseite (www.nora-notruf.de) ist barrierefrei und die dort veröffentlichten Informationen werden barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Um einen Notruf über das System abzusetzen, müssen maximal fünf Fragen beantwortet werden. Je nach Frage gibt es zwischen vier und fünf Antwortmöglichkeiten. Die Fragen und Antworten in den Schaltflächen sind verständlich formuliert und mit Piktogrammen hinterlegt. Alle Antworten werden an die zuständige Leitstelle übermittelt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit einer Chatfunktion. Damit können die Notrufenden direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Leitstelle kommunizieren, um Rückfragen zu klären oder Detailinformationen weiterzugeben.

¹⁷ Im Rahmen dieser Aktion tauschen Menschen mit Behinderungen für einen Tag ihren Arbeitsplatz mit einem anderen Arbeitnehmer außerhalb der Werkstatt. Für weitere Informationen siehe <https://www.bagwfbm.de/page/schichtwechsel>.

Neben der standardisierten Notruf-Abfrage bietet das Notruf-App-System u. a. folgende Funktionen:

Standort-Ermittlung über das Endgerät, zum Beispiel Smartphone

Der Standort des Nutzers wird über das mobile Endgerät ermittelt. Vor der ersten Verwendung ist daher die Zustimmung erforderlich, dass der Standort an die Leitstelle gesendet werden darf. Der ermittelte Standort ist viel genauer als über die Ortung der Funkzellen bei einem Telefonanruf. Sollte der Ort des Notfalls vom ermittelten Standort abweichen, kann dieser auf einer angezeigten Karte oder über die Eingabe einer postalischen Adresse korrigiert werden.

„Stiller“ Notruf (bei Beobachtung einer Gefahrensituation)

Über die Funktion „stiller Notruf“ ist ein Notruf an die Polizei möglich, bei dem die Notruf-App keine Benachrichtigungen auslöst. Diese Funktion kann genutzt werden, wenn ein normaler Sprach- oder App-Notruf ein Risiko für die Nutzerin bzw. den Nutzer darstellen würde. Dies ist beispielsweise bei der Beobachtung von Gewalttaten oder Einbrüchen der Fall. Der „stille Notruf“ steht nur bei Notrufen an die Polizei zur Verfügung.

Hinterlegung von persönlichen und medizinischen Daten

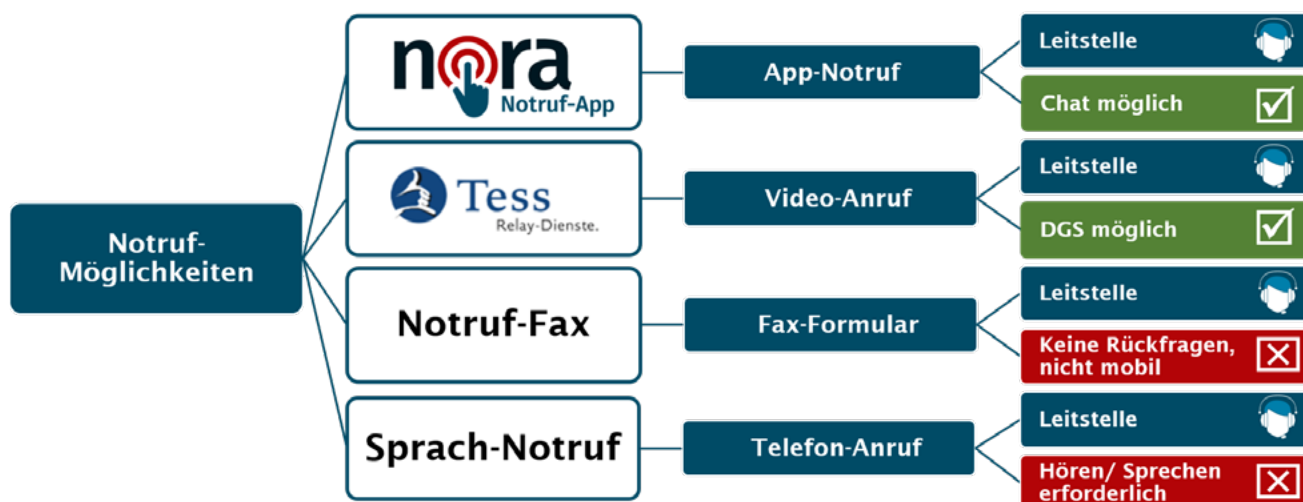
Es besteht die freiwillige Option, persönliche Angaben wie beispielsweise Geschlecht, Alter und ausgewählte

Vorerkrankungen zu hinterlegen. Diese Angaben werden automatisch übermittelt, wenn selber der Notruf abgesetzt wird.

Für die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte steht immer der Mensch im Mittelpunkt, daher sieht sie Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie begrüßt daher, dass neben der Berücksichtigung verschiedener Standards zur Barrierefreiheit, Menschen mit Behinderungen von Anfang an in den Prozess der Entwicklung eingebunden wurden. Auch die Beauftragte war von Anfang an beratend tätig. Des Weiteren wurden folgende Organisationen einbezogen:

Das Fachreferat für das Thema Schwerbehinderung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung, das Fachzentrum für Gebärdensprache an der RWTH Aachen und von 15 verschiedenen Verbänden und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen benannte Personen, die am Test vom 26. Mai bis 2 Juli 2021 teilgenommen haben.

Seit September 2020 informiert die Geschäfts- und Koordinierungsstelle des Notruf-App-Systems etwa alle 2 Monate mit einem Newsletter per E-Mail über den aktuellen Sachstand der Entwicklung. Die Landesbeauftragte übernimmt in diesem Prozess die Weiterleitung an die Beauftragten der Länder, an die Verbände und Vereine der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen.



In einer Umfrage wurden das Logo und der Name des Systems erfragt. Der Name „nora“ wurde in der Umfrage am besten bewertet und ist der offizielle Name der Notruf-App.

Die Einführung der Notruf-App erfolgte im April 2021 in Form einer Test-App für eine eingeschränkte Nutzergruppe. Hierbei handelte es sich um eine Testversion. Echte Notrufe konnten noch nicht abgesetzt werden.

Zeitgleich wurde bundesweit in 18 Leitstellen die Entgegennahme der Notrufe getestet. Seit dem 21. Juni 2021 sind bundesweit alle 295 Leitstellen von Polizei und Feuerwehr/ Rettungsdienst an das Notruf-App-System angeschlossen worden, um sich mit dem System vertraut machen zu können. Im Rahmen der Schulung zu diesem System wurde den Leitstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ein Skript zum Umgang mit Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung zur Verfügung gestellt. Am 28. September 2021 wurde „nora“ der Öffentlichkeit vorgestellt und kann seit diesem Zeitpunkt installiert und genutzt werden.

Abschließend ist zu betonen, dass das Notruf-App-System ergänzend eingeführt wird. Alle bisherigen Systeme bleiben bestehen.

Empfang der kommunalen Beauftragten

Die kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vertreten die politischen Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Städten und Gemeinden. Sie beraten die Stadtverwaltung im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse und Bedarfe dieses Personenkreises. Darüber hinaus sorgen sie für den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Einrichtungen, Verbänden, Ämtern und Einzelpersonen.

Um den Austausch mit diesem Expertenkreis und die gegenseitige Vernetzung zu fördern, lädt die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte jedes Jahr zu einem gemeinsamen Treffen ein, das viele kommunale Beauftragte aus dem ganzen Land Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Der Hintergrund des Treffens ist eng mit der Geschichte der Landesbeauftragten verbunden, da diese selbst viele Jahre lang auf kommunalpolitischer Ebene tätig war. Während dieser Zeit hatte sie selbst viele Berührungspunkte mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten. So hat sie speziell den Beginn ihrer Amtszeit als Beauftragte genutzt, um mit kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten in Nordrhein-Westfalen ins Gespräch zu kommen.

Dabei hat sie viele engagierte Menschen mit einem großen Schatz an Fachwissen kennenlernen dürfen. Außerdem stellte sie fest, dass es nicht nur zahlreiche regional verschiedene Problemstellungen, sondern noch viel mehr gemeinsame Anliegen der kommunalen Beauftragten gibt. Aus diesem Grund entwickelte sie bereits frühzeitig die Idee, eine Veranstaltung zu entwickeln, bei der die Beauftragten die Gelegenheit erhalten, sich auf direktem Wege mit ihr und untereinander auszutauschen.

Mehr als 100 Beauftragte folgten jeweils dieser Einladung und füllten den Empfang der kommunalen Beauftragten mit Leben. Grundsätzlich findet dieser in jedem Jahr statt, musste im vergangenen Jahr allerdings aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Zentrale Themen der bisherigen Veranstaltungen waren beispielsweise die Landesbauordnung und der Masterplan Inklusion und Sport.

Einführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen

Seit 2018 gibt es bundesweit die Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB). Dabei handelt es sich um ein kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen sowie für ihre Angehörigen.

Pro Kreis und Stadt gibt es mindestens eine Beratungsstelle, in ganz Nordrhein-Westfalen sind es derzeit 99. Die Beraterinnen und Berater sind Menschen mit und ohne Behinderung, die gezielt auf die Fragestellungen der Ratsuchenden eingehen.

In Nordrhein-Westfalen war es ein besonderes Anliegen, die Selbsthilfe in den Beratungsstellen zu etablieren. Da sich in den Selbsthilfen viele Expertinnen und Experten in eigener Sache engagieren, kann eine unmittelbare Peer-to-Peer-Beratung, von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen, durchgeführt werden.

Häufige Fragestellungen, mit denen sich die Beraterinnen und Berater konfrontiert sehen, sind folgende Fragestellungen:

- „Wo finde ich barrierefreie Wohnungen und an wen kann ich mich wenden, um meine Suche zu unterstützen?“
- „Wie erhalte ich einen Pflegegrad?“
- „Wo wird mein Grad der Behinderung festgestellt?“
- „Wo erhalte ich eine Rechtsberatung?“
- „Wie beantrage ich einen Rollstuhl?“
- „Wo finde ich einen Sportverein, der auch inklusive Angebote hat?“

Die Beraterinnen und Berater können frei entscheiden, wie sie ihre Beratung durchführen, sie sind kein Teil der behördlichen Verwaltungsstruktur und keiner Behörde untergeordnet.

Für viele Fragestellungen von Bürgerinnen und Bürgern, die das Büro der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten erreichen, sind die EUTB eine wichtige Säule. Viele Hilfesuchende kann die Beauftragte an die örtliche EUTB vermitteln, wo sie eine schnelle und zielgerichtete Hilfe erfahren.

Zwischen Eingliederungshilfe und Psychiatrie

Die Eingliederungshilfe ist eine Leistung, die seit 2020 in Deutschland im SGB IX geregelt ist. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder Menschen, die eine Beeinträchtigung bekommen könnten, helfen, die gesellschaftliche Teilhabe und Versorgung sicherzustellen. Die wesentlichen Leistungen der Eingliederungshilfe sind soziale Teilhabe, Assistenzleistungen, Teilhabe am Arbeitsleben, Budget für Arbeit und Teilhabe an Bildung.

Seit 2018 wurde die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte mit vielen Fallbeispielen konfrontiert, die sich zwischen der Eingliederungshilfe und der Psychiatrie befanden. Für Menschen, deren Fall genau zwischen diesen beiden Bereichen liegt, stellt sich die Frage, welches Angebot das für sie passendere ist. Aktuell zeigt sich, dass viele Menschen in diesen Fällen eine bestimmte Zeit in der Psychiatrie verbleiben, bis ein geeigneterer Platz entwickelt wird. Allerdings stellt sich hier die Frage, wie ein geeigneterer Platz, zum Wohle der Menschen, gefunden werden kann.

Vonseiten der Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren wurde in diesem Zusammenhang insbesondere kritisiert, dass Menschen sowohl eine Behinderung als auch eine psychische Beeinträchtigung, wie beispielsweise herausforderndes Verhalten, haben können. Für diesen Personenkreis ist es besonders schwierig, ein im Einzelfall passgenaues Angebot zu finden.

Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte sieht die Lösung dieses Problems vor allem in der Schaffung geeigneter individueller Angebote zwischen der Eingliederungshilfe und der Psychiatrie. Aus ihrer Sicht wird dringend ein kombiniertes Angebot, bestehend sowohl aus teilhabeorientierter als auch medizinischer Unterstützung benötigt, um diesem Personenkreis, der sich zwischen beiden Systemen befindet, eine Heimat zu geben.

Patientinnen und Patienten

Patientinnen und Patienten in einer älter werdenden Gesellschaft

Die Lebenserwartung der in Deutschland lebenden Menschen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an. Diese erfreuliche Entwicklung stellt zeitgleich eine Herausforderung für unsere Gesellschaft und das Gesundheitssystem dar. Zukünftig kann man davon ausgehen, dass der Anteil an älteren Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern weiter steigen wird.

Ein Problem, das die Politik bereits im Blick hat, aber auch weiterhin haben muss. Einige Maßnahmen, um ältere Patienten und das System der Gesundheitsversorgung für ältere Menschen zu stärken, wurden bereits entwickelt und auf den Weg gebracht. Doch dies ist erst der Anfang, viele weitere Schritte werden noch folgen müssen.

Schwierig stellt sich die Situation bei Patientinnen und Patienten dar, die keine Angehörigen haben. Sie haben entweder keine Kinder und anderen nahen Anverwandten oder zu diesen keinen Kontakt. Diese Patientinnen und Patienten sind umso mehr auf ein altersgerechtes Gesundheitssystem, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und die Stärkung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer angewiesen.

Berücksichtigt werden muss dabei außerdem die individuelle Lebenssituation der Patientinnen und Patienten. Insofern gibt es drei Perspektiven der Situation älterer Patienten: die Perspektive der Patientin oder des Patienten, die Perspektive der Angehörigen und die Perspektive des medizinischen Personals. Diese drei Gruppen haben mit verschiedenen Herausforderungen umzugehen.

Die Patientinnen und Patienten sehen sich in erster Linie einer ungewissen und angstbeeinflussten Situation ausgesetzt. Kommt zu den üblichen Begleiterscheinungen des Alters noch eine kognitive Einschränkung hinzu, erschwert dies die Situation. Bedenkt man, dass etwa 40 % der Patientinnen und Patienten über 65 Jahren kognitive Störungen aufweisen, wird deutlich, dass dies keine Seltenheit darstellt. Sie sind aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls im Krankenhaus oder in ambulanter

Behandlung und wissen häufig nicht, wie es weitergeht. Eine Situation, die bereits für junge Menschen unangenehm ist, aber bei älteren Menschen häufig noch mehr Ängste freisetzt. Verstärkt wird dies, wenn keine Angehörigen vorhanden sind. Indem sie die Korrespondenz mit dem medizinischen Fachpersonal übernehmen und zu Arztterminen begleiten, können sie dem älteren Menschen eine wichtige Stütze sein. Fällt diese Unterstützung weg, ist der ältere Mensch zunächst einmal auf sich allein gestellt und muss sich auf die Suche nach einer vertrauensvollen Person begeben, die ihm mit Rat und Tat zur Seite steht. An dieser Stelle leisten insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer eine nicht wegzudenkende Unterstützungsarbeit, indem sie Begleitungen oder Unterstützung anbieten.

Immer häufiger sehen sich ältere Patientinnen und Patienten der Situation ausgesetzt, dass sie völlig alleine in einem Krankenhaus zurechtkommen müssen. Nicht jeder Mensch hat Angehörige oder jemanden, der sich dazu berufen fühlt, auf ihn aufzupassen. Durch Berufstätigkeit, Wohnortwechsel oder Schicksalsschläge besteht auch bei vorhandenen Angehörigen oftmals keine Sicherheit einer intensiven und kontinuierlichen Betreuung.

Da aber die Unterstützungsbedarfe der älteren oder mehrfach erkrankten Patientinnen und Patienten immer größer werden, kommt den ehrenamtlichen Helfern eine immer größer werdende Bedeutung zu. Zunehmend wird es für den Besuchsdienst und die Patientenführsprecherinnen und Patientenführsprecher schwierig, allen oder möglichst vielen Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden. Darüber hinaus stellt sich für die Betroffenen häufig die Frage: „Wie geht es nach dem Krankenhausaufenthalt weiter?“

Gelöst werden soll diese Fragestellung in erster Linie durch ein Entlassmanagement, das für alle Krankenhäuser seit dem 1. Oktober 2017 verpflichtend gilt und den Patientinnen und Patienten nach Aufhalten den Übergang in die Zeit nach dem Krankenhaus erleichtern soll. Die normale Alltagssituation im heimischen Umfeld wird mit diesem Dienst aber nicht abgedeckt. Gerade bei hilfsbedürftigen, älteren Menschen sind der Alltag und die medizinische Nachversorgung eng miteinander verknüpft. Außerdem fällt es ihnen nicht selten schwer, sich anschließend wieder zu Hause zu Recht zu finden.

An dieser Stelle setzt die neueste Gruppe von Ehrenamtlichen aus diesem Bereich an: die Patientenbegleitung. Verteilt über ganz Nordrhein-Westfalen gibt es bisher schon Standorte, an denen Ehrenamtliche in Zusammenarbeit mit professionellen Trägern ihre Hilfe anbieten. Die Begleiter unterstützen alleinstehende ältere Menschen rund um den Krankenhausaufenthalt und bei Arztbesuchen. Neben der inhaltlichen Unterstützung durch die ausgebildeten Ehrenamtler spielen auch hier der persönliche Kontakt, das Zuhören und das Spenden von Trost eine wichtige Rolle.

Die Landesbeauftragte befürwortet und unterstützt umfassende Lösungen, wie sie im Modellprojekt „Patientenbegleitung“ von Frau Prof. Dr. Elisabeth Bubolz-Lutz, entwickelt wurden. „Das Projekt „Patientenbegleitung“ versteht sich als Angebot aus dem Sozialraum, damit ältere Patienten die Übergänge zwischen dem eigenen Wohnumfeld und dem Krankenhaus gestalten können. Es ist ein Beitrag zu einer präventiven Sozialpolitik im kommunalen Raum – speziell zum Umgang mit der deutlich steigenden Anzahl alleinlebender, hochaltriger Menschen speziell im Ruhrgebiet. Intention ist, dass Schnittstellen zwischen Krankenhaus und Häuslichkeit bzw. dem Lebensraum der Patienten nicht zu Hürden werden.“¹⁸

Mit diesem Gesamtpaket aus engagierten Helferinnen und Helfern vor und während des Krankenhausaufenthalts können zwar nicht immer alle Schwierigkeiten aus der Welt geschaffen werden, es sorgt aber für spürbare Erleichterungen für alle beteiligten Seiten. Insbesondere schaffen die Helferinnen und Helfer eine Entlastung und sind eine wertvolle Stütze für die wichtigste Gruppe: die Patientinnen und Patienten.

Haben Patientinnen und Patienten das Glück, fürsorgliche Angehörige zu haben, sehen sich auch diese einigen Hürden ausgesetzt. Sie werden gleichermaßen mit physischen wie psychischen Belastungen während der Begleitung der älteren Patientinnen und Patienten konfrontiert. Muss beispielsweise eine mobilitätseingeschränkte Person zum Arzt gebracht werden oder von einem Rollstuhl in ein Bett oder eine Badewanne gesetzt werden, sind immense körperliche Anstrengungen gefordert, die für eine Person alleine schwerwiegende gesundheitliche Folgen nach sich ziehen können. Nicht selten stecken sie sogar in ihrem Beruf oder ihrem Privatleben zurück, nur um sich aufopfernd kümmern zu können.

Doch es ergeben sich nicht nur Probleme für die Betroffenen und ihre Angehörigen, sondern auch für das Krankenhauspersonal. Gerade demenziell erkrankte Patientinnen und Patienten benötigen eine deutlich gesteigerte Aufmerksamkeit. Neben einer Erhöhung der Betreuungszeit hat dies eine Zunahme der psychischen und physischen Belastungen für das Krankenhauspersonal zur Folge. Häufig sind Teile des Personals mit dieser Situation überfordert und zusätzlich fehlen spezielle Fachkräfte.

An dieser Stelle hat die Politik bereits reagiert. Mit dem Pflegeberufegesetz wurde ein wichtiges Element auf den Weg gebracht, um auf die zunehmenden Herausforderungen zu reagieren. Seit 2020 gibt es die neue generalistische Pflegeausbildung, die mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ endet. Damit wird der Pflegeberuf aufgewertet und den demografischen Herausforderungen sowie zunehmenden Überschneidungen in den Arbeitsbereichen der Pflegeheime und Krankenhäuser Rechnung getragen.

Welchen Stellenwert Patientenrechte und ältere Patienten in den aktuellen politischen Entwicklungen haben, wird deutlich an den Themen der Gesundheitsministerkonferenz 2018 sowie der Landesgesundheitskonferenz 2018. In der Gesundheitsministerkonferenz wurden die Rechte der Patientinnen und Patienten insofern gestärkt, indem beschlossen wurde, dass die Patientenorientierung ein Element zukunftsweisender Gesundheitspolitik ist.

In der Sitzung der Gesundheitsminister von Bund und Ländern, die 2018 unter Vorsitz des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann tagte, war insbesondere die Verständlichkeit von Arztbriefen ein zentrales Thema im Hinblick auf das Oberthema „Patientenorientierung“. Wichtige Informationen sollen demnach nicht nur mündlich, sondern auch in schriftlicher Form an die Patientinnen und Patienten weitergegeben werden. Patientinnen und Patienten haben grundsätzlich ein Recht auf Einsicht in die Patientendokumentation, dennoch wurde bisher bei der Entlassung zumeist nur der Arztbrief in medizinischer Fachsprache, adressiert an den Hausarzt, ausgehändigt.

Insgesamt befindet sich das deutsche Gesundheitssystem somit auf einem guten Weg hinsichtlich der Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten sowie der Berücksichtigung der Bedarfe von älteren Menschen in der Gesundheitsversorgung. Dennoch gibt es

¹⁸ Forschungsinstitut Geragogik e. V. (2018): Patientenbegleitung.

noch viele Dinge zu tun. Dies betrifft die Sensibilisierung des Krankenhauspersonals für den Umgang mit älteren Patientinnen und Patienten sowie deren Versorgung. Weiterhin wird uns das Thema der Nachsorge und Wiedereingliederung in den Alltag auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Noch immer verfügen nicht alle Krankenhäuser trotz gesetzlicher Verpflichtung über ein funktionierendes Entlassmanagement. Verbesserungsbedarf gibt es außerdem hinsichtlich des Einsatzes unabhängiger Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher sowie der Ausgestaltung des Beschwerdemanagements.

Im Dialog mit der Selbsthilfe

Die Selbsthilfe war für die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte während ihrer gesamten Amtszeit stets ein wichtiger Partner und Ratgeber. In der Selbsthilfe tauschte sie sich mit Expertinnen und Experten in eigener Sache aus, die es ihr ermöglicht haben, einen weiteren Blickwinkel auf politische Entscheidungsprozesse im Gesundheitswesen einnehmen zu können.

Die Landesbeauftragte nutzte dabei den Weg der direkten Kommunikation in einzelnen Terminen mit den Vertreterinnen und Vertretern sowie der Teilnahme an Gremiensitzung und Veranstaltungen der Selbsthilfe. Neben dem Kontakt zu einzelnen Selbsthilfegruppen mit unterschiedlichen gesundheitspolitischen Ausprägungen, nutzte sie außerdem die Möglichkeit an den Sitzungen der Gesundheitsselbsthilfe NRW sowie regelmäßig an den Sitzungen der PatientInnennetzwerkes NRW teilzunehmen.

Um den Dialog mit der Selbsthilfe zu intensivieren und die politische Beteiligung der Selbsthilfeverbände zu erhöhen, regte sie zu Beginn ihrer Amtszeit die Einführung des „Gesundheitspolitischen Fachgesprächs“ an. In diesem Kreis haben führende Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe die Gelegenheit, mit dem Gesundheitsminister und der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten in den direkten Dialog zu treten und ihre Anliegen vorzutragen. Seit 2018 findet dieser Austausch mindestens einmal pro Jahr statt.

Durch den engen Austausch mit der Landesbeauftragten hat die Selbsthilfe eine starke Stimme, um ihre Anliegen auf Landesebene gegenüber der Politik vortragen zu können. Dabei vernachlässigt sie aber zu keiner Zeit die Kernaufgabe ihrer ehrenamtlichen Arbeit als Selbsthilfe: die Unterstützung und Beratung von hilfesuchenden Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Alein in Nordrhein-Westfalen gibt es über 8.000 aktive Selbsthilfegruppen, die sich teilweise wöchentlich treffen. Ratsuchende Menschen können sich an diese Gruppen wenden und direkt mit Menschen sprechen, die eine ähnliche Lebensgeschichte erlebt haben. Das baut Hemmschwellen ab und stärkt das eigene Selbstbewusstsein. Durch den unmittelbaren Informationsaustausch erhalten Betroffene für sie individuell relevante Informationen und somit Hilfe zur Selbsthilfe.

Weiterhin können Selbsthilfegruppen einen wichtigen Beitrag der Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt leisten. Sie können damit ein Bindeglied nach einer schweren Operation oder lebensverändernden Diagnose in den gewohnten Alltag sein.

Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte hat es daher während ihrer Beauftragung als eine Aufgabe gesehen, einen engen Dialog mit der Selbsthilfe zu pflegen, sie bei der Formulierung ihrer Anliegen zu unterstützen und bei den Krankenhäusern für eine enge Einbindung der Selbsthilfe im Sinne der Patientinnen und Patienten zu werben.¹⁹

Gerade zu Beginn der Corona-Pandemie, als durch die Kontakteinschränkungen teilweise der unmittelbare Kontakt zu den Institutionen der Selbsthilfe nicht möglich war, wurde deutlich, welchen wichtigen Stellenwert die Selbsthilfe für die Patientinnen und Patienten hat.

¹⁹ Für weitere Informationen zur Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen siehe <http://selbsthilfe-in-nrw.de>.

Das Gesundheitspolitische Fachgespräch

Die gezielte Einbindung der nordrhein-westfälischen Patientenvertreterinnen und -vertreter bildet einen Grundstein der Arbeit der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten. Neben der Teilnahme an Gremien und dem persönlichen Austausch, war es für sie daher ein großes Anliegen, den Vertretungen die Möglichkeit zu geben, einmal im Jahr persönlich mit dem Gesundheitsminister in den Austausch zu treten. Dabei sollten die Patientenvertreterinnen und -vertreter die Gelegenheit haben, mit dem Gesundheitsminister über aktuelle gesundheitspolitische Fragestellungen und Forderungen im Sinne der Patientinnen und Patienten zu diskutieren und ihre Vorhaben vorzustellen.

Auf Einladung des Ministers und der Landesbeauftragten fand das erste gesundheitspolitische Fachgespräch am 25. Juli 2018 statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich im Weiteren aus der Gesundheitsselbsthilfe NRW, der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V., dem

PatientInnenNetzwerk NRW, KOSKON NRW (Koordination der Selbsthilfe-Unterstützung durch Selbsthilfe-Kontaktstellen in Nordrhein-Westfalen) und der Patientenbeteiligung in NRW zusammen.

In dem darauffolgenden Jahr konnte diese Veranstaltung wiederholt werden. Im Jahr 2019 wurde den Mitgliedern dieses Gesprächskreises darüber hinaus ein zusätzlicher Termin zum Thema Krankenhausplanung angeboten. In Folge dieses Termins wurde auf Initiative der Landesbeauftragten ermöglicht, dass auch die Patientenvertretung an den Sitzungen der Krankenhausplanung partizipiert.

Aufgrund der Wichtigkeit dieses Austauschs wurde trotz der Corona Pandemie auch 2020 eine Möglichkeit gefunden, das Gesundheitspolitische Fachgespräch durchzuführen.



Das
Gesundheitspolitische Fachgespräch

Krankenhausplanung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet in Zusammenarbeit mit den führenden Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitswesens in der laufenden Legislaturperiode einen neuen Krankenhausplan für das Land Nordrhein-Westfalen. Oberstes Ziel ist es, im Sinne der Patientinnen und Patienten bei der Erarbeitung die Orientierung an tatsächlichen Bedarfen sowie der Behandlungsqualität in den Fokus zu nehmen.²⁰

Da die Patientenorientierung ein zentrales Element der neuen Krankenhausplanung darstellen soll, wurde von Beginn an die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten eingebunden und hatte die Möglichkeit, aktiv an den Planungssitzungen teilzunehmen. Auf ihre Initiative wurde im weiteren Verlauf die persönliche Teilnahme der nordrhein-westfälischen Patientenvertretung ermöglicht.

Unabhängig von dem final abgestimmten Krankenhausplan für das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt die Beauftragte die Orientierung der Krankenhäuser an den sich verändernden Bedarfen der Patientinnen und Patienten. Insbesondere ist es Aufgabe der Krankenhäuser, in einer älter und inklusiver werdenden Gesellschaft, die Behandlung auch auf demenziell erkrankte sowie auf Menschen mit Behinderungen auszurichten. Weiterhin sieht sie in der Einbindung der Selbsthilfe und von Ex-In-Begleitern, die Ihre persönlichen Erfahrungen nutzen können, im psychiatrischen Bereich ein besonderes Qualitätsmerkmal für die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus befürwortet sie die Weiterführung der Projekte, die Schlaganfalllotsen im Bereich der Stalk-Unit möglich machen. Diese begleiten Schlaganfallpatienten über einen längeren Zeitraum nach ihrer Akutphase und helfen ihnen bei ihrem Weg zurück in den Alltag.

Stärkung der Patientenbeteiligung

Im Jahr 2004 trat das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, kurz GKV-Modernisierungsgesetz, in Kraft und damit § 140f SGB V, nach dem „die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen in Fragen, die die Versorgung betreffen, zu beteiligen“ sind.²¹ (§ 140f Abs. 1 SGB V). So erhielten bestimmte Vereine und Institutionen u. a. ein Mitberatungsrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss sowie in den entsprechenden Ausschüssen und Gremien auf Landesebene.

Auf Bundesebene erfolgt der Zusammenschluss dieser Vereine im Koordinierungsausschuss der Patientenorganisationen (KooA). In NRW gehören diesem Ausschuss (KooA NRW) derzeit folgende Organisationen an:

- Gesundheitsselbsthilfe NRW
- KOSKON NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V. (LAG SH NRW)
- Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderungen
- PatientInnenstellen in NRW
- Sozialverband Deutschland NRW (SoVD)
- Sozialverband VdK NRW (VdK)
- Verbraucherzentrale NRW e. V.

Sie haben u. a. die Aufgabe, Vertreterinnen und Vertreter für die Ausschüsse zu benennen und diese in allen Angelegenheiten zu unterstützen. Zudem entwickeln sie gemeinsame Positionen und informieren die Öffentlichkeit, Fachgremien und Interessierten über die Arbeit der Patientenvertretung.

Am 15. Januar 2016 wurde in Nordrhein-Westfalen das Projekt „Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung in NRW“ (Patientenbeteiligung NRW) – gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und

²⁰ Für weitere Informationen siehe <https://www.mags.nrw/krankenhausplanung>.

²¹ Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (2004), § 140f SGB V.

Soziales – ins Leben gerufen. Gesteuert wird diese Koordinierungs- und Vernetzungsstelle vom PatientInnen-Netzwerk NRW und dem o. g. Koordinierungsausschuss der Patientenorganisationen nach § 140f SGB V. Ihre Aufgabe ist es, Patienteninteressen in unterschiedlichen Gremien auf Landes- und kommunaler Ebene zu vertreten, die bestehenden Strukturen der Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen transparent zu machen und zu vernetzen sowie die Patientenvertretung insgesamt zu stärken.

Seit Beginn ihrer Amtszeit war es der Beauftragten ein Anliegen, die Patientenbeteiligung zu unterstützen, zu stärken und auszubauen.

Im Dezember 2018 nahm sie an der Fachtagung „Patientenorientierung in Nordrhein-Westfalen“ teil. Dort begrüßte sie die ca. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und beteiligte sich, nach Einführung in die Veranstaltung, an einer Podiumsdiskussion zum Thema Patientenorientierung. Im Anschluss an diese Veranstaltung ließ sie in einer Pressemitteilung verlauten, dass für das gemeinsame Ziel einer besseren gesundheitlichen Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen, eine aktive Patientenbeteiligung in Institutionen und Gremien der Gesundheitsversorgung unerlässlich sei und dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Förderung deshalb deutlich ausbaue. Hintergrund war, dass die Koordinierungs- und Vernetzungsstelle (Patientenbeteiligung NRW) ab dem 1. Januar 2019 von einer halben Stelle auf 1,5 Stellen aufgestockt und um weitere drei Jahre fortgesetzt werden sollte.

Ebenfalls im Jahr 2018, am 25. Juli, fand auf ihre Einladung hin das erste Gesundheitspolitische Fachgespräch der Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter in Nordrhein-Westfalen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann, statt.²² In dem vierten Gesundheitspolitischen Fachgespräch, das hoffentlich 2021 stattfinden wird, soll u. a. die Fortführung des oben genannten Projektes angeregt werden.

Die Corona-Pandemie gab Anlass dazu, den Austausch zwischen dem Gesundheitsminister und den Beteiligten der Selbsthilfe zu intensivieren. So wurde über Videokonferenzen ein wöchentliches Treffen organisiert, bei dem coronabezogene Inhalte wie z. B. die Impfung von

chronisch kranken Personen o. ä. diskutiert und die Sicht sowie das Erleben der Patientinnen und Patienten eingebracht werden können.

Im Rahmen der aktuellen Krankenhausplanung setzt sich die Landesbeauftragte für eine stärkere Einbindung der Selbsthilfe in der Gesundheitsversorgung ein und schärft den Blick für die Bedürfnisse von z. B. demenziell erkrankten Patientinnen und Patienten sowie Menschen mit Behinderungen. Ihr Anliegen ist es, die Strukturen der Selbsthilfe von Anfang an in die Abläufe der Krankenhausversorgung zu etablieren und die Ausgestaltung der Krankenhäuser auf die speziellen Ansprüche bestimmter Personengruppen auszurichten. Auch hier hat sie dafür gesorgt, dass Vertreterinnen und Vertreter der Patientenbeteiligung NRW an den Sitzungen teilnehmen können.

Im Bereich der Krankenhäuser macht sich die Beauftragte weiterhin für den Einsatz der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher stark. Mit ihrem Einsatz leisten diese einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Selbstbestimmung der Betroffenen und zur Förderung der Patientenorientierung. Der Beauftragten können sie zudem wichtige Hinweise für ihre Arbeit liefern.²³ Um die Tätigkeit der Ehrenamtlichen zu würdigen, lud die Landesbeauftragte 2019 erstmals selber zur Netzwerktagung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher ein. Nachdem Corona bedingt 2020 eine Tagung abgesagt werden musste, wurde im Jahr 2021 wieder eine Netzwerktagung in Präsenz durchgeführt.²⁴

²² Für weitere Informationen siehe Kapitel „Das Gesundheitspolitische Fachgespräch“.

²³ Für weitere Information siehe Kapitel „Stärkung der Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher“.

²⁴ Für weitere Informationen siehe Kapitel „Netzwerktagung der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher“.

Stärkung der Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher

Patientinnen und Patienten haben zahlreiche Rechte, die ihnen bei ihrem oftmals beschwerlichen Weg durch das Gesundheitssystem zustehen. Über diese müssen sie allerdings auch informiert werden. Außerdem stellt sich die Frage: „Wer hilft den Patientinnen und Patienten bei der Durchsetzung ihrer Rechte?“ In erster Linie wird die Frage nach den Rechten bedeutsam, wenn eine Behandlung nicht zu dem gewünschten Erfolg führt, wenn die Betreuung und Versorgung (subjektiv oder faktisch) unzureichend ist oder wenn es im Laufe der Behandlung zu Komplikationen kommt.

Neben der Möglichkeit, sich auf rechtlicher Ebene durch einen Anwalt vertreten zu lassen, gibt es bereits im Krankenhaussystem zwei Organe, die Ansprechpartner für Rückfragen und Beschwerden sind: die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher sowie das Beschwerdemanagement.

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher sind das zentrale Bindeglied zwischen den Patienten und dem Krankenhaus. In Nordrhein-Westfalen sind die Krankenhäuser gesetzlich dazu verpflichtet, eine unabhängige Beschwerdestelle für Patienten einzurichten. Konkret festgehalten wurde dies in § 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes Nordrhein-Westfalen: „Der Krankenhaus-träger trifft Vorkehrungen für die Entgegennahme und Bearbeitung von Patientenbeschwerden durch eine unabhängige Stelle, die mit allgemein anerkannten Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes sowie der Selbsthilfe eng zusammenarbeiten soll.“

Mittlerweile verfügen in Nordrhein-Westfalen bereits die meisten Krankenhäuser über eine Patientenfürsprecherin oder einen Patientenfürsprecher. Die Aufgaben der Stelle nach § 5 des Krankenhausgestaltungsgesetzes werden in der Regel von Patientenfürsprecherinnen oder Patientenfürsprechern wahrgenommen. Zwar ist die Ausgestaltung der Tätigkeit und die Ausstattung der Fürsprecherinnen und Fürsprecher im Einzelfall noch unterschiedlich, aber allein die Möglichkeit, einen unabhängigen Ansprechpartner zu haben, ist eine wichtige Stütze für die Patientinnen und Patienten sowie für ihre Angehörigen. Zu ihren Aufgaben gehört es in erster Linie, ein offenes Ohr für die Sorgen, Probleme der Menschen in den Krankenhäusern zu haben. Der Fokus liegt dabei auf den Anliegen

der Patientinnen und Patienten. Gleichzeitig ist aber der enge Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Leitung des Krankenhauses sehr wichtig. Nur wenn man in einem gegenseitig respekt- und vertrauensvollen Austausch steht, kann man Dinge zum Wohle der Patientinnen und Patienten verändern. Die Landesbeauftragten hat sich dafür eingesetzt und gefordert, dass in jedem Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen verpflichtend Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher benannt werden müssen.

Bei Problemen, Beschwerden, Kritik, Lob und Verbesserungsvorschlägen sind die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher die erste Adresse, die ein Patient ansteuern kann. Sie unterstützen die Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Krankenhäusern als unabhängige Ansprechpartner und können somit wichtige Hinweise auf Problemlagen zur Qualitätssicherung geben. Als wichtige Kommunikationsschnittstelle nehmen sie eine vermittelnde Rolle zwischen den Patientinnen und Patienten, den Angehörigen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses ein. Eine rechtliche sowie medizinisch-fachliche Beratung und Vertretung der Patientinnen und Patienten ist allerdings kein Bestandteil der Beauftragung.

Von ihrer Arbeit profitieren Patientinnen und Patienten, Angehörige und die Mitarbeiter der Krankenhäuser gleichermaßen. Durch den direkten Kontakt zu den Patientinnen und Patienten können sie die Erstberatung vornehmen und den Menschen bei ihren Problemen zur Seite stehen. In manchen Fällen können sie das vorgetragene Anliegen auch auf dem direkten Weg lösen. Ebenso können sie den Krankenhäusern dabei helfen, auf aktuell vermehrt auftretende Problemstellungen einzugehen. Insbesondere bei Herausforderungen wie Hygiene, Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen oder Umgang mit demenzerkrankten Patientinnen und Patienten oder Menschen mit Behinderungen, können die Fürsprecherinnen und Fürsprecher dem Personal oder der Leitung wichtige Hinweise zur Problemlösung liefern und Probleme im System sichtbar machen.

Neben ihrer Rolle als Vermittler leisten sie auch wichtige Aufklärungsarbeit für die Patientinnen und Patienten. Noch immer sind viele Menschen beispielsweise nicht darüber informiert, welche Rechte ihnen bei einem Krankenhausaufenthalt zustehen. Sie klären die Menschen über ihre Rechte auf und tragen damit dazu bei, die Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken und die

Patientenorientierung zu fördern. Das machen sie tagtäglich sowie an besonderen Aktionstagen. Jedes Jahr findet am 26. Januar bundesweit der „Tag des Patienten“ statt, an dem jeweils ein wichtiges Patiententhema in den Fokus genommen wird, über das die Patientinnen und Patienten aufgeklärt werden.

Seit dem am 26. Februar 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz sind Krankenhäuser bundesweit zur Einrichtung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements verpflichtet.²⁵ Auf dieser Grundlage müssen die Einrichtungen eine Beschwerdemöglichkeit vor Ort einrichten sowie die Patientinnen und Patienten vor Ort über diese Möglichkeit informieren. Vorgetragene Beschwerden müssen transparent und zügig durch diese Stelle bearbeitet werden. Ebenso müssen mögliche Fehler strukturiert erfasst und die daraus gewonnen Erkenntnisse entsprechend zur Schaffung von Verbesserungen genutzt werden. Eine Reaktion auf die Beschwerde muss von Klinikseite erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass Patientenerfahrungen angemessen bearbeitet und für die Entwicklung der Qualität und Patientensicherheit genutzt werden.

Zwischen den Patientenförsprecherinnen und -försprechern sowie den mit dem Beschwerdemanagement beauftragten Personen gibt es einige Unterschiede, sodass keine Doppelstrukturen entstehen. Stattdessen sollten beide Organe eine sinnvolle Ergänzung für die Stärkung der Patientenrechte sein und im Idealfall auch in einem engen regelmäßigen Austausch stehen. Im Gegensatz zu den unabhängigen Fürsprecherinnen und Fürsprechern handelt es sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beschwerdemanagements um Beschäftigte des Krankenhauses. Das Beschwerdemanagement ist daher sachlich und personell in die Organisation und die Arbeitsabläufe des Krankenhauses eingebunden.

Der zentrale Unterschied zwischen dem Beschwerdemanagement und den Fürsprecherinnen und Fürsprechern ist die Neutralität sowie die Weisungsunabhängigkeit der Patientenförsprecherinnen und -försprecher. Ebenso führen Letztere ihre Tätigkeit in der Regel ehrenamtlich aus. Gesetzlich sind Krankenhäuser dazu verpflichtet, über ein internes Qualitätsmanagement zu verfügen. Seit Verabschiedung des Patientenrechtegesetzes gehört auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements dazu. Die Patien-

tenförsprecherinnen und -försprecher können ein Teil des patientenorientierten Beschwerdemanagements sein und dieses ergänzen.

Neben ihrer aktiven Rolle in den Systemen der Krankenhäuser, bringen sich viele auch aktiv außerhalb ihres eigentlichen Wirkungskreises ein. Sie vernetzen sich und bilden sich weiter, um den Patientinnen und Patienten eine noch bessere und zielgerichtetere Hilfestellung geben zu können.

Um diese Arbeit zu organisieren und zu bündeln, wurde am 15. März 2015 der Bundesverband Patientenförsprecher in Krankenhäusern e. V. (BPiK) gegründet und der Essener Detlef Schliffke zum Vorsitzenden gewählt, der von weiteren Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen bei seiner Arbeit unterstützt wird.²⁶

Mit Unterstützung des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann und der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten wurde im Herbst 2019 schließlich auch ein eigener Landesverband der Patientenförsprechenden in Nordrhein-Westfalen gegründet, ebenfalls unter dem Vorsitz von Detlef Schliffke. Ziel des neuen Landesverbandes ist es, die Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher in Nordrhein-Westfalen noch enger zu vernetzen. Weiterhin bietet der Landesverband zahlreiche Weiterbildungsseminare für die Ehrenamtler an, um ihre Arbeit weiter zu professionalisieren. Neben wichtigen Grundlagen lernen die Patientenförsprecherinnen und -försprecher unter professioneller Leitung wichtige Grundlagen und weiterführendes Spezialwissen.

Um die Vernetzung weiter zu verstärken und den Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern herzustellen, veranstaltet die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte jährlich die Netzwerktagung der Patientenförsprechenden. Diese Veranstaltung führt sie mit der Unterstützung des Bundesverbandes der Patientenförsprecher, der Krankenhausgesellschaft NRW sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales durch. Hier haben die Fürsprecherinnen und Fürsprecher die Möglichkeit, unmittelbar mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und vielen weiteren gesundheitspolitischen Akteuren in den Austausch zu treten.

25 Vgl. Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.

26 Für weitere Informationen siehe <http://bpik.de/>.

Diese Aufgabe übernimmt die Landesbeauftragte seit 2019 und begrüßt seitdem jährlich über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Netzwerktagungen. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung, die im Landtag Nordrhein-Westfalen stattfand, waren direkt vier hochrangige Akteure des nordrhein-westfälischen Gesundheitssystems anwesend: Minister Karl-Josef Laumann, die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heike Gebhard, Matthias Blum von der Krankenhausgesellschaft NRW und Dr. Frank Bergmann von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Netzwerktagung der Patientenführsprecherinnen und -führsprecher

Seit 2015 findet jährlich das Netzwerktreffen der Patientenführsprecherinnen und -führsprecher in Nordrhein-Westfalen statt. Die Planung dieser Veranstaltung erfolgte ursprünglich durch den Landesverband der Patientenführsprechenden mit der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und dem Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen. Ab 2019 übernahm die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte die Organisation von Landesseite anstelle des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen.

Der Einladung der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten waren bei der ersten von ihr organisierten Tagung über einhundert Patientenführsprecherinnen und -führsprecher gefolgt. Zentrales Anliegen der Veranstaltung war der Austausch und die Vernetzung der Führsprecherinnen und Führsprecher der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus erhielten die Teil-



Netzwerktagung der Patientenführsprecherinnen und -führsprecher

nehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit ihre Anregungen und Fragen unmittelbar an Minister Laumann heranzutragen, der als Ehrengast an der Netzwerktagung teilnahm.

Im Rahmen der Tagung wurde ebenfalls eine „Lebendige Bibliothek“ veranstaltet. Diese bestand aus vier Workshops, in denen die Fürsprecherinnen und Fürsprecher sich zu den Themen „Patientenfürsprecher“, „Beschwerdemanagement“, „Entlassmanagement durch den Sozialdienst: Vorsorge und Patientenverfügung“ und „Patientenbegleitung/Bürgerschaftliches Engagement“ informieren konnten. Als Teil der „Lebendigen Bibliothek“ standen vier Expertinnen und Experten den Teilnehmern Rede und Antwort zu ihren Fachbereichen.

Für das Jahr 2020 war bereits die nächste Folgeveranstaltung geplant. Aufgrund der pandemischen Entwick-

lung im Hinblick auf das Covid-19-Virus musste die Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden. Die Durchführung einer Veranstaltung mit einer hohen Zahl an anwesenden Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher wäre nicht möglich gewesen. Eine virtuelle Konferenz hätte mutmaßlich von einem Teil der Ehrenamtlichen nicht wahrgenommen werden können. Aus diesem Grund entschied die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte, die Netzwerktagung im Jahr 2020 nicht stattfinden zu lassen und nahm die Veranstaltungsreihe 2021 wieder in Präsenz auf.

Derzeit befindet sich das Büro der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten in den Planungen für das Netzwerktreffen der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Jahr 2022.

Schwerpunktübergreifende Themen

Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist ein zentrales Anliegen der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten, da es ihre beiden Beauftragungen in gleichem Umfang betrifft wie kaum ein anderes Thema. In Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erkennen die Vertragsstaaten „das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ an.²⁷ Aus diesem Grund hat die nordrhein-westfälische Landesbeauftragte diese Thematik als Schwerpunktthema für die von ihr ausgerichtete 57. Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen, gewählt. Die Konferenz tagte am 20. und 21. März 2019 in Düsseldorf. Besondere Wertschätzung erlangten das Thema sowie die Konferenz durch die Teilnahme von Herrn Minister Laumann, der die Wichtigkeit dieser Thematik unterstrich. Ein elementarer Aspekt ist in diesem Kontext die Barrierefreiheit. Insbesondere im Gesundheitsbereich darf Barrierefreiheit keine luxuriöse Ausnahme sein, sondern muss konsequent umgesetzt werden. Menschen mit Behinderungen haben ebenso ein Recht auf eine freie Arztwahl wie jede und jeder andere. Diese Wahlfreiheit ist jedoch für Menschen mit Behinderungen häufig nicht gegeben. Sie sehen sich einer Vielzahl von Barrieren ausgesetzt und müssen nicht selten ausführlich recherchieren, um einen Arzt zu finden, der sie entsprechend ihrer Bedarfe behandeln kann. Gemeinsam formulierten die Beauftragten von Bund und Ländern im Anschluss an die Konferenz die „Düsseldorfer Erklärung“, um auf die notwendigen Verbesserungen in der gesundheitlichen Versorgung hinzuweisen. Unter dem Titel „Eine barrierefreie, inklusive und interdisziplinäre Gesundheitsversorgung ist Grundlage für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe in unserem Land.“²⁸ stellten die Beauftragten einen umfassenden Forderungskatalog mit folgenden Schwerpunkten auf:

- Barrierefreiheit als Standard im Gesundheitswesen
- Vergütung medizinischer Leistungen inklusiv ausrichten
- Spezialisierte Versorgung von erwachsenen Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen
- Finanzierung von Assistenzleistungen während eines Krankenhausaufenthalts
- Aus- und Fortbildungen für die Gesundheitsberufe
- Verbesserung der Kooperation der Krankenhäuser mit den Systemen der Selbsthilfe und Selbstvertretungen²⁹

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen wurde thematisch auch im Fachbeirat Partizipation bearbeitet.³⁰ Eine wichtige Maßnahme ist der Ausbau von Einrichtungen, die auf die medizinische Behandlung von Menschen mit Behinderungen spezialisiert sind. Dies sind „Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)“. Damit eine Behandlung in einem MZEB erfolgen kann, müssen bestimmte Kriterien erfüllt sein. Hier sind u. a. der Grad der Behinderung (GdB) sowie die Eintragung der Merkzeichen entscheidend.³¹

Zur Verbesserung der Situation der MZEB sowie zur Erhöhung deren Anzahl in Nordrhein-Westfalen hat der Fachbeirat Partizipation dem Inklusionsbeirat einen Beschlussvorschlag eingereicht. Darin empfiehlt der Fachbeirat Partizipation der Landesregierung, darauf zu achten und auch gegenüber dem Parlament darauf hinzuwirken, dass Partizipation von Menschen mit Behinderungen nicht bei der Erstellung schriftlicher Stellungnahmen aufhört. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen muss orientiert an der UN-BRK zu einer festen Größe der politischen Beteiligungskultur in Nordrhein-Westfalen werden. Dazu gehört auch eine bar-

27 UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK), Artikel 25 (2008).

28 Vgl. Düsseldorfer Erklärung: <http://www.lbbp.nrw.de/themen/barrierefreiheit/barrierefreiheit-im-gesundheitswesen>.

29 An diesem Thema hat die Landesbeauftragte außerdem intensiv mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen aus Bund und Ländern gearbeitet. Für weitere Informationen siehe Kapitel „Zusammenarbeit mit den Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderung“.

30 Für weitere Informationen siehe Kapitel „Die Gremien der LBBP“.

31 Weitere Informationen zum Thema MZEB finden Sie unter <https://bagmzeb.de/mzebs-finden/>.

rierefreie Form der Kommunikation. Es muss an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass der Inklusionsbeirat dem Beschlussvorschlag nicht einstimmig zugestimmt hat und dieser daher nicht angenommen wurde.

Festzuhalten ist, dass medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung zur Stellung von Diagnosen wichtig sind. Es ist unerlässlich, dass der Ausbau der Zentren gefördert wird und diese zukünftig eine noch wichtige Rolle bei der Behandlung von Menschen mit Behinderungen einnehmen werden.

Ausbau der Jungen Pflege

Vielfach wird Pflege mit älteren Menschen in Verbindung gebracht. Der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten ist es jedoch ein wichtiges Anliegen, den Pflegebegriff aus dieser festgesetzten Assoziation zu lösen. Nicht nur ältere Menschen benötigen eine besondere individuelle Pflege. Es gibt immer mehr junge pflegebedürftige Menschen, für die ein gesondertes Pflegeumfeld geschaffen werden muss. Von den 4,1 Millionen Menschen, die im Dezember 2019 in Deutschland als pflege-

bedürftig erfasst wurden, waren 20 Prozent unter 65 Jahren alt.³² Für diese Menschen ist es weder gewünscht noch zielführend, dass sie gemeinsam mit älteren pflegebedürftigen Menschen in derselben Einrichtung untergebracht werden. Sie haben andere individuelle Bedürfnisse sowie Unterstützungsbedarfe und wünschen sich häufig ein Umfeld, in dem sie Kontakt zu Gleichaltrigen unterhalten können. In der Vergangenheit wurden diese Menschen in der Regel in Altenpflegeeinrichtungen untergebracht. 2017 waren 80,8 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Nordrhein-Westfalen 65 Jahre und älter.³³

Mittlerweile findet hier ein Umdenken statt, um den jungen pflegebedürftigen Menschen gerecht zu werden. Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte begrüßt ausdrücklich die Entwicklung hin zu speziellen Einrichtungen für junge zu pflegende Personen. In einigen Kommunen haben Träger bereits gesonderte Einrichtungen eröffnet oder befinden sich gerade dabei, entsprechende Konzepte zu entwickeln.

32 Vgl. Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse, Seite 9 (2019).

33 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht, Seite 100 (2020).

Veröffentlichungen der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten

Während ihrer Beauftragung hat die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte bisher Artikel und Interviews in rund vierzig verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht und war an der Erstellung mehrerer Flyer für Menschen mit Behinderungen beteiligt. Darüber hinaus hat sie in den vergangenen vier Jahren mehr als einhundert Presseanfragen erhalten und Pressemitteilungen zu folgenden Themen herausgegeben:

2018

19. Januar 2018

Claudia Middendorf besucht Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V.

23. Januar 2018

Claudia Middendorf zu Gast bei Berufsförderungswerk Dortmund

25. Januar 2018

Am 26. Januar ist „Tag des Patienten“ – Zahlreiche Angebote in Nordrhein-Westfalen

1. Februar 2018

Landesbeauftragte besucht Einrichtungen in Olpe

8. Februar 2018

Landesweite Netzwerktagung für Patientenförsprecherinnen und Patientenförsprecher

7. März 2018

Claudia Middendorf besucht Institut für Gerontologie an der TU Dortmund

22. März 2018

Claudia Middendorf beruft Landesbehindertenbeirat – Minister Laumann in erster Sitzung zu Gast

23. April 2018

Claudia Middendorf besucht Verein für Gemeinwesen- und Sozialarbeit Kreuzviertel e. V.

27. April 2018

Claudia Middendorf besucht Geschäftsstelle der Special Olympics NRW in Dortmund

8. Mai 2018

Am 10. Mai ist Tag gegen den Schlaganfall

18. Mai 2018

Claudia Middendorf besucht Einrichtungen der Städtischen Seniorenheime Dortmund

11. Juni 2018

Claudia Middendorf besucht Frauenzentrum Huckarde

19. Juni 2018

Claudia Middendorf im Hospiz St. Elisabeth zu Gast

30. Juli 2018

Landespatientenbeauftragte Middendorf im Dialog mit Minister Laumann und Patientenvertretern

13. August 2018

Claudia Middendorf besucht Werkstätten der Caritas in Hagen

14. August 2018

Claudia Middendorf informiert sich bei Papenmeier über RehaTechnik

14. September 2018

Am 17. September ist „Internationaler Tag der Patientensicherheit“ – Zahlreiche Angebote in Nordrhein-Westfalen

30. November 2018

Claudia Middendorf: Inklusion muss eine Selbstverständlichkeit werden

10. Dezember 2018

Ehrenamtliches Engagement für Patienten stärken – Landesweite Anlaufstelle für die Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung in Nordrhein-Westfalen wird gestärkt

2019

7. Februar 2019

Claudia Middendorf ruft Kommunen zur Auswahl barrierefreier Wahllokale für die Europawahl auf

18. März 2019

Claudia Middendorf begrüßt die Einführung eines inklusiven Wahlrechts

22. März 2019

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung weiter verbessern! – Die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern formulieren Düsseldorfer Erklärung

14. Mai 2019

Landesweite Netzwerktagung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

17. Juli 2019

Zweites Gesundheitspolitisches Fachgespräch: Minister Laumann und Landesbeauftragte Middendorf im Dialog mit Patientenvertretern und Selbsthilfe aus Nordrhein-Westfalen

25. Juli 2019

Netzwerktagung der Werkstatträte in Krefeld: Über 200 Werkstatträte folgten der Einladung der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten

29. August 2019

Umsetzung der nächsten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020

25. September 2019

Mitmachen, Perspektive wechseln und Barrieren abbauen! Landesbeauftragte Claudia Middendorf ruft zur Teilnahme an dem ersten bundesweiten Aktionstag „Schichtwechsel“ auf

25. November 2019

Claudia Middendorf zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung: „Partizipation muss gestärkt und ausgebaut werden!“

2020

3. Februar 2020

Claudia Middendorf zum Weltkrebstag: „Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Früherkennung!“

25. Februar 2020

Der Mensch im Mittelpunkt – Halbzeitbilanz der Landesbehinderten- und Patientenbeauftragten: Teilhabe, Selbstbestimmung und gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Fokus

7. April 2020

Claudia Middendorf warnt vor Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in Zeiten der Corona-Pandemie

18. Mai 2020

Claudia Middendorf bittet um Akzeptanz für Ausnahmen der Maskenpflicht

28. Mai 2020

Claudia Middendorf: „Einrichtungen dürfen das Recht auf Selbstbestimmung nicht missachten!“

5. Juni 2020

Landesregierung richtet neue Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ein

15. Juni 2020

Claudia Middendorf: „Kommunen dürfen Eltern nicht im Stich lassen!“

19. Juni 2020

Claudia Middendorf: „Der Einsatz pflegender Angehöriger und Beschäftigter der Eingliederungshilfe muss gewürdigt werden!“

24. Juni 2020

Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte veröffentlicht einen neuen Flyer zur Barrierefreiheit von Wahllokalen

21. Juli 2020

Drittes Gesundheitspolitisches Fachgespräch: „Was sind die langfristigen Auswirkungen von Corona auf unser Gesundheitssystem?“

27. Juli 2020

Claudia Middendorf zieht Bilanz: Ein Jahr Koordinierungsstelle in Nordrhein-Westfalen

16. September 2020

Am 17. September ist „Internationaler Tag der Patientensicherheit“ – Zahlreiche Informationsangebote im Internet und vor Ort

23. September 2020

Landesbeauftragte zieht Zwischenbilanz – Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen

1. Dezember 2020

Claudia Middendorf: Inklusion darf auch während einer Pandemie keine Grenzen haben. Am 3. Dezember ist „Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung“

9. Dezember 2020

Einladung: Telefonisch Bürgersprechstunde der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

18. Dezember 2020

Claudia Middendorf warnt vor Triage: Keine Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in Zeiten der Corona-Pandemie

2021

8. Januar 2021

Einladung: Telefonische Bürgersprechstunde der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

13. Januar 2021

Claudia Middendorf fordert barrierefreie Gestaltung von Impfzentren

18. Januar 2021

Wittekindshof: Claudia Middendorf verurteilt mutmaßliches Fehlverhalten aufs Schärfste

22. Januar 2021

Einladung: Telefonische Bürgersprechstunde der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

25. Januar 2021

Claudia Middendorf unterstützt den bundesweiten Aktionstag zum „Tag des Patienten“

1. Februar 2021

Änderung der Landesbauordnung: Barrierefreiheit ist mehr als eine wohlwollende Nettigkeit

9. Februar 2021

Claudia Middendorf: Wichtige Arbeit der Kinderhospize auch während der Pandemie würdigen

23. Februar 2021

Einladung: Telefonische Bürgersprechstunde der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

25. Februar 2021

Besuch des Impfzentrums bestätigt: Für Barrierefreiheit gut gerüstet

10. März 2021

Pflege- und Senioreneinrichtungen: Zeit ist reif für Lockerungen

22. März 2021

Claudia Middendorf unterstützt den weltweiten „Down-Syndrom-Tag“

30. März 2021

UN-Behindertenrechtskonvention: Den Blick nach vorne richten

28. April 2021

Assistenz in Krankenhäusern: Claudia Middendorf drängt auf zügige Klärung

11. Mai 2021

Claudia Middendorf unterstützt den internationalen ME/CFS-Tag

25. Mai 2021

Telefonische Bürgersprechstunde der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

4. Juni 2021

Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen feiert einjähriges Jubiläum

7. Juli 2021

Assistenz im Krankenhaus: Claudia Middendorf begrüßt Beschluss des Bundestags zur Kostenregelung

27. August 2021

Fünfte Netzwerktagung der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in Nordrhein-Westfalen

15. September 2021

Claudia Middendorf trifft kommunale Behindertenbeauftragte und wirbt für Ausübung des inklusiven Wahlrechts

29. September 2021

Krankenhausplanung: Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte zieht positives Fazit und begrüßt Stärkung der Patientenorientierung

03. November 2021

„Den Tagen mehr Leben geben und nicht dem Leben mehr Tage“ – Landesbeauftragte im Fachgespräch zu palliativer Versorgung in Nordrhein-Westfalen

2. Dezember 2021

Claudia Middendorf: Inklusion gehört auch während der Pandemie in die Mitte der Gesellschaft – Am 3. Dezember ist „Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung“



Claudia Middendorf im Gespräch

Was hat sich in Nordrhein-Westfalen für Menschen mit Behinderungen sowie für die Patientinnen und Patienten in der 17. Legislaturperiode verändert?

Seit Aufnahme der Arbeit der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten am 1. Januar 2017, gab es einige positive Veränderungen für die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fielen.

Mobilität

Am 12. November 2019 tagte in Bielefeld das 1. NRW-Mobilitätsforum. Das Land NRW, die drei NRW Aufgabenträger, die DB Station & Service AG sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. unterzeichneten gemeinsam die „Grundsatzvereinbarung zur Herstellung der Barrierefreiheit an allen SPNV-Stationen in NRW“. Die Vereinheitlichung der Bahnsteig- und Fahrzeughöhen in NRW wird durch die Vereinbarung angestrebt. In dieser heißt es: „Die Vertragsparteien (streben) einen niveau-gleichen und weitgehend spaltfreien Ein- und Ausstieg für 90 Prozent der täglichen Fahrgäste im SPNV in NRW bis zum Jahr 2030 an.“³⁴

Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen

Im Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW) ist in § 12 verankert, dass „die Landesregierung ... dem Landtag beginnend mit der nächsten Legislaturperiode jeweils einmal zur Mitte der Legislaturperiode über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ berichtet.³⁵

Der Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen ist der Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er wurde 2020 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. In ihm werden erstmalig Daten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

speziell in Nordrhein-Westfalen dargelegt. Wesentliche Fragen dieses Berichts sind: „Wie unterscheiden sich die Lebenslagen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen? Haben sich die Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen im Zeitverlauf verändert? An welchen Stellen zeigen sich positive Entwicklungen und wo besteht (weiterhin) Handlungsbedarf?“^{36 37}

Aktionsplan „NRW inklusiv“

„Den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ ist Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein zentrales Instrument zur Umsetzung ist der „Aktionsplan NRW inklusiv“.³⁸ Aufgrund seiner fundamentalen Bedeutung wird auf Grundlage des Teilhabeberichts der Aktionsplan fortgeschrieben. Herausforderungen, die der Teilhabebericht dargelegt hat, werden erfasst und von den jeweils zuständigen Ressorts für den Aktionsplan aufbereitet. Hierbei wird der Dialog als zentrales Fundament für die Erstellung des Aktionsplans verstanden. Mit dem neuen Aktionsplan wird das geplante Handeln der Ressorts für die kommenden Jahre transparent dargelegt. Bei der Erstellung des Aktionsplans erfolgt die Ausrichtung auf die UN-BRK. Im Dezember 2020 erfolgte eine digitale Umfrage. Diese wurde an die Mitglieder des Inklusionsbeirats sowie der Fachbeiräte verschickt. Sie wurden gebeten, die wesentlichen Themen darzulegen, die der Aktionsplan behandeln soll. Des Weiteren wurden sie gebeten Maßnahmen vorzuschlagen, die getroffen werden müssten. Nach der Auswertung der Ergebnisse wurden in einem weiteren Schritt alle Ministerien kontaktiert. Mit Blick auf den Teilhabebericht und die eingegangenen Ergebnisse der Umfrage werden diese gebeten, Ziele und Maßnahmen zu

34 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL): 1. NRW-Mobilitätsforum (2019).

35 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW (IGG NRW), § 12 (2016).

36 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Teilhabebericht, Seite 3 (2020).

37 Der vollständige Teilhabebericht ist abrufbar unter https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/teilhabebericht_2020_nrw_barrierefrei.pdf.

38 Land Nordrhein-Westfalen: Minister Laumann: Wir wollen die Inklusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen (2020).

formulieren. Ausgehend hiervon wird anschließend das gesamte Maßnahmenpaket formuliert.

Inklusionsscheck

Der Inklusionsscheck wurde 2020 als neues Förderinstrument des Sozialministeriums eingeführt. Mit ihm können Initiativen bei der Umsetzung konkreter inklusiver Aktivitäten wie z. B. von Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung mit bis zu 2.000€ gefördert werden. Das Geld kann beispielsweise für die Buchung von Dolmetschleistungen, Übersetzungen in Leichte Sprache oder für die Gestaltung von barrierefreien Internetseiten beantragt werden.³⁹

Barrierefreier Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen des Landes

Die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen – BITVNRW)“ verpflichtet öffentliche Stellen zu digitaler Barrierefreiheit. 2019 wurde bei der Beauftragten eine Überwachungs- sowie eine Durchsetzungsstelle eingerichtet (Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik NRW).⁴⁰

Wahlen

Für Menschen mit Behinderungen war die Änderung des Landeswahlgesetzes sowie des Kommunalwahlgesetzes in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Für blinde und sehbehinderte Menschen ist seither geregelt, dass Stimmzettelschablonen angeboten werden müssen. Ebenfalls müssen seither Informationen zur Wahl in Leichter Sprache amtlich hergestellt werden.

Monitoring-Stelle UN-BRK

Nach Art. 33 Absatz 2 UN-BRK hat sich Nordrhein-Westfalen durch § 11 IGG NRW als erstes Bundesland verpflichtet, eine unabhängige Stelle zur Überwachung der Umsetzung der UN-BRK (Monitoring-Stelle) einzurichten. Seit dem 1. März 2017 führt die Monitoringstelle des

Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) das Monitoring aus.⁴¹

Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge

Menschen mit Behinderungen, die steuerpflichtig sind, Eltern von Kindern mit Behinderung und Ehe- bzw. Lebenspartner profitieren von dem 2020 in Kraft getretenen „Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“.

Koordinierungsstelle nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz

Im Juli 2019 wurde in Nordrhein-Westfalen die Koordinierungsstelle eingerichtet. Nach dem Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG) wurde sie bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Entsprechend § 9 Absatz 4 IGG unterstützt die Landesbehindertenbeauftragte „die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte. Sie oder er hat die Aufgabe, alle für die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen wesentlichen Informationen und Vorhaben der Landesregierung sowie des Landtages auszuwerten und aufzuarbeiten.“^{42 43}

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz; BTHG)“ wurde am 29. Dezemberr 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Es gliedert sich in vier Reformstufen. Drei Stufen sind bereits in Kraft getreten. Die letzten Änderungen werden zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Im Mittelpunkt des BTHG steht die Reform des SGB IX sowie der Eingliederungshilfe. Das BTHG hat zum Ziel, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken.⁴⁴

39 Für weitere Informationen zum Inklusionsscheck siehe <https://www.mags.nrw/inklusionsscheck>.

40 Für weitere Informationen siehe Kapitel „Bericht der Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik (IT)“.

41 Für weitere Informationen zur Monitoring-Stelle UN-BRK siehe <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/nrw>.

42 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW (IGG NRW), § 9, Absatz 4 (2016).

43 Vgl. Kapitel zur Koordinierungsstelle.

44 Für weitere Informationen zum Bundesteilhabegesetz siehe <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html>.

Bauordnung

Das Erste Gesetz zur Änderung der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Baurechtsmodernisierungs-Änderungsgesetz – BauModÄG NRW) ist eine Änderung in dieser Legislaturperiode, die Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen im Besonderen betrifft. Auf Grund ihrer Bedeutung wird die neue Landesbauordnung in einem eigenen Kapitel thematisiert.⁴⁵

Altenbericht

2020 wurde der Altenbericht „Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren.“ veröffentlicht. Der Landesbeauftragten ist es besonders wichtig, bei dem Thema auch die Themen junge Pflege und Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderungen zu thematisieren. Daher hat sie in dem Bericht den Fokus auf diese Themen gelegt und widmet dem Thema junge Pflege ein eigenes Kapitel.⁴⁶

Teilhabestärkungsgesetz

Das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe“ hat zum Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Zur Zielumsetzung werden Änderungen in mehreren Sozialgesetzbüchern sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz vorgenommen. Es wurde 2021 verabschiedet.⁴⁷

Tierarzneimittelgesetz (Assistenz im Krankenhaus)

Seit Beginn ihrer Amtszeit hat sich die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte dafür eingesetzt, dass die Kosten für Assistenzleistungen im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen übernommen werden. Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger schilderten ihr, dass dies ein großes Problem für die selbstbestimmte Versorgung der Menschen mit Behinderungen dargestellt hat. Eine Lösung konnte auf Bundesebene im Rahmen der Verabschiedung des Tierarzneimittelgesetzes im Juni 2021 gefunden werden. Die Beauftragte ist dankbar, dass die Bundesregierung die bislang ungeklärte Kostenfrage für Assistenz im Krankenhaus darin geregelt hat, nachdem sie sich gemeinsam mit den anderen

Beauftragten der Länder sowie dem Bundesbeauftragten massiv für dieses Thema stark gemacht hat.⁴⁸

Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz, GKV-IPReG)

Am 2. Juli 2020 wurde das Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (IPReG) verabschiedet. Eine umfassende Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen in uneingeschränkt allen Lebensbereichen, ist für die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte selbstverständlich. Die Wahl des Wohnortes muss an dieser Stelle zukünftig unbedingt miteinbezogen werden. Dennoch ist auch zu erwähnen, dass die Neuaufstellung des Medizinischen Dienstes zu mehr Neutralität führt, was positiv zu bewerten ist.⁴⁹

Notruf-App-System (nora)

Das neue barrierefreie Notruf-App-System wird seitens der Beauftragten als sehr wichtig für Menschen mit Behinderungen angesehen. Daher wird die App in einem eigenen Kapitel detailliert thematisiert.⁵⁰

Patientenorientierung

Die Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen hat zunehmend die Patientenorientierung im Blick. Besonders verdeutlichte die Landesregierung dieses Bestreben, indem sie die Patientenorientierung als Kernthema für die Gesundheitsministerkonferenz 2018 auswählte, deren Gastgeber das Land Nordrhein-Westfalen war. Unter der Leitung des Vorsitzenden Minister Laumann berieten die Minister in ihrem zweitägigen Treffen in Düsseldorf darüber, wie die Patientenorientierung in der gesundheitlichen Versorgung verbessert werden kann.

45 Für weitere Informationen siehe Kapitel „Die neue Landesbauordnung“.

46 Den vollständigen Altenbericht können Sie hier abrufen: <https://www.mags.nrw/altenbericht>.

47 Für weitere Informationen siehe <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/teilhabestaerkungsgesetz.html>.

48 Für weitere Informationen siehe https://www.bundestag.de/ausschuesse/a10_Ernaehrung_Landwirtschaft_anhoerungen/843490-843490.

49 Für weitere Informationen zum Intensivpflegegesetz siehe <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/intensivpflegegesetz.html>.

50 Für weitere Informationen siehe Kapitel „Einführung eines barrierefreien Notruf-App-Systems (nora)“.

Stärkung der Patientenbeteiligung

Das Projekt „Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung in NRW“, das 2016 ins Leben gerufen wurde, wurde 2018 durch Minister Laumann personell um eine volle Stelle erweitert.

Gründung des Landesverbandes der Patientenfürsprecherinnen in Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen

Nachdem die nordrhein-westfälischen Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher bereits maßgeblich an der Gründung und intensiven Arbeit des Bundesverbandes der Patientenfürsprecher beteiligt waren, wurde

im September 2019 der Landesverband der Patientenfürsprecherinnen in Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen gegründet.

Krankenhausplanung

In der laufenden Legislaturperiode erarbeitet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den führenden Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitswesens einen neuen Krankenhausplan für das Land Nordrhein-Westfalen. Das Ziel ist, eine qualitäts- und patientenorientierte Versorgung zu schaffen.



VI. Interviews

Interviews mit Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten in der 17. Legislaturperiode



Manuela Anacker

Leitende Referentin Sozialpolitik
Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.

Frau Anacker, welchen Verband vertreten Sie?

Ich vertrete seit über 13 Jahren mit voller Überzeugung den Sozialverband VdK NRW und seine Mitglieder.

Der Sozialverband VdK ist mit mehr als 2,1 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband Deutschlands. Im Sozialverband VdK NRW sind rund 375.000 Mitglieder organisiert, die in 43 Kreisgeschäftsstellen und sieben Rechtsabteilungen in sozialrechtlichen Fragen beraten und vertreten werden. Der Sozialverband VdK setzt sich ein für die Rechte von Rentnerinnen und Rentnern, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Sozialversicherten, Pflegebedürftigen, Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Hinterbliebenen, Empfängern von Arbeitslosengeld II sowie Opfern von Unfällen, Gewalt und Umweltschäden.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Wir haben gemeinsam eine breite Palette von Themen bearbeitet, wie Patientenvertretung, Inklusion, Selbsthilfe, barrierefreie Gesundheitsversorgung, Pflege, Krankenhausplanung, junge pflegebedürftige Menschen und vieles mehr.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Wir haben kontinuierlich den Patient*innen sowie Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in unserem Bundesland eine Stimme gegeben und ihre Interessen vertreten. Besonders wichtig war es in der ersten Zeit der Pandemie, den Menschen bei Besuchs- und Kontaktverböten in Pflegeheimen zu helfen. Darum bin ich dankbar, dass die Dialogstelle eingerichtet wurde. Wir konnten zusammen schwierige Einzelfälle aus dem Bereich Pflege und Gesundheit lösen und so den Menschen direkt und unbürokratisch bei ihren Problemen im Sozialversicherungssystem helfen.

Welche Rolle spielt das PatientenInnen-Netzwerk in der Zusammenarbeit mit der LBBP?

Das PatientInnen-Netzwerk NRW, dessen Sprecherin ich bin, arbeitet seit ihrer Amtseinführung eng und vertrauensvoll mit Claudia Middendorf zusammen. Sie hat für uns den Kontakt mit Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann verstetigt und uns erfolgreich bei unserem Projekt Patientenbeteiligung NRW unterstützt. Sie ist für uns eine sehr wichtige Ansprechpartnerin und Netzwerkerin. Ihre Unterstützung möchte ich nicht missen.

Herr Beckmann, welchen Verband vertreten Sie?

Ich bin Landesgeschäftsführer der BARMER in NRW. Mit rund 9 Millionen Versicherten, davon knapp 2,2 Millionen in NRW, sind wir eine der größten Krankenkassen. Unser Ziel ist, die beste Versorgung für unsere Versicherten zu gewährleisten. Getreu unserem Motto „Gesundheit weiter gedacht“ nutzen wir vor allem auch die Möglichkeit von Selektivverträgen und Innovationsfondsprojekten, um die Versorgung unserer Versicherten durch innovative Ansätze zu verbessern. So haben wir beispielsweise mit der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe einen elektronischen Medikationsplan entwickelt, der vor Wechselwirkung schützt.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

In den vergangenen Jahren bestand ein ständiger Austausch mit dem Büro der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie Patientinnen und Patienten. Neben allgemeinen Versorgungsthemen standen einzelne Fälle unserer Versicherten im Mittelpunkt.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Gemeinsam konnten wir viele Probleme der Menschen lösen. Es ist immer wieder ein tolles Gefühl, wenn man Menschen in einer verzweiferten Situation weiterhelfen kann. Besonders als Mitarbeiter einer Krankenkasse ist man häufig mit Schicksalsschlägen konfrontiert. Den Menschen in dieser Situation Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Orientierung in dem komplexen Gesundheitswesen zu geben, motiviert immer wieder aufs Neue.

Inwiefern profitieren Sie von den Eingaben der Patientinnen und Patienten, die von der Beauftragten an Sie, als Vertreter der Krankenkasse, weitergeleitet wurden?

Jede Eingabe führt dazu, dass sich innerhalb der BARMER ein weiterer Organisationsbereich mit dem Fall befasst, der bisher noch nicht eingebunden war. Durch diesen Prozess können wir mögliche Schwachstellen in unserem Service erkennen und Lösungen auf den Weg bringen. Vereinfacht gesagt hilft uns jede Eingabe, noch besser zu werden.



Heiner Beckmann

Landesgeschäftsführer der BARMER Landesvertretung
Nordrhein-Westfalen

Herr Dr. Bergmann, welchen Verband vertreten Sie?

Ich bin Psychiater und Neurologe aus Aachen und seit 2017 Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Die KV Nordrhein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mit ihren rund 19.500 Mitgliedern stellt sie die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung von rund 9,5 Millionen Einwohnern in Nordrhein sicher.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Besuch der Arzttrufzentrale 116 117 in Duisburg, gemeinsam geplante Veranstaltungen, regelmäßiger Austausch im Arbeitskreis.

Gemeinsamer Besuch Arzttrufzentrale NRW

Im November 2018 besuchte die NRW-Landesbehinderten- und Patientenbeauftragte Claudia Middendorf gemeinsam mit Dr. Frank Bergmann sowie 15 Vertretern

von Selbsthilfegruppen die Arzttrufzentrale in Duisburg. Sie informierten sich vor Ort über die Arbeit der ARZ mit der Hotline-Nummer der 116 117. Ziel war es, den Patientenvertretern diese Rufnummer näherzubringen und zu zeigen, welcher Aufwand hinter der Organisation des ambulanten Notdienstes steckt. Der Besuch erfolgte auf Einladung der KOSA (Kooperationsberatung für Selbsthilfegruppen, Ärzte und Psychotherapeuten).

Veranstaltung „Demenz – heute schon an morgen denken“

Im Dezember 2018 gingen rund 150 Vertreter aus Gesundheitswesen, Politik und Selbsthilfe der Frage nach, wie man der gesellschaftlichen Herausforderung Demenz auf verschiedenen Ebenen begegnen kann. Claudia Middendorf nahm besonders die pflegenden Angehörigen in den Blick, da diese typischerweise sehr belastet seien. Von rund 1,7 Millionen Patienten werden etwa 700.000 in Heimen betreut, eine Million von den Angehörigen zu Hause. Dr. med. Frank Bergmann betonte die Bedeutung der Prävention beim Krankheitsbild Demenz. Die Veranstaltung wurde von der KOSA der KV Nordrhein und dem Kölner Demenz-Servicezentrum organisiert.



Dr. med. Frank Bergmann

Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KV) Nordrhein

Fachtagung: „Zur Treue gehören immer zwei“

Im Fokus der Kooperationsveranstaltung im April 2019 im Haus der Ärzteschaft mit über 200 Ärzten, Psychotherapeuten sowie Patienten- und Selbsthilfevertretern stand das Gelingen der Arzt-Patienten-Kommunikation. Claudia Middendorf war Mitwirkende und stellte als Leihgabe ihres Hauses eine FM-Anlage speziell für die hörbehinderten Teilnehmer zur Verfügung (Barrierefreiheit). Die beiden Vorstandsvorsitzenden der KV Nordrhein, Dr. Bergmann und Dr. König, spielten einen misslungenen Dialog zwischen Arzt und Patient nach dem Motto „So nicht!“ nach.

Regelmäßige Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Gemeinschaftliche Therapieverantwortung“

Die KV Nordrhein lädt regelhaft die Gesundheitsselbsthilfe NRW, die KOSKON und die Patientenbeauftragte des Landes in den Arbeitskreis „Gemeinschaftliche Therapieverantwortung“ ein. Der Zusammenschluss der Akteure im Bereich der Patientenbeteiligung, Selbsthilfe ist bundesweit einmalig und kann als Vorzeigeprojekt bezeichnet werden. Die Patientenbeauftragte und der KV-Vorsitzende erörtern mit den relevanten Dachorganisationen der Selbsthilfe die aktuellen Versorgungsfragen und ergreifen stetig Maßnahmen zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Ärzten, Psychotherapeuten und Patienten.

100. Sitzung Gesundheitsselbsthilfe NRW

Die Gesundheitsselbsthilfe NRW traf sich im September 2018 zu ihrer 100. Sitzung. Zusammen mit 120 Gästen aus Politik, Gesundheitswesen und Selbsthilfe ehrten auch Dr. Frank Bergmann und Claudia Middendorf die Selbsthilfeorganisation für ihre wichtige und verbindende Arbeit im Land.

Fachbeirat Partizipation der Patientenbeauftragten des Landes

Seit 2018 ist die KV Nordrhein, vertreten durch Frau Theiß, Mitglied im Fachbeirat Partizipation der Patientenbeauftragten des Landes. Diese spiegelt die besonderen Interessenslagen von Menschen mit Behinderungen und Patienten an Dr. Frank Bergmann bzw. entsprechende Fachabteilungen weiter. Entsprechend den Bedarfen ergreift der Vorsitzende Maßnahmen zu einer behindertengerechten und vom Patienten aus gedachten Lösung, u. a. einer Homepage speziell für Patienten.

NPPV trifft Selbsthilfe

Das von Herrn Dr. med. Frank Bergmann und Herrn Uwe Meier initiierte NPPV-Projekt zur neurologischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung besonders vulnerabler Patienten wurde Claudia Middendorf vorgestellt. Der Wunsch des Vorsitzenden ist es, möglichst viele Patienten in das Versorgungsmodell zu überführen, damit diese Patienten über ihren Bezugsarzt/Bezugsärztin optimal betreut werden.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Wir haben gemeinsam Brücken zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen gebaut. Das Netzwerk in Nordrhein ist durchaus tragfähig und hat das Wissen voneinander, das Verständnis füreinander und den Dialog zwischen Ärzten, Psychotherapeuten und Patienten vertieft.

Unsere Überschrift für unsere sehr gute und enge Zusammenarbeit sollte lauten: „Eine gelungene Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Arzt und Patient liegt beiden Seiten besonders am Herzen und wir, Claudia Middendorf und ich, Dr. Frank Bergmann, setzen uns vollumfänglich für die Menschen in Nordrhein und darüber hinaus ein.“

Was sind für Sie die entscheidenden Aspekte einer funktionierenden Arzt-Patientenkommunikation?

Eine gute Beziehung zwischen Arzt und Patient hat Einfluss auf den Krankheitsverlauf, auf das Therapieergebnis und den Behandlungserfolg. Zu einem guten Verhältnis und einer gelungenen Kommunikation können beide Seiten beitragen: Der Mediziner, indem er individuell auf sein Gegenüber eingeht und den Patienten aktiv mit einbezieht. Der Patient, indem er fragt und nachhakt, wenn etwas unverständlich bleibt. Beide sollten ihre Rolle annehmen: Der Arzt ist der medizinische Experte, der Patient kann seine eigene Lebenssituation am besten einschätzen.



Diana Droßel

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e. V. (BSVN)

Frau Droßel, welchen Verband vertreten Sie?

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e. V. (BSVN) ist die Selbsthilfeorganisation der Blinden und Sehbehinderten im Bereich des Landschaftsverbands Rheinland. Wir verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Zu uns gehören 23 eigenständige Blinden- und Sehbehindertenvereine mit rund 2.300 Mitgliedern. Gemeinsam mit den ehrenamtlich arbeitenden Ortsvereinen, den Fachgruppen und Arbeitskreisen, der Teilhabeberatung, dem Integrationsfachdienst, den Orientierungs- und Mobilitätslehrern und der zentralen Beratungs- und Geschäftsstelle in Meerbusch setzt sich der BSVN e. V. für die gesellschaftliche und berufliche Inklusion und Teilhabe blinder, sehbehinderter und von einer Sehbeeinträchtigung bedrohter Personen ein.

Der Blinden und Sehbehindertenverband Nordrhein ist Mitglied im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Ich bin Mitglied im Landesbehindertenbeirat und im Fachbeirat Partizipation. Dort wurden u. a. folgende Themen diskutiert: Gesundheit, Arbeit, Kommunikation, Kultur, ÖPNV, Kommunales, Barrierefreiheit.

Des Weiteren war ich als Vertreterin der Selbsthilfe bzgl. des BTHG tätig und habe am Landesrahmenvertrag mitgearbeitet.

Während der Coronazeit war ich als Vertreterin der Selbsthilfe im ständigen Austausch mit dem MAGS und der LBBP.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Uns ist es wichtig, dass sich Menschen mit und ohne Behinderung auf „Augenhöhe“ begegnen. Gerade während der Coronazeit konnten wir immer die Menschen in den Blick nehmen und Probleme benennen.

Sie sind eine der Expertinnen im Landesbehindertenbeirat. Welche Vorteile sehen Sie in der Neustrukturierung?

Wir waren eine kleine Expertengruppe, die viele Themen ansprechen konnte; das große Miteinander war im Mittelpunkt. Dadurch konnten Inklusionsthemen nach außen gut verbreitet werden.

Herr Gabor, welchen Verband vertreten Sie?

Der Landesbehindertenrat (LBR NRW) ist der Spitzenverband der Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Der Verein bildet eine Plattform für gemeinsames Handeln und den Erfahrungsaustausch und ermöglicht die Bildung von themenorientierten Aktionsbündnissen. Er vertritt die Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen verbandsübergreifend und trägt damit zu deren politischer und gesellschaftlicher Repräsentanz bei. Die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden dabei besonders berücksichtigt.

Die Ziele der Arbeit sind:

- die Gleichstellung mit nichtbehinderten Menschen in der Gesellschaft zu erreichen und Diskriminierungen aufgrund des Umstands der Behinderung zu verhindern oder abzubauen,
- die volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft zu realisieren und eine Ausgrenzung zu verhindern,
- die wirksame Selbstvertretung ihrer eigenen Interessen in sämtlichen sie betreffenden Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und jede Form von Bevormundung zu verhindern sowie
- ihre Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen zu verwirklichen und Fremdbestimmung zu verhindern.

Maßstab für sämtliche Aktivitäten des Vereins ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK).

Der LBR wird jedoch nicht nur gegenüber den politischen Instanzen und den gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen tätig, sondern auch verbandsintern, indem er Informationen, die nur bei einem Teil der Mitgliedsverbände anfallen, aber für einen größeren Kreis von Interesse sind, an diesen weitergibt. Damit schafft er die Gelegenheit zu eigenen Initiativen oder zum Beitritt/zur Unterstützung gemeinsamer Aktionen.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Die gemeinsame Arbeit fand insbesondere bei den Rahmenvertragsverhandlungen nach SGB IX bzw. AG SGB IX NRW sowie bei den Beratungen zur Gestaltung der BauO NRW statt.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Die Umsetzung der UN-BRK ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betrifft. Ohne andere vernachlässigen zu wollen, sind dabei die Bereiche des Wohnens, der Mobilität, Bildung und Arbeit besonders wichtig. Durch die gute Zusammenarbeit aller am Umsetzungsprozess Beteiligten konnte in NRW eine Reihe von Fortschritten z. B. hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation oder etwa beim ambulant betreuten Wohnen erzielt werden. Dennoch zeigt der vorgelegte Teilhabebericht, vor welchen Herausforderungen NRW in den nächsten Jahren beim Thema Inklusion stehen wird. Im Rahmen des kommenden Landesaktionsplanes erwartet der LBR aktive Weichenstellungen der Landesregierung in Richtung eines inklusiven NRW und setzt hierbei auf die Unterstützung der LBBP.



Peter Gabor

Vorsitzender des Landesbehindertenrats NRW

Wie stellt sich die Zusammenarbeit zwischen dem Landesbehindertenrat und der LBBP dar?

Wenngleich sich die Zusammenarbeit keineswegs allein darauf beschränkt, stellen Inklusions- und Landesbeirat dafür zentrale Elemente dar. Für die Umsetzung wichtiger Impulse zur Gestaltung eines inklusiven NRW nutzt indes eine gute bilaterale Zusammenarbeit zwischen

LBR und LBBP nichts, solange die Verfahrensabläufe insbesondere im Inklusionsbeirat durch das Einvernehmlichkeitsprinzip die Möglichkeit zur Blockade solcher Impulse bietet (Verhinderung verbindlicher kommunaler Partizipation durch Änderung des § 27a GONRW z. B.). Das Prinzip der Einvernehmlichkeit muss daher durch Mehrheitsentscheidung ersetzt werden.



Heike Gebhard MdL

Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Frau Gebhard, welche Aufgabe haben Sie im Landtag?

Als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales repräsentiere ich den Ausschuss einerseits nach außen, andererseits organisiere ich seine Beratungen – bis zum Sommer 2021 waren das bereits 119 Sitzungen. Dabei ist mir wichtig, bei aller parteipolitischen Unterschiedlichkeit dafür Sorge zu tragen, dass der Ausschuss als Ganzes seine Auseinandersetzung so führt, dass deutlich wird, für welchen Personenkreis wir uns zuständig fühlen: ob Patient, Pflegekraft oder Mediziner*in, ob Menschen mit Behinderung, ob sozial benachteiligt, arbeits- oder wohnungslos. Ich bin stolz darauf, dass es an der einen oder anderen Stelle, z. B. bei dem Erhalt der Brustzentren in NRW oder dem Kampf für die Anerkennung ehemaliger Heimkinder, gelungen ist, sich fraktionsübergreifend zu positionieren.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Die Themen der LBBP und die des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimmen in großen Teilen überein. Dies gilt insbesondere für Themen, bei denen es um Menschen mit Behinderungen oder um Patientinnen und Patienten geht. Deshalb ist für mich der ständige Austausch mit der LBBP wichtig. In den nachfolgenden Bereichen konnten wir gemeinsam Akzente setzen:

- Anhörungen im Landtag z. B. zu den Themen Teilhabebericht, Assistenz im Krankenhaus oder die Anerkennungsveranstaltung im Landtag bzgl. der Heimkinder,
- Veranstaltungen z. B. zu den Bereichen „Kommunale Beauftragte“, Durchführung der Patientenfürsprechertage,
- und wir haben zahlreiche Bürgereingaben im Verbund bearbeitet.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Sozial-, Wohlfahrts-, Behinderten-, Patienten- und Selbsthilfeorganisationen haben ihre Anliegen sowohl an die LBBP als auch an mich als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales herangetragen. Dieser vielfältigen Probleme der von ihnen vertretenen Menschen haben wir uns angenommen und unsere unterschiedlichen Möglichkeiten genutzt, diese Themenfelder auch in den politischen Prozess einzubringen.

Darüber hinaus haben uns auch viele individuelle Petitionen erreicht, die wir in den parlamentarischen Prozess eingebracht haben; dazu haben wir oft Sachverständige hinzugezogen, um die Dinge von allen Seiten zu „beleuchten“ und zu analysieren. Das ist wichtig für die

Menschen, die dringend Lösungen für ihre Sorgen und Nöte suchen. Das alles war nicht immer einfach, aber in einer Vielzahl der Fälle konnten wir helfen, und dazu sind wir ja auch da. Gemeinsam auf der Agenda haben wir z. B. das drängende Problem der Ferienbetreuung von Kindern mit Behinderung.

Wie haben Sie als Abgeordnete die Rolle der LBBP im parlamentarischen Prozess wahrgenommen?

Ich habe die LBBP als engagierte Interessenvertreterin wahrgenommen, die offen die Probleme der Menschen mit Behinderungen und die der Patientinnen und Patienten angeht. Darüber hinaus habe ich bei der LBBP auch eine große Empathie im Umgang mit den Menschen festgestellt, und mit dieser Eigenschaft kann man sich auch schwierigen und belastenden Themen nähern.

Herr Gerold, welchen Verband vertreten Sie?

Ich vertrete die AOK Rheinland/Hamburg.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Die Zusammenarbeit fand in verschiedenen Beiräten auf Landesebene statt. Gemeinsam mit Frau Middendorf durfte ich im Beirat der Landeskommision AIDS, im Fachbeirat Partizipation und im Inklusionsbeirat tätig sein. Unser direkter Kontakt entstand durch die Zusammenarbeit bei eingehenden Bürgeranfragen. Hier konnten wir in nahezu allen Fällen eine gute und einvernehmliche Lösung im Sinne der Versicherten finden. Der wertschätzende Umgang half hierbei ungemein.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Wir konnten in den Gremien auf Landesebene im Sinne der vulnerablen Gruppen sinnvolle Projekte anstoßen, Hürden abbauen und die Integration fördern. Die Lebenswirklichkeit der Menschen zu kennen und bei sämtlichen Projekten zu berücksichtigen war Frau Middendorf immer sehr wichtig. Nur dadurch gelingt es, dass Hilfe bei den Betroffenen ankommt.

Bürger die sich hilfesuchend an die LBBP wendeten fanden immer ein offenes Ohr bei Frau Middendorf und es ist gemeinsam gelungen bei nahezu allen Anfragen Lösungen im Sinne der Bürger und Versicherten zu finden. Auch hier war der Umgang stets wertschätzend.



Tim Gerold

Bereichsleiter
AOK Rheinland/Hamburg

Inwiefern profitieren Sie von den Eingaben der Patientinnen und Patienten, die von der Beauftragten an Sie, als Vertreter der Krankenkasse, weitergeleitet wurden?

Die Eingaben der Patientinnen und Patienten sind für uns ein wichtiger Indikator für die Weiterentwicklung unseres Services. Die Versicherten zeigen uns mit den Eingaben mögliche Servicelücken auf und geben uns zudem einen

direkten Blick auf die Versorgungssituation im Rheinland und in Hamburg. Sie ermöglichen einen direkten Einblick in die Lebenswirklichkeit unserer Versicherten und mahnen uns, die Zugänge zu Leistungen einfach zu gestalten und verständlich zu kommunizieren. Die AOK Rheinland/Hamburg veröffentlicht hierzu jährlich einen Transparenzbericht, in den auch die Eingaben der Versicherten einfließen, um sehr offen mit dem Thema umzugehen.



Dr. Peter Hoppe

Leiter Stabsbereich Inklusion und Kommunales Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Herr Dr. Hoppe, welchen Verband vertreten Sie?

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) übernimmt als Kommunalverband die Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe, die die Kommunen nicht alleine leisten könnten.

Weil der LWL sich über Stadt- und Kreisgrenzen hinweg einsetzt, schafft er gleichwertige Lebensverhältnisse und Qualitätsstandards in ganz Westfalen-Lippe. Er vertritt die Interessen der Region und ihrer rund 8,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger überall dort, wo es sinnvoll und notwendig ist – auch auf Landes- oder Bundesebene.

Ein Fokus der Arbeit der rund 18.000 Beschäftigten des LWL liegt darauf, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sich für deren gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft einzusetzen. Inklusion prägt die Aufgaben in weiten Teilen des Verbands, etwa in den Inklusionsämtern, in den 35 Förderschulen und 21 psychiatrischen Kliniken, in Pflegezentren und Wohnverbünden. Der LWL ist einer der größten deutschen Hilfeeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Im Zentrum des gemeinsamen Wirkens stand und steht die Förderung der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Als Träger öffentlicher Belange hat der LWL – so stellt es das Inklusionsgrundsatzgesetz NRW ausdrücklich fest – eine Vorbildfunktion für alle weiteren Bereiche der Gesellschaft bei der Verwirklichung der Ziele der UN-BRK. Es gilt dabei den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Bei der Umsetzung dieses anspruchsvollen Zieles ist es überaus hilfreich, im ständigen Austausch mit der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten zu stehen und sich in der Verfolgung der genannten Ziele gegenseitig zu unterstützen und zu beraten.

Besonderer Gesprächsbedarf bestand zuletzt oft durch die schwierigen Rahmenbedingungen, die die Corona-Pandemie für zahlreiche Menschen mit Behinderungen bedeutet. Insbesondere die Situation der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und ihrer Beschäftigten in dieser schwierigen Zeit war immer wieder Gegenstand von gemeinsamen Gesprächen mit Frau Middendorf.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Mit seinem LWL-Aktionsplan Inklusion aus dem Jahr 2014 sowie den nachfolgenden Fortschrittsberichten setzt sich der LWL (wie übrigens bereits in den Jahren vor Inkrafttreten der UN-BRK) für Inklusion in den Handlungsfeldern Kindheit und Jugend, Schule, Arbeit, Wohnen, Gesundheit sowie Freizeit und Kultur mit zahlreichen Einzelmaßnahmen ein. Dabei ergeben sich häufige Berührungspunkte mit den im Inklusionsbeirat und den zugehörigen Fachausschüssen diskutierten Themen und Beratungsgegenständen. Hohes Gewicht kommt dabei insbesondere dem Austausch im Fachbeirat Partizipation zu, der unter der Leitung der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten tagt. Werden doch hier die wichtigen partizipativen Gesichtspunkte zur Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen miteinander diskutiert.

Der Grundsatz der Partizipation ist einer der allgemeinen Menschenrechts-Grundsätze (vgl. Art. 3 UN-BRK): Er fordert die volle und wirksame Partizipation an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft. Dabei zählt Art. 3 zu den diesbezüglichen Grundsätzen insbesondere die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie sowie seiner Unabhängigkeit. In diesem Verständnis von Partizipation fühlt sich der LWL dem Anliegen der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten zur Stärkung und Förderung von Partizipation eng verbunden. Interessant und impulsgebend war in diesem Zusammenhang insbesondere der gemeinsame Austausch mit Frau Middendorf aus Anlass des LWL-Verbandesgesprächs mit Vertreter:innen der Selbsthilfe- und Sozialverbände sowie Arbeitsgemeinschaften der Schwerbehindertenvertretungen in Westfalen-Lippe.

Neben den beschriebenen grundsätzlichen Anliegen, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Partizipation, gab es aber auch immer wieder Kontakte zur Behinderten- und -patientenbeauftragten in konkreten Einzelfällen, in denen Fragen oder Beschwerden aus dem Zuständigkeitsbereich des LWL an die Beauftragte herangetragen worden sind. Der LWL war und ist in solchen Angelegenheiten im Austausch mit der Beauftragten stets bestrebt, alles ihm Mögliche zur schnellen und sachgerechten Klärung der fraglichen Angelegenheiten beizutragen.

Die von Frau Middendorf organisierten Treffen der Werkstattträte waren auch für mich eine willkommene Gelegenheit, die Situation der Werkstattbeschäftigten und ihrer Interessensvertretungen aus erster Hand wahrzunehmen. Für die Möglichkeit zur Teilnahme ein herzliches Dankeschön!

Was haben Sie für gemeinsame Akzente in Bezug auf Inklusionspolitik bewirkt?

Wie der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten ist auch dem LWL besonders daran gelegen, die Umsetzung der UN-BRK durch umfassende Bewusstseinsbildung zu fördern. Dem dient beim LWL insbesondere das regelmäßige Berichtswesen zu seinem Aktionsplan Inklusion. Die Vorstellung und Diskussion des Fortschrittsberichts 2020 zum Aktionsplan Inklusion im Fachbeirat Partizipation hat dem LWL dabei wichtige Impulse für zukünftige Berichte geliefert.

Gemeinsam mit Frau Middendorf ist es auch bei verschiedenen Begegnungen vor Ort, meist auf Einladung der örtlichen Behinderten- oder Inklusionsbeauftragten, gelungen, mehr Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu wecken und Möglichkeiten aufzuzeigen, auf lokaler wie auf regionaler Ebene den Gedanken der Inklusion aktiv zu leben und umzusetzen.

Ich freue mich auf viele weitere interessante Gespräche und Begegnungen mit Frau Middendorf, gemeinsame Projekte und Möglichkeiten, die Idee der Inklusion gemeinsam weiter voranzubringen!

Herr Ohm, welchen Verband vertreten Sie?

Ich vertrete den Sozialverband VdK NRW und seine Mitglieder. Der Sozialverband VdK ist mit mehr als 2,1 Millionen Mitgliedern bundesweit der größte Sozialverband Deutschlands. Im Sozialverband VdK NRW sind rund 375.000 Mitglieder organisiert, die in 43 Kreisgeschäftsstellen und sieben Rechtsabteilungen in sozialrechtlichen Fragen beraten und vertreten werden. Der Sozialverband VdK setzt sich ein für die Rechte von Rentnern, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Sozialversicherten, Pflegebedürftigen, Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Hinterbliebenen, Empfängern von Arbeitslosengeld II sowie Opfern von Unfällen, Gewalt und Umweltschäden.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem LBBP gearbeitet?

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Themen bearbeitet, angefangen mit der Koordinierung zahlreicher Behindertenverbände unter Trägerschaft des LBBP für

eine Beteiligung der Selbsthilfe an den Rahmenvertragsverhandlungen zum BTHG, aus der dann die weitergehende gesetzliche Regelung der Koordinierungsstelle hervorgegangen ist. Weitere Themen waren die beiden Änderungen der Landesbauordnung und der Einführung der DIN 18040-1 und -2 als Verwaltungsvorschrift der Technischen Baubestimmungen, bei denen die Vorstellungen der Behindertenverbände – insbesondere in Bezug auf barrierefreie Wohnungen – in großem Gegensatz zu denen der Landesregierung standen und stehen. Auch im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung, z. B. beim Thema Übernahme der Kosten für Assistenz im Krankenhaus, sowie bei der Stärkung der kommunalen Strukturen von politischer Partizipation (Stichwort: Änderung der Gemeindeordnung) hat es eine Zusammenarbeit gegeben. Seit Anfang 2020 bestimmen die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie in all ihren Facetten die Debatte, zuletzt im regelmäßigen Austausch zur Impfkampagne und der Berücksichtigung der chronisch Kranken und der pflegebedürftigen Angehörigen.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Gemeinsam konnten wir mit gutem Erfolg die Beteiligung der Selbsthilfe und Sozialverbände bei den Rahmenvertragsverhandlungen organisieren. Auch bei kontroversen Themen wie den Regelungen zum barrierefreien Bauen hat sich das LBBP stets gesprächsbereit gezeigt und letztlich im Interesse der Menschen mit Behinderung auch nicht den Konflikt mit der Landesregierung gescheut. Inwieweit dieses Engagement eine Wirkung hat wird sich zeigen. Viele Themen konnten gemeinsam auf die politische Agenda gesetzt werden. Außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des LBBP gab es zuletzt leider auch einige Rückschläge im Bereich der Beteiligung von Behinderten- und Selbsthilfeverbänden wie etwa die Ablehnung von gemeinsam erarbeiteten Anträgen im Inklusionsbeirat oder eine nicht die Breite der Behindertenverbände abbildende Beteiligung bei Anhörungen im Landtag. Im Einflussbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales NRW hat sich die Beteiligung dagegen – nicht zuletzt durch Impulse der LBBP – in den vergangenen Jahren positiv entwickelt.

Welche Vorteile sehen Sie in der Einrichtung der Koordinierungsstelle der Beauftragten?

Durch die Koordinierungsstelle erhalten vor allem kleinere und überwiegend ehrenamtlich organisierte Behindertenverbände, die vorher keinen systematischen Zugang zu Beteiligungsverfahren hatten, eine bessere Information und Unterstützung.



Carsten Ohm

Bereichsleiter Sozialpolitik und Bildung Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.

Herr Overdick, welchen Verband vertreten Sie?

Ich vertrete die DAK-Gesundheit in Nordrhein-Westfalen als Leiter der Landesvertretung.

Die DAK-Gesundheit gehört zu Deutschlands größten Krankenkassen: 5,6 Millionen Menschen, davon mehr als eine Million in NRW, schenken uns ihr Vertrauen. Wir unterstützen sie auf vielfältige Weise, sowohl beim Gesundwerden als auch beim Gesundbleiben – und das bereits seit Hunderten von Jahren. Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen repräsentiert die DAK-Gesundheit im Bundesland. Sie ist der zentrale Ansprechpartner für Politik, Presse und Vertragspartner und gestaltet die regionale Gesundheitsversorgung

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Eine Zusammenarbeit mit dem Büro der LBBP erfolgte in vielen verschiedenen Themen, z. B. der Sozialen Selbstverwaltung, der Pflege, Prävention, den Eingaben von Versicherten und ganz aktuell natürlich bei unserer Initiative „Gesichter für ein gesundes Miteinander“.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Bei den Eingaben von Patientinnen und Patienten konnten wir oftmals gemeinsam den Versicherten weiterhelfen und zur Zufriedenheit beitragen. Darüber hinaus haben wir in einigen gemeinsamen Aktionen die Themen Gesundheit und Patientenorientierung in den Fokus unseres Handelns gestellt.

Inwiefern profitieren Sie von den Eingaben der Patientinnen und Patienten, die von der Beauftragten an Sie, als Vertreter der Krankenkasse, weitergeleitet wurden?

Die Eingaben, die von der Beauftragten an uns weitergeleitet werden, geben uns die Möglichkeit, nochmals mit unseren Versicherten zu den konkreten Anliegen in Kontakt zu treten, unsere Entscheidungen zu erklären und Lösungen aufzuzeigen. Es ist eine Reflexion unserer Arbeit, um interne Prozesse und Abläufe zu bewerten und für unsere Versicherten noch weiter zu verbessern.



Klaus Overdick

DAK-Gesundheit Leiter der Landesvertretung
Nordrhein-Westfalen

Frau Piepenbreier, welchen Verband vertreten Sie?

Mein Name ist Brigitte Piepenbreier. In meiner Funktion als Vorsitzende vertrete ich die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V.

Die unbefriedigende Situation der Frühförderung war Auslöser für Eltern mit einem behinderten Kind, die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILE NRW e. V. 1971 zu beschließen.



Brigitte Piepenbreier

Vorsitzende
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V.

Angefangen vor 50 Jahren mit 7 Eltern, zählt die LAG SELBSTHILE NRW e. V. aktuell 140 Landesorganisationen der behinderten und chronisch erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen, einschließlich 27 örtlichen Arbeitsgemeinschaften.

Unser Handlungsmotiv speist sich aus der Meinung und den Bedarfen unserer Mitgliedsverbände. Den gewählten Repräsentant*innen ist es so möglich, die Bedarfe und Meinungen an die Entscheidungsträger weiterzugeben und somit zu bedarfsgerechten Lösungen auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene beizutragen.

Wir arbeiten mit Organisationen gleicher Zielsetzung zusammen, sind parteipolitisch und kirchlich neutral.

An welchen Themen haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Der von Frau Middendorf implementierte Landesbehindertenbeirat setzt sich aus Interessenvertreter*innen der Menschen mit unterschiedlicher Behinderung zusammen. Das Gremium, deren Mitglied ich bin, nutzt diese unverzichtbare Plattform, die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung in NRW zu beleuchten, Problemlagen lösungsorientiert aufzugreifen, um diese an die Entscheidungsträger weiterzuleiten.

Exemplarisch wurden drei Themenfelder aus dem Bereich „Gesundheit“ aufgegriffen:

- **Menschen mit einer Hörbehinderung im Krankenhaus/Fehlende Kenntnisse im Umgang mit Krankheitsbilder von Menschen mit (u. a. seltener Erkrankung, kognitive Einschränkung)**
Die Sitzungsteilnehmer*innen haben in den vergangenen Jahren Problemlagen im Krankenhaus lösungsorientiert diskutiert.
Aus dem Bereich der hörbehinderten Menschen wurden fehlende Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie oftmals fehlende technische Voraussetzung problematisiert.
- **Fehlende Kenntnisse im Umgang mit behinderten Menschen, die an einer seltenen Krankheit leiden oder kognitiv eingeschränkt sind**
Aufgrund zum Teil fehlender Kenntnisse im Umgang mit insbesondere schwerst-mehrfach behinderten Menschen, oder bei Vorliegen einer seltenen Erkrankung und kognitiver Einschränkung, können sich für die Mediziner*innen Probleme bei der Diagnosefindung und oder Einleitung einer auf das Krankheitsbild abgestimmten Behandlung ergeben.
Dankenswerter Weise hat Frau Middendorf Kontakt

zur Ärztekammer und der Krankenhausgesellschaft aufgenommen.

Von der Ärztekammer war zu erfahren, dass sie eine Fortbildungsreihe konzipiert hat, die in 2019 fortgesetzt worden war.

● **Assistenz im Krankenhaus**

Ein großes Problem stellt die Kostenübernahme im Falle einer erforderlichen externen Assistenz dar: Gerade schwerstbehinderte Menschen, die mit einer 24-Stunden-Assistenz leben, sind darauf angewiesen, von Assistent*innen versorgt zu werden, die mit dem Behinderungsbild vertraut sind.

Die Kostenübernahme ist für den Personenkreis, welcher seine Assistenzleistung über ambulanten Dienste bezieht, strittig. Kritisiert wird, dass die Land schaftsverbände sich ihrer Aufgabe entziehen.

In anderen Fällen werden Assistenten nicht zugelassen.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Mit der Ratifizierung der UN BRK ist das Recht der Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben stärker in das Bewusstsein für das neue Verständnis von Behinderung gerückt. Teilhabe umfasst alle Lebensbereiche – schließt niemanden aus. In den Kontakten mit Frau Middendorf, sei es auf Konferenzen, Fachbeiratssitzungen etc. wurde deutlich, dass für ihr Verständnis „der Mensch im Mittelpunkt steht“. Das zeigt sich in großen Strukturfragen ebenso wie im Umgang mit Einzelschicksalen, die ihr immer wieder begegnen. Und so gelingt es, gemeinsam dazu beizutragen, Defizite in der Versorgung abzubauen.

Die Themen sind vielschichtig, und die Covid19-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass im Hinblick auf Maßnahmen, die zur Eindämmung des Virus ergriffen werden mussten, behinderte Menschen vergessen worden waren.

Das MAGS hat inzwischen das Montags-Briefing eingeführt und mit breiter Unterstützung der Landesbehinderten- und Patientenbeauftragten die vorhandenen Defizite so gut wie möglich entsprechend dem erforderlichen Bedarf angepasst.

Die Umsetzung der UN BRK auf Landesebene ist ein fließender Prozess. Das zeigt sich an dem aktuell erstellten Teilhabebericht, an dessen Zustandekommen neben Frau

Middendorf die LAG und weitere mit dem Thema befassten Akteure beteiligt waren. Am Internationalen Tag der Behinderten war dieser Bericht Gegenstand einer Anhörung im Landtag. Der Bericht spiegelt wider: Wir sind auf einem guten Weg – aber das Ziel einer barrierefreien, inklusiven Gesellschaft ist noch nicht erreicht.

Und wenn wir uns fragen, was wir gemeinsam für die Menschen in Nordrhein Westfalen bewegen konnten, dann sollten wir kurz zurückblicken, und nach vorne gerichtet den eingeschlagenen Weg weiter gehen, die Partizipationsmöglichkeiten nutzen, die uns durch die UN BRK und entsprechende Gesetze (z. B. Inklusionsstärkungsgesetz) an die Hand gegeben worden sind.

Was waren für Sie die entscheidenden Themen, die diskutiert wurden?

Ich möchte auf den Themenkomplex „Barrierefreiheit“ eingehen, weil Barrierefreiheit von elementarer Bedeutung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung ist.

Barrierefreiheit im umfassenden Sinne ist der „Türöffner“ für Teilhabe, für Selbstständigkeit und selbstbestimmte Lebensführung.

Die Novellierung der Landesbauordnung wurde lange auf verschiedenen Ebenen, unter Mitwirkung von Frau Middendorf, u. a. im Fachbeirat Partizipation diskutiert. Die uns vorliegende Fassung lässt unverständlicherweise kein klares Bekenntnis zum barrierefreien Wohnungsbau erkennen. Es ist nach aktuellem Stand nicht gelungen, die rechtsunsichere Formulierung zum barrierefreien Wohnungsbau durch konkrete, unmissverständliche zu ersetzen. Das ist ein großer Schritt zurück und aus Sicht der Behindertenverbände nicht tragbar. Nach derzeitigem Stand würde das barrierefreie Nachrüsten einer Wohnung zur Verhandlungssache zwischen dem wohnungssuchenden behinderten Menschen und dem Vermieter.

In einer Pressemitteilung resümiert Frau Middendorf treffend: „Barrierefreiheit ist mehr als eine wohlwollende Nettigkeit.“

Mit dem Ende der Legislaturperiode endet auch die aktuelle Amtszeit der Landesbehindertenbeauftragten. Im Namen der LAG SELBSTHILFE danke ich Ihnen, liebe Frau Middendorf, für ihr Engagement, für die wichtigen Akzente, die Sie in Ihrer Amtszeit gesetzt haben.



Dr. Volker Runge

Sprecher der Gesundheitsselbsthilfe NRW

Herr Dr. Runge, welchen Verband vertreten Sie?

Landesverband der Aphasiker NRW e. V.

Eine Aphasie ist eine erworbene Sprachstörung, die als Folge einer Störung des Sprachzentrums im Gehirn auftreten kann (meistens nach einer neurologischen Erkrankung wie z. B. dem Schlaganfall).

Aphasie bedeutet eine Beeinträchtigung von Sprachfunktionen. Je nach Ausmaß der Störung können die Fähigkeiten Sprechen, Verstehen, Lesen und Schreiben betroffen sein.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

An dem Ministergespräch und den dort eingebrachten Themen; insbesondere dem Thema Angehörige im Klinikalltag.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Für Patient*innen ansprechbar zu sein und deren Themen ernst zu nehmen (Wertschätzung).

Nach Lösungen für Patient*innen zu suchen und ihnen gegebenenfalls weitere Hilfestellungen anzubieten.

Wie konnte die Beauftragte durch Netzwerkarbeit die Anliegen der Patientinnen und Patienten auf Landesebene einbringen?

Durch regelmäßige Präsenz in den Sitzungen der Gesundheitsselbsthilfe NRW und des PatientInnen-Netzwerks NRW.

Herr Schliffke, welchen Verband vertreten Sie?

Ich bin der Vorsitzende des Landesverbands der Patientenfürsprechenden in Krankenhäusern in NRW e. V. und Bundesvorsitzender der Patientenfürsprechenden. Der Landesverband in NRW wurde im September 2019 gegründet und erhält Unterstützung vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere bei der Qualifizierung der Patientenfürsprecher.

Patientenfürsprecher übernehmen eine wichtige Aufgabe im Gesundheitswesen. In den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen (NRW) sind sie mittlerweile eine feste Institution. Sie unterstützen die Patienten im Krankenhaus und stehen als unabhängige Ansprechpartner für deren Belange und Wünsche, aber auch für deren Anregungen und Kritik zur Verfügung. Sie nehmen damit eine vermittelnde Rolle zwischen den Patienten, den Angehörigen und den Mitarbeitern des Krankenhauses ein. Gerade bei den aktuellen Herausforderungen der Krankenhäuser, wie der Krankenhaushygiene, der Weiterentwicklung der Qualitätsanforderungen oder dem Umgang mit Demenz im Krankenhaus, können Patientenfürsprecher dem Personal und der Klinikleitung wichtige Hinweise auf Problemlagen geben.

Patientenfürsprecher sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Das garantiert ihre Unabhängigkeit.

Der Landesverband vertritt die Interessen der Patientenfürsprecher in Krankenhäusern in NRW. Zu den Aktivitäten des Landesverbandes gehört es, Aus- und Fortbildungsangebote für Patientenfürsprecher anzubieten, um diese in die Lage zu versetzen, den Bedürfnissen von Patienten und ihren Angehörigen gerecht zu werden.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Frau Middendorf war maßgeblich an der Gründung des Landesverbandes beteiligt. Zudem sorgt sie im Rahmen der Netzwerktreffen für eine Verbreitung der Informationen des Landesverbandes an die anderen Patientenfürsprecher.

Auch haben wir Weiterbildungen für die Patientenfürsprecher durchgeführt, die u. a. auf Einwirken der LBBP durch das MAGS finanziert werden.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der LBBP und uns war immer gewährleistet.



Detlef Schliffke

Vorsitzender des Verbands der Patientenfürsprechenden in Nordrhein-Westfalen

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Wir haben den Patiententag am 26. Januar stärken können; es gibt nun eine erhöhte Sensibilität für die Patienten Anliegen.

Das Patientenwohl und die Patientensicherheit wurden weiter in den Blick genommen.

Worin sehen Sie die größte Entwicklung im Bereich der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher?

Durch das vom Landesverband und dem MAGS entwickelte Curriculum konnten sich die Patientenfürsprecher weiterentwickeln und ihre Qualitätsstandards erhöhen.

In der Coronazeit waren die Patientenfürsprecher vor Ort und waren im Einsatz für die Patientinnen und Patienten.



Prof. Dr. med. Susanne Schwalen

Ärztchammer NordrheIn (ÄkNo)

Frau ProfessorIn Schwalen, welche Institution vertreten Sie?

Die Ärztekammer NordrheIn (ÄkNo) ist die berufliche Vertretung der rund 63.500 Ärztinnen und Ärzte im Landesteil NordrheIn (Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf mit insgesamt rund 9,7 Millionen Einwohnern). Zugleich nimmt sie in Selbstverwaltung öffentliche Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und erfüllt weisungsgebunden staatliche Aufgaben.

Die Kammer arbeitet auf gesetzlicher Basis gemäß dem „Heilberufsgesetz für das Land NordrheIn-Westfalen“ und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Selbstverwaltungsorgane durch Wahlen demokratisch legitimiert sind. Alle Ärztinnen und Ärzte, die im Kammerbereich ihren Beruf ausüben, sind Pflichtmitglieder. Wer seinen ärztlichen Beruf nicht oder nicht mehr ausübt und in NordrheIn wohnt, ist ebenfalls Kammermitglied.

Die Webseite der Ärztekammer NordrheIn wird seit 2020 zielgruppenspezifisch, d. h. in den Bereichen Patienten- und Bürgerkontakt in Leichter Sprache verfasst. Dies ist ein stetiger Prozess, und die Ärztekammer NordrheIn ist bemüht, die Webseite im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen.

Mit welchen Themen haben Sie sich gemeinsam mit dem Büro der LBBP für die Inklusion von Menschen mit Behinderung eingesetzt?

Die Ärztekammer NordrheIn ist im Inklusionsbeirat, im Fachbeirat „Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ und im Fachbeirat „Partizipation“ im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NordrheIn-Westfalen vertreten.

Darüber hinaus ist die Ärztekammer NordrheIn an verschiedenen Landesprojekten beteiligt:

- „Leicht gesagt und einfach gemacht: Vorsorge und Früherkennung von Darm- und Hautkrebs“ der Stiftung Vollmerstein,
- „SKoL Substanzmittel Kompetenz Toolbox – Entwicklung einer Toolbox zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von und für Menschen mit geistiger Behinderung“ der Diakonie Recklinghausen,
- „DANNI – Deine App zu Bewegung und Ernährung im Arbeitsalltag von Menschen mit geistiger Behinderung“ der Caritas Köln.

Bei Veranstaltungen und Kolloquien im Rahmen der Ärztekammer Nordrhein für die Ärzteschaft im Kammergebiet war das Büro der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen informiert und teilweise involviert.

Frau Prof. Schwalen hat sich mit Schreiben vom 30. November 2021 an Herrn Prof. Dr. med. Mertens, Vorsitzender der Ständigen Impfkommission, gewandt, und unter dem Aspekt der Verteilung der COVID-19-Impfstoffe auf den Personenkreis der Menschen mit Intelligenzminderung (ICD-10: F70 bis F74) und mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (ICD-10: F84) sowie ihre Unterstützer aufmerksam gemacht.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Was ist die größte Errungenschaft, die durch die Einrichtung der MZEB erreicht wurde?

Im Rahmen der 57. Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat Frau Prof. Schwalen, Geschäftsführende Ärztin der Ärztekammer Nordrhein am 20. März 2019 im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, einen Vortrag mit dem Titel „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ gehalten.

Die Ärztekammer Nordrhein (30. Oktober 2019) und die Ärztekammer Westfalen-Lippe (17. September 2020) haben sich gemeinsam mit Frau Middendorf als erste Plattform für die MZEBs in NRW stark gemacht. Hieraus sind starke Impulse für ermächtigte und aktive MZEBs in NRW erfolgt.

Auf Bundesebene im Rahmen der Teilhabeempfehlungen des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung zu der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Erwachsene mit Behinderungen.¹

Im Rahmen des Fachbeirats „Partizipation“ und des Inklusionsbeirats des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer Beschlussvorlage zur Verbesserung der flächendeckenden Versorgung der MZEBs in NRW.

Am 18. Januar 2020 fand die Fachtagung „Wunsch und Wirklichkeit“ der St. Augustinus Gruppe im Johanna-Etienne-Krankenhaus in Neuss statt. Unter Anwesenheit von Herrn Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, hielt Frau Prof. Schwalen den Vortrag „Perspektive – Bedeutung – aktuelle Entwicklung der MZEBs“.

Im Rahmen der Corona-Pandemie z. B. mit einem Beitrag von Herrn Prof. Seidel und Frau Dr. Andrino, Franz Sales Haus Essen: „Menschen mit Behinderung angemessen medizinisch versorgen“.²

Die Kammern fordern weiterhin, dass eine Informationsplattform auch für Betroffene auf der Webseite der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen geschaltet wird, um Informationen und Standorte der MZEBs in Nordrhein-Westfalen sichtbar werden zu lassen und Orientierung zu geben.

1 Quelle: Teilhabeempfehlungen – Mehr Inklusion wagen, Dezember 2019, Seite 9.

2 Vgl. Rheinisches Ärzteblatt, Heft 12/2020, Seite 29.

Frau Tyll, welchen Verband vertreten Sie?

Seit April 2016 arbeite ich in der Koordination Wohnberatung NRW und bin seit über 11 Jahren zudem eine der beiden Sprecherinnen (ehrenamtlich) der LAG Wohnberatung NRW. Zudem biete ich selbstständig u. a. seit über 25 Jahren bundesweit Fortbildungen zum Thema Wohnberatung an. Um eine den individuellen Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Wohnsituation zu schaffen, ist es sinnvoll, sich frühzeitig beraten zu lassen. Wohnberatung ist ein aus der Daseinsvorsorge nicht mehr wegzudenkender notwendiger Bestandteil der Sozialen Arbeit.

Die Arbeit der Wohnberatungsstellen ist von der Landesregierung anerkannt, und ihre Expertise soll nach dem Aktionsplan „NRW inklusiv“ der Landesregierung in die „Beratung über die Herstellung von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Wohnungsbestand“ einbezogen werden.

In Nordrhein-Westfalen ist die Wohnberatung aufgrund der langjährigen Unterstützung des Sozialministeriums NRW in einem von anderen Bundesländern nicht erreichten Maße fast flächendeckend ausgebaut. Viele Wohnberatungsstellen werden jeweils hälftig von den Landesverbänden

der Pflegekassen und den jeweiligen Kommunen und Kreisen finanziert. Die 130 Wohnberatungsstellen in NRW arbeiten unabhängig, hauptamtlich und für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Bereits 1989 wurde über die Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes NRW das erste Wohnberatungsangebot beim Kreuzviertel-Verein, der Wohnberatung in Dortmund finanziert.

Menschen im Alter, mit Mobilitätseinschränkungen, Behinderung, Pflegebedarf und/oder Demenz haben vergleichbare Wohnwünsche wie andere Menschen. Dazu gehört etwa der Wunsch nach dem möglichst langen Verbleib in der Wohnung, ob alleine oder mit Partner*in oder zusammen mit anderen in einer Gemeinschaft. Die genannten Personengruppen haben jedoch – insbesondere bei einem hohen Unterstützungsbedarf – vielfach besondere Anforderungen an den Wohnraum und das Wohnumfeld. Zentral sind dabei zum einen der Aspekt „Abbau von Barrieren“, aber auch, dass notwendige Hilfe- und Unterstützungsleistungen und deren Finanzierung zur Verfügung stehen. Abbau von Barrieren durch Maßnahmen der Wohnungsanpassung ist eine wichtige Voraussetzung, um Ratsuchenden ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Wohnen und den Wunsch nach Verbleib in der Wohnung/im Haus zu ermöglichen.



Susanne Tyll

LAG Wohnberatung

In allen Fragen des Wohnens – selbstverständlich auch präventiv – sind Wohnberatungsstellen die richtige Anlaufstelle. Die Wohnberatungsstellen leisten für den Verbleib in der eigenen Wohnung insbesondere hinsichtlich des Abbaus von Barrieren sowie zu Finanzierungsfragen und Antragstellungen wichtige Hilfe. Ziel der Wohnberatung ist es, die (möglichst) selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld zu ermöglichen und/oder zu verlängern.

Bei Hausbesuchen erfolgt die Beratung zur optimalen Anpassung der Wohnverhältnisse an die Wünsche und Bedürfnisse der jeweiligen Ratsuchenden. Diese Anpassung kann präventiv oder reaktiv erfolgen. So können z. B. Unfälle, insbesondere Stürze, verhindert und oft folgende Pflegebedürftigkeit vermieden werden, Hilfe- und Pflegebedarf kann reduziert oder Pflege ermöglicht bzw. erleichtert werden. Bei Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sind spezifische weitere Kompetenzen der Wohnberatung gefragt wie Erleichterung der räumlichen und zeitlichen Orientierung und Maßnahmen gegen Unruhe und Verwirrtheit. Die Rahmenstandards mit Übersicht über Ziele, Aufgaben und Qualitätsanforderungen der Wohnberatung NRW können Sie hier nachlesen: <https://www.wohnberatungsstellen.de/wohnberatung/rahmenstandards/> oder in gedruckter Version bei der Koordination Wohnberatung NRW bestellen.

Die Koordination Wohnberatung NRW wird jeweils hälftig vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, den Landesverbänden der Pflegekassen NRW und dem Verband der Privaten Krankenversicherung gefördert.

Kontakt: Koordination Wohnberatung NRW, Am Marktplatz 1, 47829 Krefeld-Uerdingen, Tel.: 0 21 51 / 94 21 737, info@koordination-wohnberatung-nrw.de.

Die Adressen der Wohnberatungsstellen finden Sie unter: www.koordination-wohnberatung-nrw.de/wohnberatungsstellen/ oder unter: www.wohnberatungsstellen.de/wohnberatung/.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Wir haben an vielen Themen gemeinsam gearbeitet, so war Claudia Middendorf unser Gast beim gemeinsamen Arbeitstreffen der Wohnberatungsstellen in NRW am 4. Juli 2018 in Duisburg. Dort hat sie sich über die Wohn-

beratung in NRW informiert und ihre Arbeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Patientinnen und Patienten vorgestellt.

Gemeinsame Aktivitäten fanden auch bezüglich der geplanten Novellierung der neuen Landesbauordnung statt, auch als Mitglied im Fachbeirat „Wohnen, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit“. In diesem Zusammenhang gab es auch einen Besuch/bzw. eine Begehung mit dem baupolitischen Sprecher der CDU, MdL Fabian Schrumpf, in Dortmund im Spar- und Bauverein.

Im Fachbeirat „Partizipation“ haben wir u. a. „Barrierefreie Fahrkartenautomaten“ intensiv diskutiert und eine gemeinsame Stellungnahme des Beirats für den Inklusionsbeirat erstellt.

Ein weiteres Ergebnis der Zusammenarbeit war ein Referat zu „Wohnen/Barrierefreiheit“ beim Landesbehindertenbeirat NRW im Juni 2021.

Durch meine Mitarbeit im Landesausschuss Alter und Pflege gibt es ebenfalls zahlreiche Schnittpunkte mit der Arbeit des Büros der LBBP.

Mit einem eigenen Stand der Wohnberatung sind wir seit 1999 bei der REHACARE in Düsseldorf vertreten, auch dort gab es in den letzten Jahren immer Austausch mit dem Büro der LBBP bzw. Claudia Middendorf.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Wir haben Themen platziert, wo wir die Öffentlichkeit sensibler gemacht haben; wichtig ist, alle Menschen mitzunehmen und vor allem immer wieder: die Barrieren in den Köpfen abzubauen. Unser Weg: stetige Präsenz und Erklärung der Bedeutung von Barrierefreiheit, Inklusion und Teilhabe – und den damit verbundenen Vorteilen für alle Menschen in NRW.

Welche Begegnung mit der Beauftragten ist Ihnen am meisten in Erinnerung geblieben?

Jede Begegnung mit ihr war/ist wichtig. Claudia Middendorf hat immer ein offenes Ohr, sie ist eine unkomplizierte, angenehme Frau und sehr gut vernetzt. Für sie steht der Mensch im Mittelpunkt, und für die Menschen ist sie da.



Ute Wegner

Ehemalige Vorsitzende der LAG Werkstatträte

Frau Wegner, welchen Verband vertreten Sie?

Ich vertrete die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW. Unsere Aufgabe ist es, unsere Kolleginnen und Kollegen in den Werkstätten zu stärken, bei Problemen oder Fragestellungen zu helfen und Tipps für die Werkstattrat-Arbeit zu geben. Des Weiteren sind wir im stetigen Austausch mit der Politik und machen uns stark für:

- ein gerechtes Entgelt für alle Beschäftigten in Werkstätten
- die Verbesserung der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung
- die Erhöhung der Urlaubstage

Wir wollen die Zukunft der Werkstätten mitgestalten.

Nicht über uns ohne uns!

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Wir haben an einigen wichtigen Themen gearbeitet. Dazu gehören:

- Mehr Entgelt für Beschäftigte in den Werkstätten
- Durchführung von Impfungen in den Werkstätten
- Durchführung von Videokonferenzen der Werkstatträte

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Gemeinsam konnten wir eine Änderung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) herbeiführen und damit die Briefwahl für Werkstatträte gesetzlich verankern.

In enger Zusammenarbeit wurde das Betretungsverbot und die Wiedereröffnung der Werkstätten erwirkt.

Wir haben die Arbeit der Werkstatträte gemeinsam in den Blick genommen und konnten so eine hohe Wertschätzung, besonders durch das Ministerium, erfahren.

Die eingerichtete Koordinierungsstelle hat uns geholfen Informationen von geplanten Gesetzgebungsverfahren zu erhalten, sodass eine Beteiligung möglich war.

Im Rahmen der Aktion „Schichtwechsel“ haben Sie für einen Tag die Rolle der Beauftragten übernommen. Wie haben Sie das erlebt?

Es war für mich ein stressiger Arbeitstag mit vielen Terminen. In einer Teamsitzung konnte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beauftragten und ihre Arbeit kennenlernen. Der Tag enthielt viele interessante Eindrücke, die für mich neu waren.

Es war anstrengend, aber auch spannend.

Herr Windisch, welchen Verband vertreten Sie?

Ich vertrete die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL.NRW). Als Expert*innen mit und ohne Behinderungen setzen wir uns in Nordrhein-Westfalen seit 2016 mit aller Kraft für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ein. In den sechs Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben und der dazugehörigen Koordinierungsstelle arbeiten in ganz NRW über 40 Menschen mit unterschiedlichsten Kompetenzen, Professionen und Behinderungen zusammen. Wir nutzen unsere personelle Vielfalt, um Impulsgeber und Netzwerker für eine inklusive Gesellschaft zu sein.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet, und welche Projekte haben Sie gemeinsam mit Frau Middendorf bewegt?

Wir waren Vermittler zwischen den kommunalen Beauftragten und den Beiräten der Städte. Darüber hinaus haben wir zum Thema „Inklusive Gesundheit“ ein Handbuch mit dem Titel „Vielfalt pflegen“ herausgegeben, bei dem die Landesbeauftragte wichtige Hinweise für die inhaltliche Ausgestaltung geliefert hat. Wir haben überdies vor dem Hintergrund der Pandemie Veröffentlichun-

gen zu dem Thema „Maskenpflicht“ entwickelt. Bereits vor der Pandemie haben wir sogenannte „Netzwerk-treffen“ durchgeführt, bei denen wir zu vielen aktuellen Themen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen in den Dialog getreten sind. Zum Bereich „Persönliches Budget“ haben wir eine Wanderausstellung auf den Weg gebracht, die in ganz Nordrhein-Westfalen an unterschiedlichen Standorten präsentiert wurde.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Zusammen mit der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten konnten wir Themen transparenter gestalten. Dabei verband uns stets die Zielsetzung, verschiedene Aspekte im Rahmen der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung sensibler darzustellen.



Marcus Windisch

Koordinierungsstelle der KSL.NRW



Bernd Woltmann

Leiter Stabsbereich Inklusion – Menschenrechte –
Beschwerden Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Herr Woltmann, welchen Verband vertreten Sie?

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbands.

Ich leite seit 2012 die LVR-Stabsstelle Inklusion-Menschenrechte-Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin Ulrike Lubek. Der Stab fungiert als interner „Focalpoint“ nach Artikel 33 UN-Behin-

derntenrechtskonvention und ist verantwortlich für die Gesamtkoordination und Mitarbeit an der Umsetzung des 2014 von der politischen Vertretung beschlossenen LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Umsetzung der UN-BRK. Die Besonderheit dieses Aktionsplans besteht darin, dass er berücksichtigt, dass Menschenrechte universell und unteilbar sind. Konsequenterweise wurde daher im Februar 2021 auch die Federführung für einen menschenrechtsbasierten „Diversity-Ansatz“ in der Stabsstelle verankert und unter dem Arbeitstitel „Vielfalt und Gerechtigkeit im LVR“ ein mehrdimensionales und intersektionales Konzept erstellt, das sich an den Diskriminierungsgründen nach § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) des Bundes orientiert. Und weil unabhängige Beschwerdemöglichkeiten eine große Rolle für den Schutz von Menschenrechten haben, wurde schon 2019 das LVR-Zentrale Beschwerdemanagement (ZBM) in meinen Stab integriert.

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet?

Wir arbeiten ständig in verschiedenen Gremien zu sehr vielfältigen Themen konstruktiv zusammen. So verrete ich den LVR im Fachbeirat Partizipation NRW, und Frau Middendorf diskutiert als regelmäßiger Gast im politischen LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte intensiv mit, den ich seitens der Verwaltung betreue. Sie wirkt dankenswerterweise auch gern – das sagt sie selbst – am Programm des großen LVR-Festes „Tag der Begegnung“ oder dem jährlichen LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte mit. In den letzten Jahren hat uns die wichtige Triagediskussion im Zusammenhang mit den intensivmedizinischen Ressourcen während der ersten Phase der Corona-Pandemie und auch das Thema „Inklusion und Kultur“ beschäftigt, das noch in keinem Gremium auf Landesebene ordentlich verankert scheint. Wir können uns zu solchen Themen auf kurzem Wege sehr vertrauensvoll beraten. Das schätze ich sehr.

Was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Sehr konkret wird die gemeinsame Arbeit im Falle von Bürger*innen-Eingaben, die Frau Middendorf regelmäßig erreichen. Sofern der LVR darin angesprochen ist, sorgen wir über das Zentrale Beschwerdemanagement in meinem Stab für zeitnahe Klärungen.

Was haben Sie für gemeinsame Akzente in Bezug auf Inklusionspolitik bewirkt?

Wir konnten sicherlich das Bewusstsein für das Partizipationsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention als Querschnittsaufgabe verstärken, das über die Beteiligung

von Menschen mit Behinderungen an ihren höchstpersönlichen Angelegenheiten hinausgeht. Es geht auch um eine deutlich vernehmbare Stimme der organisierten Behindertenvertretung an allen relevanten öffentlichen Angelegenheiten – von allgemeiner Barrierefreiheit über das BTHG bis zur Pandemiebekämpfung.



Josef Wörmann

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. (LVKM),
1. Vorsitzender

Herr Wörmann, welchen Verband vertreten Sie?

Ich vertrete als 1. Vorsitzender den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. (lvkm nrw). Dort organisieren sich regionale Vereine für und mit Menschen mit Behinderungen im Rheinland und Westfalen-Lippe. Der lvkm nrw ist Dachverband für die gewachsene Vielfalt von Selbsthilfe, Dienstleistungen und Einrichtungen, insbesondere für Menschen mit komplexen Behinderungen und ihre Angehörigen im Land Nordrhein-Westfalen.

Aufgrund der Lebenserfahrung, der beruflichen Profession, der verschiedenen Arbeitsgebiete sowie der Bewältigung von schwierigen und besonderen Lebenssituationen vereint der lvkm nrw Expertenwissen und Erfahrungshintergründe über das Leben mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Unter dem Dach des lvkm nrw werden Begegnung, Austausch und gemeinsame politische Arbeit mit dem Ziel gefördert, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihren Familien zu verbessern.

Im Landesverband organisiert sind:

- Selbsthilfegruppen
- Clubs behinderter Menschen und ihrer Freunde
- Fach- und Beratungsdienste für Therapie, Frühförderung und Familienentlastung/-unterstützung
- Schulpflegschaften
- Wohnheime
- ambulante Wohnangebote
- Werkstätten für Menschen mit körperlicher, seelischer und geistiger Behinderung
- Integrationsfirmen ...

An welchem Thema haben Sie gemeinsam mit dem Büro der LBBP gearbeitet, und was konnten Sie gemeinsam für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bewegen?

Wir haben gemeinsam mit dem Büro der LBBP die Koordinierungsstelle aufgebaut. Die Koordinierungsstelle soll die Selbsthilfe bei Gesetzesverfahren unterstützen. Die Selbsthilfe hat dadurch die Möglichkeit, sich über Gesetzeslagen zu informieren, eine Stellungnahme abzugeben, um dann in den Anhörungsprozess des Landtages zu kommen.

Zudem wurden wir bei der Ausführung des Bundesteilhabegesetzes in NRW durch die Koordinierungsstelle unterstützt.

Wünschenswert wäre es, die Rolle der Selbsthilfe weiter zu stärken. Die Einrichtung eines Partizipationsfonds wäre dazu hilfreich. Die Gremien der Selbsthilfe sollten sich noch besser vernetzen.

Was sehen Sie als größten Vorteil für die Menschen mit Behinderungen durch die Einrichtung der EUTB?

Die Beratung ist niederschwellig. Es ist eine Beratung, die individuell auf den Menschen ausgerichtet ist. Die Interessen von Kostenträgern und Leistungsträgern werden außer Acht gelassen.



VII. Ausblick

Welche Zielsetzungen sollte die Landesregierung für Menschen mit Behinderung in Zukunft verfolgen?

Das oberste politische Ziel der Politik, regional, national und global, sollte das Erreichen einer vollständigen Inklusion sein. Jeder Mensch hat das gleiche Recht, vollständige gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen und vollständig selbstbestimmt leben zu können. In den vergangenen Jahren wurden viele wichtige Schritte getan, bis zu einer vollständigen Inklusion haben wir alle aber noch viele Aufgaben zu erledigen. Um das zu erreichen, muss die Politik dem großen Bedarf an bezahlbarem barrierefreien Wohnraum gerecht werden und Instrumente entwickeln, wie dieser allen Menschen möglich gemacht werden kann. Darüber hinaus muss auch die Kapazität des ambulant betreuten Wohnens erhöht werden. Dabei dürfen auch die Menschen nicht aus dem Blick verloren gehen, die sich zwischen der Eingliederungshilfe und der psychiatrischen Betreuung befinden. Hier sollte ein zielgerichtetes System geschaffen werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ist die Mobilität. Ohne barrierefreie Verkehrsmittel und Anbindungen ist es vielen Menschen nicht möglich, an allen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie der persönlichen Lebensgestaltung teilzuhaben. Wir können beobachten, dass der Umbau von Haltestellen und Bahnhöfen unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit fortgeschritten ist, aber auch hier bleibt noch viel in den nächsten Jahren zu unternehmen.

Bildung ist darüber hinaus ein grundlegender Baustein des selbstbestimmten Lebens. Kinder und Jugendliche müssen entsprechend ihren Bedarfen und Bedürfnissen gefördert werden und dürfen sich keinen Hemmnissen ausgesetzt sehen. Dabei ist zu beachten, dass jede Schülerin und jeder Schüler individuell ist. Die Lernkonzepte müssen auf alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bildungssystems zugeschnitten sein. Eine mangelnde Inklusion und eine Generalisierung werden diesen Ansprüchen nicht gerecht. Die Landesbeauftragte sieht eine große Chance in der Stärkung des gemeinsamen Lernens, dieser Bereich muss unbedingt weiter ausgebaut und die Finanzierung von Schulbegleitungen sichergestellt werden.

Blickt man auf den weiteren Lebensweg der Menschen mit Behinderung, stellt die Arbeit einen wichtigen Motor der Inklusion dar. Für uns alle ist die Arbeit ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens, dies gilt genauso für die Menschen mit Behinderung. Daher begrüßt die Beauftragte, dass Minister Laumann weiterhin die Wichtigkeit des nordrhein-westfälischen Wegs betont, nach dem jeder Mensch ein Recht darauf hat, am Arbeitsleben teilzuhaben. Gleichzeitig bleibt es für die Leistungsträger in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung wichtig, dass sie die Chance haben, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt wahrnehmen zu können. Hier müssen die Werkstätten diese Menschen bei der Planung ihres Arbeitslebens unterstützen, ihre Strukturen weiter ausarbeiten. Ein Aspekt, der zunehmend an Bedeutung gewinnen sollte, ist daher die Stärkung der Inklusionsbetriebe und die Ausweitung der Einrichtung von Außenarbeitsplätzen. Weiterhin müssen die Werkstatträte und Frauenbeauftragten weiter gestärkt werden und das Entgeltsystem für die Beschäftigten weiter verbessert werden. Außerdem muss die Schwerbehindertenquote in allen Bereichen weiter erhöht werden.

Während der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass es gerade in vielen Bereichen der Kommunikation noch an Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung mangelt. Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte begrüßt, dass die Landesregierung bei ihren Pressekonferenzen Gebärdensprachdolmetscher einsetzt, dies würde sie sich allerdings auch in anderen Bereichen der öffentlichen Kommunikation wünschen. Gerade die mediale Berichterstattung birgt noch viele Hürden für die Menschen. Insbesondere in Krisenzeiten muss darauf Acht gegeben werden, dass alle Menschen erreicht werden. Darüber hinaus sind bis heute die meisten Internetseiten noch nicht barrierefrei abrufbar und wichtige Dokumente für Menschen mit Behinderung nicht lesbar. Hier ist dringende Nachbesserung erforderlich.

Nicht zu vernachlässigen ist außerdem der Freizeitbereich. Hier muss der Kultursektor noch weiter für das Thema Inklusion sensibilisiert werden. Weiterhin spricht sich die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte dafür aus, dass der Masterplan Sport und Inklusion weitergeführt wird.

Die Bedeutung eines weiteren wichtigen Feldes gesellschaftlicher Teilhabe wurde ebenfalls während der Corona-Pandemie besonders deutlich: die gesundheit-

liche Versorgung von Menschen mit Behinderung. Unser Gesundheitssystem muss in den kommenden Jahren deutlich barrierefreier werden, und die Selbsthilfe muss stärker unterstützt und eingebunden werden. Dies beginnt bei der barrierefreien Arztpraxis, der Einbindung der Selbsthilfe in den Krankenhaussektor und endet bei der Kommunikation im Krankenhaus. Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf gesundheitliche Versorgung. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Menschen mit Behinderung dieses Recht nicht verwehrt bleibt.



Welche Zielsetzungen sollte die Landesregierung für Patientinnen und Patienten in Zukunft verfolgen?

Viele Patientinnen und Patienten sind während der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen noch nicht ausreichend über ihre Rechte aufgeklärt. Die Landesbehinderten- und -patientenbeauftragte sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Die Kenntnisse der eigenen Rechte sind ein unabdingbarer Bestandteil der Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten.

Ein Faktor, um Patientenrechte deutlicher sichtbar zu machen, liegt in der Stärkung der Arbeit der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher, die mittlerweile in jedem Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen ebenso verpflichtend eingerichtet werden wie ein funktionierendes Entlassmanagement. Leider wird diese Vorgabe bis heute nicht von allen Krankenhäusern gleich effizient erfüllt.

Weiterhin muss die Selbsthilfe eine größere Rolle in unserem Gesundheitssystem einnehmen. Sie bietet den Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt mit einer schweren Erkrankung oder mit Einschränkungen leben müssen, eine wichtige Unterstützung auf dem Weg in ihren Alltag sowie bei der persönlichen Verarbeitung einer Diagnose.

Die Politik hat die Patientenorientierung mittlerweile als Grundpfeiler der gesundheitlichen Versorgung anerkannt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss eine Patienten- und Pflegebegleitung flächendeckend implementiert werden.

Weiterhin muss der Bereich der Assistenz im Krankenhaus weiter ausgebaut werden. Für viele Menschen ist die Inanspruchnahme von Hilfsmitteln und einer Assistenz ein grundlegender Faktor ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und somit auch ein Grundstein für ihre Selbstbestimmung bei der Teilnahme an unserem Gesundheitssystem. Um die Selbstbestimmung gewährleisten zu können, muss darüber hinaus das Gesundheitspersonal für Menschen mit Einschränkungen sensibilisiert werden.

Insgesamt muss die soziale Isolation in unserem Gesundheitssystem verringert werden. Dazu ist eine engere Einbindung pflegender Angehöriger ein großes Anliegen der Landesbeauftragten. Diese tragen nicht nur durch ihre aufopferungsvolle Unterstützung erkrankter Menschen häufig zu einer Verbesserung des Gesundheitszustandes der Patientinnen und Patienten bei, sie übernehmen auch während eines Krankenhausaufenthaltes viele Aufgaben, die das Personal entlasten können.

In Nordrhein-Westfalen verfügen wir über eine sehr aktive Hospizbewegung. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich aktiv bei der palliativen Versorgung von Menschen, die sich auf ihrem letzten Lebensweg befinden. Dieser Einsatz sollte nicht nur entsprechend gewürdigt werden, sondern aktiv unterstützt, und die palliative Versorgung sollte weiter ausgebaut werden.

Eine wichtige Einrichtung, die aus Sicht der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen hat, sind die Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB). Diese müssen in den kommenden Jahren unbedingt weiter ausgebaut werden und zukünftig in die Durchführung von Behandlungen eingebunden werden.

Außerdem müssen in den kommenden Jahren die Bereiche der neurologischen Frührehabilitation und der jungen Pflege ausgebaut werden. Derzeit gibt es für diese Bereiche noch nicht genügend Angebote, die dem vorhandenen Bedarf gerecht werden.

Insgesamt bleibt es im Bereich der gesundheitlichen Versorgung in den nächsten Jahren wichtig, dass die Individualität der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund gestellt wird. In der Gesundheitspolitik sollte vor allem die Versorgung in Krankenhäusern, im Rahmen medizinischer Betreuung allgemein sowie in der Interaktion mit den Krankenkassen, eine besondere Bedeutung erhalten.

Abschlusswort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern der vergangenen bisher vier Jahre zu bedanken. Mir standen viele Beraterinnen und Berater sowie Expertinnen und Experten in eigener Sache zur Seite und haben dazu beigetragen, dass wir gemeinsam die Politik im Sinne der Menschen mit Behinderung sowie der Patientinnen und Patienten gestalten.

Ein besonderer Dank gilt der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die mich als Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten eingesetzt hat. Ich danke dem ehemaligen Ministerpräsidenten Armin Laschet ebenso wie dem neuen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst für ihr Vertrauen in meine Personen und meine Arbeit als Beauftragte, die seitens der Staatskanzlei stets unterstützt wurde.

Außerdem danke ich ganz besonders Herrn Minister Laumann, der mir die Aufnahme des Amtes der Landesbeauftragten ermöglicht hat. Indem er das neue Amt der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten geschaffen hat, hat er eine Stelle geschaffen, die viele Synergien verbindet und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine große Gewichtung im Hinblick auf die Unterstützung ihrer Belange innehat. Diese Entscheidung war genau richtig. Herr Minister Laumann hat mir zu jeder Zeit eine große Wertschätzung für meine Arbeit entgegengebracht und war stets offen für meine Hinweise und Anregungen bezüglich der Politik für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen. Viele der positiven Entwicklungen, die ich in den vergangenen Jahren und Monaten für die Menschen erreichen konnte, wären ohne seine Unterstützung nicht möglich gewesen.

Mit Blick auf die bisherige Zeit meiner Beauftragung ziehe ich ein positives Fazit. Ich konnte vielen Menschen helfen und zu politischen Veränderungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Selbstverständlich

bleibt in den kommenden Jahren noch viel zu tun. Daher würde ich mir wünschen, dass auch die neue Landesregierung die Wichtigkeit des Amtes der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten erkennt, dem Amt die gleiche Wichtigkeit zukommen lässt und weiterhin eine Kombination beider Fachbereiche beibehält.

Ich möchte außerdem die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu bedanken, die mich in den vergangenen mehr als vier Jahren begleitet haben. Sie alle haben dazu beigetragen, dass ich mein Amt bestmöglich gestalten konnte, unabhängig davon, wie lange sie Teil meines Teams sind oder waren. Mit ihrer Mitarbeit und ihren Impulsen haben sie wertvolle Arbeit für die Menschen mit Behinderungen sowie für die Patientinnen und Patienten geleistet. Ich bedanke mich bei meinem Büroleiter und persönlichen Referenten Pascal Wirth, bei den Fachreferentinnen Lisa Stiller (Leiterin der Koordinierungsstelle und zuständig für den Bereich Menschen mit Behinderungen), Julia Jansen (zuständig für den Bereich Patientinnen und Patienten sowie die Dialogstelle), Magda Niehues (zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und politische Koordination), meiner Sachbearbeiterin Sonie Kollie (zuständig für den Bereich Patientinnen und Patienten und die Homepage), den Sachbearbeitern Dirk Reim (zuständig für die Koordinierungsstelle und den Bereich Menschen mit Behinderungen) und Alexander Götze (zuständig für den Bereich Menschen mit Behinderungen und Vergabeangelegenheiten), meiner Mitarbeiterin Stephanie Schnock (zuständig für Terminkoordination und Terminvorbereitung) sowie dem Auszubildenden Daniel Olbricht. Weiterhin möchte ich mich bei allen meinen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die nicht minder zu der erfolgreichen Ausübung meines Amtes beigetragen haben: Christel Hußmann, Susanne Kaiser, Mareike Schimmelpfennig, Annika Wilke, Kerstin Wirrwar und Daniel Müller.

Ich bedanke mich außerdem bei allen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die mich und mein Team bei unserer Arbeit unterstützt haben.

Literaturverzeichnis

Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW), 2018. Online verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=5420140509100636414 (Stand 26. August 2021).

CDU und FDP: Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, 2017. Online verfügbar unter: <https://www.cdu-nrw.de/koalitionsvertrag-fuer-nordrhein-westfalen-2017-2022> (Stand 26. August 2021).

Die Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern: Düsseldorfer Erklärung – Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter verbessern, 2019. Online verfügbar unter: <https://www.lbbp.nrw.de/themen/barrierefreiheit/barrierefreiheit-im-gesundheitswesen> (Stand 26. August 2021).

Deutsches Institut für Menschenrechte: Die UN-Behindertenrechtskonvention, 2021. Online verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk> (Stand 26. August 2021).

Forschungsinstitut Geragogik e. V.: Patientenbegleitung, 2018. Online verfügbar unter: <https://netzwerk-patientenbegleitung.de/> (Stand 26. August 2021).

Gesetzes zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Tierarzneimittelgesetz), 2021. Online verfügbar unter: https://www.bundestag.de/ausschuesse/a10_Ernaehrung_Landwirtschaft/anhoerungen/843490-843490 (Stand 26. August 2021).

Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, 2004. Online verfügbar unter: <https://beck-online.beck.de/?toc=/bibdata/ges/GMG/cont/GMG.G1.htm&vpath=bibdata/ges/GMG/cont/GMG.htm> (Stand 36. August 2021).

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz), 2021. Online verfügbar unter: <https://dip.bundestag.de/vorgang/.../273808> (Stand 26. August 2021).

Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten, 2013. Online verfügbar unter: https://dejure.org/BGBI/2013/BGBI_I_Seite_277 (Stand 26. August 2021).

Inklusionsgrundsatzgesetz NRW (IGG NRW), 2016. Online verfügbar unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=95220190708095735872 (Stand 26. August 2021).

Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz, 2021. Online verfügbar unter: <https://dip.bundestag.de/vorgang/.../259305> (Stand 26. August 2021).

Land Nordrhein-Westfalen: Minister Laumann: Wir wollen die Inklusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen, 2020. Online verfügbar unter: <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/minister-laumann-wir-wollen-die-inklusion-nordrhein-westfalen-weiter-voranbringen> (Stand 26. August 2021).

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Alt werden in Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lage der Älteren. Altenbericht, 2020. Online verfügbar unter: <https://www.mags.nrw/altenbericht> (Stand 26. August 2021).

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Teilhabebericht, 2020. Online verfügbar unter: https://www.mags.nrw/teilhabebericht_nrw (Stand 26. August 2021).

Rheinisches Ärzteblatt, Heft 12/2020: Menschen mit Behinderung angemessen medizinisch versorgen, 2020. Online verfügbar unter: <https://www.aekno.de/aerzte/rheinisches-aerzteblatt/ausgabe/artikel/2020/dezember-2020/menschen-mit-behinderung-angemessen-medizinisch-versorgen> (Stand 26. August 2021).

Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse, 2020. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001199004.html> (Stand 26. August 2021).

UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK), 2008. Online verfügbar unter: https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention_node.html (Stand 26. August 2021).

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL): 1. NRW-Mobilitätsforum, 2019. Online verfügbar unter: https://www.nwl-info.de/presse/detail.html?tx_news_pi1%5Bnews%5D=110&cHash=643e52156eaea4870acb318bc689d693 (Stand 26. August 2021).

Impressum

Herausgeberin

Claudia Middendorf
Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung
sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855-3008
Fax: 0211 855-3037
E-Mail: kontakt@lbbp.nrw.de
www.lbbp.nrw.de

Redaktionell verantwortlich

Pascal Wirth

Autorinnen und Autoren

Julia Jansen, Sonie Kollie, Magda Niehues, Claudia Middendorf, Dirk Reim, Lisa Stiller, Pascal Wirth

Gestaltung

heimbüchel pr, Köln

Druck

Hausdruckerei
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Fotohinweis/Quelle

Titelseite: LBBP; Seite 6: MAGS ; Seite 8: LBBP; Seite 16: MAGS; Seite 15: LBBP; Seite 20: MAGS; Seite 25: Land NRW; Seite 60: LBBP; Seite 66: LBBP; Seite 78 (Manuela Anacker): Urheber/Fotograf: Tobias Zaplata; Besitzer der Bildrechte: Sozialverband VdK NRW e.V., Seite 72: Paul Schneider; Seite 79 (Heiner Beckmann): BARMER (Foto: Frank Koch); Seite 80 (Dr. med. Frank Bergmann): KVNO; Seite 82 (Diana Droßel): Diana Droßel; Seite 83 (Peter Gabor): Peter Gabor; Seite 84 (Heike Gebhard MdL): Heike Gebhard MdL (Foto: Mirko Raatz), Bildrechte: Heike Gebhard MdL; Seite 85 (Tim Gerold): Urheber/Fotograf: privat; Besitzer der Bildrechte: Tim Gerold; Seite 86 (Dr. Peter Hoppe): Dr. Peter Hoppe; Seite 88 (Carsten Ohm): Sozialverband VdK NRW e. V. (Foto: Tobias Zaplata); Seite 89 (Klaus Overdiek): DAK-Gesundheit; Seite 90 (Brigitte Piepenbreier): FotoLehmannStudio e.K.; Besitzer der Bildrechte: Brigitte Piepenbreier; Seite 92 (Dr. Volker Runge): Dr. Volker Runge; Seite 93 (Detlef Schliffke): Detlef Schliffke (Foto: Visioness GmbH); Seite 94 (Prof. Dr. med. Susanne Schwalen): Prof. Dr. med. Susanne Schwalen (Foto: J. Rolfes); Seite 96 (Susanne Tyll): Susanne Tyll; Seite 98 (Ute Wegner): Ute Wegner; Seite 99 (Marcus Windisch): Koordinierungsstelle der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (Foto: Lucas Schnurre); Seite 100 (Bernd Woltmann): © LVR (Foto: Heike Fischer); Seite 101 (Josef Wörmann): Josef Wörmann

Illustrationen

Kirsten Scholz

© LBBP, Oktober 2021

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen werden: www.mags.nrw/broschuerenservice



Claudia Middendorf
Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung
sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855-3008
Fax: 0211 855-3037
E-Mail: kontakt@lbbp.nrw.de
www.lbbp.nrw.de